



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

## „Die Entwicklung der Beschulungssituation von Menschen mit Behinderung in Österreich seit 1950“

Ein Vergleich zwischen dem Bundesland Salzburg  
und der Bundeshauptstadt Wien

Verfasser

Alexander Streitberger

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Pädagogik

Betreuer: Univ. Prof. Dr. Gottfried Biewer



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                          |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort .....                                                                                                                            | 5  |
| Einleitung .....                                                                                                                         | 7  |
| Methode .....                                                                                                                            | 10 |
| Inhaltlicher Aufbau .....                                                                                                                | 13 |
| 1. Die Entwicklung des Begriffs der intellektuellen Beeinträchtigung und die<br>Beschreibung des zu untersuchenden Personenkreises ..... | 19 |
| 2. Die Anfänge in der Beschulung von Menschen mit intellektueller<br>Beeinträchtigung .....                                              | 29 |
| 2.1 Erste Versuche institutioneller Betreuung behinderter Menschen .....                                                                 | 29 |
| 2.2 Die Entwicklung der Bildungsorte für Menschen mit intellektueller<br>Beeinträchtigung im Bundesland Salzburg vor 1950 .....          | 31 |
| 2.3 Die Entwicklung der Bildungsorte für Menschen mit intellektueller<br>Beeinträchtigung in der Bundeshauptstadt Wien vor 1950 .....    | 38 |
| 3. Die Entwicklung des Sonderschulwesens in den 1950er Jahren .....                                                                      | 42 |
| 3.1 Die Situation in Salzburg .....                                                                                                      | 48 |
| 3.2 Die Situation in Wien .....                                                                                                          | 49 |
| 3.3 Statistische Angaben .....                                                                                                           | 51 |
| 3.3.1 Anzahl der Sonderschulen .....                                                                                                     | 52 |
| 3.3.2 Anzahl der Sonderschulklassen .....                                                                                                | 52 |
| 3.3.3 Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler .....                                                                                   | 53 |
| 3.3.4 Lehrerinnen und Lehrer in den Sonderschulen .....                                                                                  | 56 |
| 3.3.5 Betreuungsverhältnis .....                                                                                                         | 56 |
| 3.3.6 Schülerinnen und Schüler pro Klasse .....                                                                                          | 57 |
| 4. Die Entwicklung des Sonderschulwesens in den 1960er Jahren .....                                                                      | 59 |
| 4.1 Die Situation in Salzburg .....                                                                                                      | 64 |
| 4.2 Die Situation in Wien .....                                                                                                          | 65 |
| 4.3 Statistische Angaben .....                                                                                                           | 66 |
| 4.3.1 Anzahl der Sonderschulen .....                                                                                                     | 67 |
| 4.3.2 Anzahl der Sonderschulklassen .....                                                                                                | 67 |
| 4.3.3 Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler .....                                                                                   | 68 |
| 4.3.4 Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach den Sonderschultypen ....                                                             | 70 |
| 4.3.5 Lehrerinnen und Lehrer in den Sonderschulen .....                                                                                  | 71 |
| 4.3.6 Betreuungsverhältnis .....                                                                                                         | 72 |
| 4.3.7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse .....                                                                                          | 73 |
| 5. Die Entwicklung des Sonderschulwesens in den 1970er Jahren .....                                                                      | 75 |
| 5.1 Die Situation in Salzburg .....                                                                                                      | 80 |
| 5.2 Die Situation in Wien .....                                                                                                          | 80 |
| 5.3 Statistische Angaben .....                                                                                                           | 81 |
| 5.3.1 Anzahl der Sonderschulen .....                                                                                                     | 81 |
| 5.3.2 Anzahl der Sonderschulklassen .....                                                                                                | 82 |
| 5.3.3 Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler .....                                                                                   | 82 |
| 5.3.4 Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach den Sonderschultypen ....                                                             | 84 |

|                                                                              |     |
|------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 5.3.5 Lehrerinnen und Lehrer in den Sonderschulen .....                      | 87  |
| 5.3.6 Betreuungsverhältnis .....                                             | 87  |
| 5.3.7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse .....                              | 88  |
| 6. Die Entwicklung des Sonderschulwesens in den 1980er Jahren .....          | 91  |
| 6.1 Die Situation in Salzburg .....                                          | 93  |
| 6.2 Die Situation in Wien .....                                              | 94  |
| 6.3 Statistische Angaben .....                                               | 94  |
| 6.3.1 Anzahl der Sonderschulen .....                                         | 94  |
| 6.3.2 Anzahl der Sonderschulklassen .....                                    | 95  |
| 6.3.3 Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler .....                       | 96  |
| 6.3.4 Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach den Sonderschultypen .... | 97  |
| 6.3.5 Lehrerinnen und Lehrer in den Sonderschulen .....                      | 99  |
| 6.3.6 Betreuungsverhältnis .....                                             | 100 |
| 6.3.7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse .....                              | 101 |
| 7. Die Entwicklung des Sonderschulwesens in den 1990er Jahren .....          | 103 |
| 7.1 Die Situation in Salzburg .....                                          | 108 |
| 7.2 Die Situation in Wien .....                                              | 108 |
| 7.3 Statistische Angaben .....                                               | 108 |
| 7.3.1 Anzahl der Sonderschulen .....                                         | 109 |
| 7.3.2 Anzahl der Sonderschulklassen .....                                    | 109 |
| 7.3.3 Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler .....                       | 110 |
| 7.3.4 Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach den Sonderschultypen ..   | 112 |
| 7.3.5 Lehrerinnen und Lehrer in den Sonderschulen .....                      | 114 |
| 7.3.6 Betreuungsverhältnis .....                                             | 114 |
| 7.3.7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse .....                              | 115 |
| 7.3.8 Integration an Allgemeinbildenden Pflichtschulen .....                 | 115 |
| 7. Die Entwicklung des Sonderschulwesens in den 2000er Jahren .....          | 117 |
| 8.1 Die Situation in Salzburg .....                                          | 117 |
| 8.2 Die Situation in Wien .....                                              | 117 |
| 8.3 Statistische Angaben .....                                               | 118 |
| 8.3.1 Anzahl der Sonderschulen .....                                         | 118 |
| 8.3.2 Anzahl der Sonderschulklassen .....                                    | 118 |
| 8.3.3 Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler .....                       | 119 |
| 8.3.4 Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach den Sonderschultypen ..   | 121 |
| 8.3.5 Lehrerinnen und Lehrer in den Sonderschulen .....                      | 123 |
| 8.3.6 Betreuungsverhältnis .....                                             | 124 |
| 8.3.7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse .....                              | 124 |
| 8.3.8 Integration an Allgemeinbildenden Pflichtschulen .....                 | 125 |
| Fazit .....                                                                  | 127 |
| Bibliographie .....                                                          | 131 |
| Zusammenfassung, Abstract .....                                              | 137 |

## **Vorwort**

Das Interesse an der Beantwortung der vorliegenden Fragestellung entwickelte sich aus der Beschäftigung mit der geschichtlichen Entwicklung des Schulsystems und des Sonderschulsystems im Rahmen des Bildungswissenschaftsstudiums. Dabei fiel auf, dass eine Darstellung der historischen Entwicklung der Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Österreich noch nicht verfasst wurde und wesentliche Unterschiede zwischen den Bundesländern, vor allem im Hinblick auf Land- und Stadtgebiete, in der Entwicklung zu bestehen scheinen.

Besonderen Dank sage ich Univ. Prof. Dr. Gottfried Biewer, welcher mir bei der Erstellung dieser Arbeit stets hilfreich zur Seite stand. Außerdem bedanke ich mich bei Herrn Josef Steiner von der Abteilung Bildungsstatistik des BMUKK, der mir bei der Suche nach Daten zum Schulwesen in Österreich behilflich war.

Abschließend danke ich meiner Familie auf das Herzlichste, insbesondere meinen Eltern, die mich in allen Lebenssituationen unterstützt haben und mir so das Studium ermöglicht haben. Auch meiner Freundin danke ich von ganzem Herzen, sie spendete Energie und Motivation. Weiters danke ich meinen Freunden, die mich durch das Studium begleitet haben und diese Zeit unvergesslich machten.

Alexander Streitberger



## Einleitung

In dieser Arbeit soll die Entwicklung der Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung untersucht werden. Damit soll ein geschichtlicher Überblick über die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung eine Schulbildung zu erlangen, bewerkstelligt werden.

Mit der Geschichte der Sonder- und Heilpädagogik und mit der Erziehung und Bildung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung beschäftigen sich in unterschiedlichem Ausmaß mehrere Monographien und Bände. Exemplarisch seien hier einige davon genannt:

Adam, Adam und Möckel (1997) tragen verschiedenste Quellen zur Erziehung von Kindern mit geistiger Behinderung in zwei Bänden zusammen, die maßgeblich für das 19. bzw. 20. Jahrhundert sind. Sie erinnern dabei an für die Heilpädagogik wichtige neue Ansätze und Ideen, wie etwa von Édouard Séguin, der eine bedeutende Rolle für die Erziehung von geistig behinderten Kindern spielte, oder Johann Jakob Guggenbühl, der sich als einer der ersten wissenschaftlich mit dem Kretinismus beschäftigte und in Interlaken, Schweiz, die "Heilanstalt für Kretinen und blödsinnige Kinder" gründete. Adam, Adam und Möckel tragen weitere Quellen zusammen, etwa über die Verfolgung von geistig behinderten Menschen bis hin zu Integrations- und Normalisierungsversuchen. Einen Überblick über die wichtigsten und für die Geistigbehindertenpädagogik prägendsten Ereignisse bieten unter anderem Speck (1970), der sich ausführlich mit der Erziehung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung auseinandersetzt, Häßler und Häßler (2005) mit dem Schwerpunkt auf das Verhältnis der Psychiatrie zu dieser Personengruppe, Möckel 2007<sup>2</sup> und Ellger-Rüttgardt (2008), die beide einen historischen Überblick über die Entwicklung der Heilpädagogik darlegen. Bleidick (1998<sup>2</sup>) bietet eine Zusammenschau über die Behindertenpädagogik allgemein und eröffnet so die Möglichkeit die verschiedenen Teilgebiete miteinander zu vergleichen. Antor und Bleidick (2001) verfassten ein Nachschlagewerk zu den Schlüsselbegriffen der Heilpädagogik und somit auch über Erkenntnisse und Arbeitsfelder derselben. Dabei achten sie vor allem auf eine Einbindung in die Allgemeine Pädagogik, können aber

dabei nicht spezifisch auf einzelne Fachgebiete eingehen. Trotzdem bieten sie so einen kompakten Überblick über wichtige Themen der Sonder- und Heilpädagogik. Einen Überblick über die einzelnen Fachbereiche der Heil- bzw. Sonderpädagogik und die historische Entwicklung verfassten auch Gruber und Ledl (1992) oder Haerberlin (2005). Bezüglich des Schulsystems und seiner Entwicklung sei als gesamtösterreichische Übersicht auf Engelbrecht (1988) verwiesen, der eine Darstellung des österreichischen Bildungswesens und seiner Geschichte unternimmt. In Bezug auf die Entwicklung der Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sind ebenfalls einige Werke zu erwähnen. Kurzreiter (1964), van Linthoudt (1977) und Schwarzmann (1989) beschäftigen sich mit Aufgaben und Sinn der Sonderschule. Die Möglichkeiten der Schulbildung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung im speziellen und den Wandel dieser beschreiben unter anderem Mühl (1969), Leiter (1971) und von der Schmitten (1985). In diesen Werken wird zumeist auf die gesamtösterreichische Entwicklung der Sonderschule eingegangen bzw. bei Schmitten auf die allgemeine Entwicklung der Stellung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in der Gesellschaft. Er zeichnet hierbei die Entwicklung im Bundesland Salzburg vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg nach. Eine weitere bundesländerspezifische Darlegung findet sich bei Leiter (1971), der sich mit der Geschichte der Hilfsschule in Wien von 1920 bis 1970 auseinandersetzt.

Ein Vergleich der strukturellen Veränderungen im Bereich der schulischen Bildung für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung zwischen einzelnen Bundesländern Österreichs wurde noch nicht verfasst. Zur Entwicklung des Sonderschulwesens und der Schülerzahlen speziell für das Bundesland Salzburg findet sich kaum Literatur.

Die hier vorliegende Arbeit soll mit einem Bundesländervergleich, der mit einer Gegenüberstellung zwischen der städtischen und ländlichen Entwicklung des Sonderschulsystems einhergeht, eine Lücke in der wissenschaftlichen Erforschung der Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung schließen.

Dieses Vorhaben soll aufbauend auf folgender Fragestellung verwirklicht werden:

- „Welche strukturellen Veränderungen haben sich im Bereich der schulischen Bildung von Kindern mit intellektueller Beeinträchtigung in Österreich seit 1950 ergeben?“

Gemäß der Herausarbeitung eines Vergleichs zwischen den Bundesländern Salzburg und Wien sollen weiters nachstehende Fragen beantwortet werden:

- Wie hat sich das Angebot an Sonderschulen bzw. Schulen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Salzburg und Wien entwickelt?
- Ergeben sich Unterschiede in den Möglichkeiten eines Schulbesuches von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in den zwei Bundesländern?
- Worauf begründen sich die möglichen Unterschiede in der Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung?

Mit Hilfe des Vergleichs der Entwicklung des Schulwesens für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in diesen beiden Bundesländern, soll auch ein allfälliges Stadt-Land-Gefälle untersucht werden. Die Grundlage für die Bearbeitung dieser Fragestellungen bieten Beiträge zur österreichischen Statistik, die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria jährlich veröffentlicht werden. Unter dem Titel „Die allgemeinbildenden Pflichtschulen“ werden grundlegende Daten zum österreichischen Schulwesen herausgegeben. Dies geschieht seit 2003 in digitaler Form, mit der Möglichkeit online darauf zuzugreifen. In den Jahren davor wurden seit dem Schuljahr 1966/67 diese Daten in Heftform für jedes Schuljahr veröffentlicht. Aufbauend auf diesen Aufzeichnungen soll ein Vergleich zwischen Salzburg und Wien bezüglich der Möglichkeiten des Schulbesuchs, hinsichtlich eines der Behinderungsform entsprechenden Schultyps und der Betreuung in der Schule, gemessen an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse und Lehrerin bzw. Lehrer angestellt werden. Die Bearbeitung der Daten erfolgt auf Basis der Dokumentenanalyse. Eine Beschreibung dieser und die genaue Vorgehensweise folgen hier.

## **Methode**

Die Herangehensweise an die relevanten in Textform vorhandenen Unterlagen basiert auf der Dokumentenanalyse, die vor allem wichtig wird, wenn historische Ereignisse untersucht werden sollen (vgl. Mayring 1990, 32). Glaser (2010, 366) weist darauf hin, dass die Dokumentenanalyse in der Erziehungswissenschaft nicht auf eigenen Methoden basiert, sondern sich auf solche der Geschichtswissenschaft oder der empirischen Sozialforschung stützt. Atteslander (1971) unterscheidet hierfür zwischen zwei verschiedenen Dokumententypen. Sogenannte akzidentale Dokumente werden nicht primär für Forschungszwecke erstellt, während systematische Dokumente einen wissenschaftlichen Charakter aufweisen oder, im Hinblick auf eine wissenschaftliche Zielsetzung, nicht zufällig entstehen (vgl. Atteslander 1971, 62). In dieser Arbeit wird auf Dokumente und Datenmaterial zurückgegriffen, die der zweiten Form entsprechen.

Bei der wissenschaftlichen Bearbeitung des Datenmaterials ist darauf zu achten, dass diese nachvollziehbar gestaltet ist. „Dazu gehört, dass der Informationswert der Quelle hinsichtlich Autorenschaft, Echtheit, Entstehungszeit und Provenienz geprüft wird, um somit den Erkenntniswert eines historischen Zeugnisses zu bestimmen und die Quelle selbst für die Leserschaft, die das Original nicht kennt, transparent zu machen. Dieser Vorgang ist wesentlicher Bestandteil der Quellenkritik und er muss immer der Deutung, d.h. der Auswertung des historischen Materials vorausgehen.“ (Glaser 2010, 369) Glaser verweist auf sechs Kriterien bei der Dokumentenanalyse, die später näher ausgeführt werden.

Die zur wissenschaftlichen Bearbeitung herangezogenen Dokumente setzen sich aus zwei Teilen zusammen. Zum Einen sind das Aufzeichnungen der Statistik Austria über das Pflichtschulwesen in Österreich, zum Anderen Gesetzestexte, die seit 1950 das Schulwesen in Salzburg und Wien beeinflusst haben. Hier zeigt sich ein Vorteil der Dokumentenanalyse, da durch das Vorhandensein der Dokumente Fehler in der Erstellung derselben vermieden werden. Lediglich die Auswahl der Dokumente wird von der Subjektivität des Forschers beeinflusst (Mayring 1990, 32). Ein weiterer großer Vorteil ist die Möglichkeit eine Vielfalt an Datenmaterial bearbeiten zu

können, die durch die umfangreiche Darstellung des Schulwesens durch die Statistik Austria und der vielen Bundes- und Landesgesetze gegeben ist.

Der Erkenntniswert der Dokumente leitet sich aus sechs Kriterien ab: der Art des Dokuments, der äußeren und inneren Merkmale, der Intendiertheit des Dokuments, der Nähe zum Gegenstand und dessen Herkunft (ebd.). Diese Kriterien sollen einerseits einen Überblick über das Themengebiet ermöglichen und andererseits dabei helfen wesentliche Informationen herauszufiltern und, in Verbindung mit dem hermeneutischen Zirkel, zu interpretieren und vor allem zu verstehen.

Die Art der für diese Arbeit verwendeten Dokumente:

- **Aufzeichnungen der Statistik Austria:**

Jährliche erscheinende Statistik „Allgemeinbildende Pflichtschulen in Österreich“ (in Heftform seit 1966/67, ab 2003 im Internet)

- **Gesetzestexte:**

- Bundesgesetze
- Landesgesetze (Salzburg und Wien)

Die äußeren und inneren Merkmale meinen den Zustand des Materials und den Inhalt dieser. Die Intendiertheit der statistischen Aufzeichnungen ist eine Darstellung aller für das österreichische Pflichtschulwesen relevanten Zahlen, wohingegen die Gesetzestexte die Grundlagen für dieses schaffen. Die Nähe zum Gegenstand durch die Darstellung relevanter Daten der Schule quasi auf der Hand.

Im Rahmen der Dokumentenanalyse werden Unterlagen nach einem bestimmten Schema untersucht. Mit Hilfe der Quellenkritik soll eruiert werden, was die Dokumente aussagen können. Es geht im Vorfeld darum Kategorien zu finden, die dazu dienen sollen die Forschungsfrage zu beantworten. Im Zuge der Diplomarbeit, die sich mit der Beschulung von Menschen mit Behinderung beschäftigt, werden also Kategorien bestimmt, die einen Aufschluss über die Schule und die Arbeit in dieser geben sollen. Bezüglich des Themas der Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ergeben sich aus den erwähnten Veröffentlichungen folgende näher zu betrachtende Punkte:

- Der Bestand an allgemeinbildenden Pflichtschulen
- Die Schülerstände der allgemeinbildenden Pflichtschulen
- Die Klassen an allgemeinbildenden Pflichtschulen
- Die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Pflichtschulen
- Die Sonderschülerinnen und -schüler nach Sonderschultypen
- Die Lehrerinnen und Lehrer an den Sonderschulen

Das Augenmerk bei den allgemeinbildenden Pflichtschulen wird gemäß dem Thema auf die Sonderschulen bzw. Schulen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung gelegt. So weit an Hand der Schulstatistik möglich, wird zwischen den verschiedenen Sonderschultypen bzw. den für die Personengruppe der Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung relevanten Sonderschulen unterschieden. Die hier angeführten Punkte werden entsprechend des Bundesländervergleichs für Salzburg und Wien erhoben und mit Gesamt-Österreich verglichen. Weitere Kategorien ergeben sich mitunter auch noch in der Beschäftigung mit dem Datenmaterial, da eine „absolut geltende, d.h. philosophisch-logisch einwandfreie Gruppierung des historischen Quellenstoffes nicht möglich ist [sic!] und auch sinnlos wäre [sic!], da die Quellen nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck der historischen Erkenntnis sind“ (Brandt 2003, 50).

Bei gegebener Anzahl von gesammelten Daten können diese auch statistisch ausgewertet werden um einen gerafften Überblick über Entwicklungen zu geben (vgl. Lamnek 1989, 188), wie im Rahmen dieser Arbeit etwa zum Beispiel bezüglich der Schülerinnen- und -schülerzahlen. Bezüglich der Bearbeitung einer Forschungsfrage mit Hilfe von Statistiken, in diesem Fall jener der Statistik Austria, muss man sich die Fragen stellen, welche Aussagen auf Grund der verwendeten Statistiken möglich sind, ob diese Aussagen auch zulässig sind und wo die Gefahr von Verzerrungen besteht (vgl. Atteslander 1971, 64). Bowley (1945, 75ff; zit. n. Atteslander 1971, 64) hat Regeln für die Überprüfung von statistischen Unterlagen aufgestellt. Demnach müssen die Einheiten exakt definiert, die Daten homogen sein, es muss bei Bedarf die Vergleichbarkeit getestet werden und die Genauigkeit der Unterlagen muss gegeben sein. Weiters müssen die Zahlen über eine genügend lange Zeitspanne erhoben werden und es ist abzuschätzen, ob und welche Schlüsse aus den Daten gezogen werden können.

Des Weiteren müssen die gesammelten Daten entsprechend interpretiert werden, um das Thema der Diplomarbeit ausreichend bearbeiten zu können. Demnach müssen Daten, Statistiken und Texte bezüglich ihrer Aussagekraft untersucht und vor allem verstanden werden. Diesem angestrebten Verständnis soll sich mit Hilfe der Hermeneutik genähert werden. Hermeneutik ermöglicht dabei einen steten Wissenszuwachs durch wiederholtes Befassen mit den jeweiligen Untersuchungsobjekten. Dies kann anschaulich an Hand des hermeneutischen Zirkels erklärt werden. Vor der Auseinandersetzung mit einer Quelle, etwa einem Text, hat man bereits ein bestimmtes Vorwissen bezüglich des Untersuchungsgegenstandes. Dieses Vorwissen ermöglicht ein erstes Herantasten an den erforschten Gegenstand. Bei diesem ersten Schritt vergrößert sich das Wissen durch das Studium des untersuchten Textes. In einem zweiten Schritt beschäftigt man sich wieder mit dem jeweiligen Objekt, kann dabei aber auf das nunmehr vergrößerte Hintergrundwissen zurückgreifen. Dieser hermeneutische Zirkel wird nun so oft wiederholt, bis die hermeneutische Differenz möglichst gering wird. Diese Differenz meint den Unterschied zwischen dem eigenen Verständnis und beispielsweise dem des Autors eines Textes. Die geschilderte Herangehensweise ermöglicht eine adäquate Deutung und Verwendung der gesammelten Fakten. Denn ohne Verständnis für diese ist eine korrekte Auswertung nicht möglich (vgl. Krüger 2006, 186).

## **Inhaltlicher Aufbau**

In der hier vorliegenden Diplomarbeit wird ein Blick auf die Geschichte der schulischen Bildung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung seit 1950 geworfen. An Hand der Forschungsfrage soll die Entwicklung in diesem Bereich aufgezeigt werden. In der Arbeit wird der Fokus auf einen Vergleich innerhalb Österreichs gelegt, wobei Entwicklungen im Bundesland Salzburg denen in der Bundeshauptstadt Wien entgegengestellt werden. Diese Auswahl begründet sich in einem vermuteten Stadt-Land-Gefälle der Entwicklung des Sonderschulsystems, sichtbar im Angebot der verschiedenen Sonderschularten, und damit der Entwicklung der Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.

Das Hauptaugenmerk liegt auf der geschichtlichen Dimension seit 1950. Zur Einordnung der Entwicklung seit diesem Jahr und für eine differenzierte Darstellung dieses Themenkomplexes, wird der Blick aber auch auf die Anfänge der Betreuung und Erziehung behinderter Menschen geworfen. Dabei wird auch die Beschäftigung mit Menschen mit anderen Behinderungen in das Blickfeld geraten, um die professionelle Betreuung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung einordnen zu können.

Im ersten Kapitel wird, um die Geschichte der schulischen Bildung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung überhaupt bearbeiten zu können, zuerst versucht sich dieser Personengruppe begrifflich anzunähern. Dem aktuellen Terminus der intellektuellen Beeinträchtigung entsprechend, wird geklärt welche Menschen heute damit gemeint sind. Gemäß dieser Definition sollen in der Geschichte vorhergegangene adäquate Begrifflichkeiten gefunden werden, die die weitgehend selbe Gruppe meinen. Erst auf Basis dieser Erkenntnisse ist es möglich in älterer Literatur und Forschungsunterlagen die zu untersuchende Zielgruppe auszumachen und die entsprechenden strukturellen Rahmenbedingungen der damaligen Schulbildung darzulegen.

Hat man sich der Definition der Zielgruppe weit genug angenähert, kann damit begonnen werden den Ort der schulischen Bildung für diese Kinder zu untersuchen. Zu Beginn der historischen Betrachtung wird, wie erwähnt, näher auf die ersten Betreuungs- und Erziehungsversuche dieser Personen eingegangen. Im weiteren Verlauf wird die Geschichte der Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung bis 1950 dargelegt. Österreich kam in dieser Zeit im Bereich der Beschulung von intellektuell beeinträchtigten Kindern eine Vorreiterrolle zu. So wurde die erste Schule für diese Kinder in Salzburg im 19. Jahrhundert gegründet. Die Sonderpädagogik entwickelte sich nach anfänglichen Schwierigkeiten rasch und wurde erst durch den Zweiten Weltkrieg und die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten jäh unterbrochen. In dieser Zeit wurden viele Menschen mit Behinderung sogar ermordet (vgl. Mühl 2000, 24).

So ergibt sich auch der Schwerpunkt der Betrachtung des Schulsystems ab dem Jahr 1950, da damit das Ende der unmittelbaren Nachkriegszeit erreicht ist und somit die ab diesem Zeitpunkt mehr oder weniger ungestörte Entwicklung des Schulsystems möglich wurde.

Die Bezeichnung „Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung“ ist erst seit wenigen Jahren üblich. Gemäß der hier vorliegenden historischen Betrachtung der Entwicklung der schulischen Bildung für diesen Personenkreis, werden auch andere, mittlerweile meist veraltete, Begrifflichkeiten gebraucht. Diese sind nach heutigen Maßstäben diskriminierend oder gar beleidigend. Trotzdem soll auf eine Beschreibung und Einordnung dieser nicht verzichtet werden, da sie dem damaligen wissenschaftlichen Sprachgebrauch entsprachen und somit in diesem geschichtlichen Kontext zu sehen sind.

Die Gliederung der Arbeit folgt chronologischen Gesichtspunkten. Die einzelnen Kapitel stellen jeweils Veränderungen in einem Jahrzehnt dar. Auf diese Weise soll eine schnelle Orientierung ermöglicht werden. Hierbei wird auf maßgebliche Änderungen im Schulsystem eingegangen. Solch entscheidende Veränderungen sind zumeist Gesetzesvorlagen, im Hinblick auf das Thema vor allem das Schulgesetzwerk von 1962 und Novellen, die im Laufe der Jahre Einfluss auf die Möglichkeiten der Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung hatten und haben. Weiters wird Initiativen von Eltern und Elternverbänden entsprechender Raum gegeben, da diese zum Teil erst zu Gesetzesänderungen geführt haben.

Eine ausführliche Betrachtung und Darlegung der Entwicklung des Schulsystems für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung erfolgt an Hand verschiedener Grundlagen. Die Geschichte bis 1950 wird auf Basis vorhandener Literatur (Mühl 1969; Speck 1970; Leiter 1971; Bleidick 1985<sup>5</sup>; Engelbrecht 1988; Gruber/Ledl 1992; Antor/Bleidick 2001; Haeberlin 2005; Möckel 2007<sup>2</sup>; Ellger-Rüttgard 2008) beschrieben. Vor allem Informationen über die Anfänge der Betreuung von Menschen mit Behinderung finden sich in vielen Veröffentlichungen, die sich mit der Geschichte der Pädagogik und vor allem der Heilpädagogik beschäftigen. Die Grundlage für die Untersuchung der Schulentwicklung nach 1950

bieten Aufzeichnungen der Statistik Austria. Mit Hilfe dieser soll geklärt werden, ob ein Zusammenhang zwischen der Gesetzeslage, Elterninitiativen, der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und dem Angebot von Sonderschulen und Schülerzahlen besteht.

Die Auswirkungen der Schulgesetze zeigen sich etwa an der Begriffswahl, die sich im Laufe der Zeit geändert und im weiteren Verlauf somit auch mehr Menschen mit Behinderung einen Schulbesuch ermöglicht hat. So war ein vorherrschender Begriff zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch die Bildungsunfähigkeit, die Kindern mit intellektueller Beeinträchtigung zugeschrieben wurde und vielfach zu Schulpflichtbefreiungen geführt hat. Als bildungsunfähig galten Kinder, die die Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen nicht erlernen konnten (Hagemeister 1998, 68). Die Änderungen in der Bezeichnung und im Umgang mit intellektuell beeinträchtigten Menschen haben ihren Ursprung wiederum in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung und vor allem geistiger Behinderung. Zu Beginn noch Aufgabe der Medizin, setzte sich die Pädagogik im Laufe der Zeit in den Vordergrund und übernahm mit der Entdeckung der Bildungsfähigkeit dieser Kinder die Beschäftigung mit dem Thema Behinderung auf wissenschaftlicher Basis. Damit war die Grundlage für den Ausbau des Sonderschulwesens gegeben, der nach Ende des Zweiten Weltkrieges seinen Höhepunkt erreichte. Die Differenzierung der Sonderschule nach den verschiedenen Behinderungsarten ermöglichte immer mehr Kindern in Österreich den Schulbesuch. Mögliche Unterschiede zwischen Stadt und Land werden in dieser Arbeit aufgezeigt und kommentiert.

Eine wichtige Änderung in der Beschulung von Menschen mit Behinderung stellte die Forderung nach Integration dar. Die Diskussion über eine gemeinsame Schule entwickelte sich Anfang der 1970er Jahre und führte zu ersten Schulversuchen. Die Möglichkeiten einer integrativen Beschulungsform haben sich seither verbessert, wenn auch das Schulsystem in Österreich immer noch auf einer starken Differenzierung basiert. Auf der einen Seite wird für das ausdifferenzierte Sonderschulsystem mit der bestmöglichen individuellen Förderung für Kinder entsprechend der Behinderungsart argumentiert. Auf der anderen Seite plädiert man

gegen die Aussonderung und für eine gemeinsame Beschulung, auch um einen gesamtgesellschaftlichen Wandel im Umgang mit Behinderung zu initiieren.

Abschließend wird ein Resümee über die Entwicklung des Schulsystems für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung einen zusammenfassenden Überblick über mögliche Unterschiede zwischen Stadt und Land geben. Weiters soll versucht werden, eine mögliche Zukunftsperspektive dieser Problematik zu entwerfen.



# **1. Die Entwicklung des Begriffs der intellektuellen Beeinträchtigung und die Beschreibung des zu untersuchenden Personenkreises**

Für den wissenschaftlichen Diskurs über Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung mussten zu Beginn des 19. Jahrhunderts Begriffe gesucht werden, um überhaupt Kategorisierungen vornehmen zu können. Strengere Unterscheidungen nach definierten Vorgaben haben sich allerdings erst im Laufe des 20. Jahrhunderts entwickelt. Zuvor wurden Definitionen oft relativ ungenau verwendet, womit eine nachträgliche Feststellung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Behinderungsgruppe erschwert wird (Meyer 2003, 7).

Dennoch soll versucht werden, früher verwendete Begriffe in Zusammenhang mit heute gebräuchlichen Einteilungen zu bringen, da für die hier vorliegende Arbeit die entsprechende Personengruppe zumindest umrissen sein muss, um die historische Entwicklung der Beschulung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung darstellen zu können. Dabei stößt man jedoch auf einige Schwierigkeiten und Hindernisse, die in der ungenauen Definition begründet sind. Nachfolgend soll versucht werden eine möglichst eindeutige Beschreibung der ausgewählten Personengruppe darzulegen. Dazu ist es nötig Bezeichnungen aus den unterschiedlichen historischen Kontexten zu benennen, die die Gruppe der Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung beschreibt, um letztendlich auch die entsprechenden Orte der Beschulung untersuchen zu können.

Bevor nun die mittlerweile veralteten Bezeichnungen für intellektuell beeinträchtigte Menschen beschrieben werden können, muss festgelegt werden, wie der Personenkreis nach heutigen Maßstäben benannt ist. Dementsprechend werden zunächst mögliche Beschreibungsversuche dargelegt.

Da es in dieser Arbeit um die Beschulung geht, ist es naheliegend die Kriterien für eine intellektuelle Beeinträchtigung aus dem schulischen Bereich zu wählen. Bei Betrachtung der Gesetzeslage, die die Grundlage für das Schulsystem darstellt, wird aber klar, dass dort keine konkreten Vorgaben zu finden sind. Die Schlagwörter, die

auf eine genauere Definition des Personenkreises hindeuten könnten, sind, je nach Alter des Gesetzestextes, der „sonderpädagogische Förderbedarf“ und die „Schulfähigkeit“ bzw. „Schulunfähigkeit“.

Im 513. Bundesgesetz im Jahr 1993, mit dem das Schulpflichtgesetz von 1985 geändert wurde, ist erstmals vom sonderpädagogischen Förderbedarf die Rede. Die Bedingung dafür findet sich bereits im Schulpflichtgesetz von 1985 im § 8, Abs. 1 in dem es heißt: „Schulpflichtige Kinder, die infolge physischer oder psychischer Behinderung dem Unterricht in der Volks- oder Hauptschule nicht zu folgen vermögen, (...)“ haben eine Sonderschule zu besuchen. Es obliegt den Eltern einen Antrag auf Aufnahme in eine Sonderschule zu stellen und eine Sonderschulart vorzuschlagen. Der zuständige Bezirksschulrat entscheidet schließlich auf Basis verschiedener Gutachten über die Aufnahme (vgl. § 8, Abs. 2). Der Terminus des sonderpädagogischen Förderbedarfs steht in Kritik, da es für jeden Schüler individuellen Förderbedarf gäbe. Es wird kritisiert, dass der Gebrauch von Formulierungen wie „besonderem“, „erhöhtem“ oder „erheblichem“ Förderbedarf nur als Deckmantel für alte Behinderungsbezeichnungen diene und ebenso diskriminierend sei (vgl. Eberwein 1995, 46). Auch im deutschen Schulsystem wird „die institutionsbezogene Sichtweise von Behinderung durch eine personenbezogene Sichtweise ersetzt“ (Bundschuh/Baier 2009, 289). Dabei fallen Kinder mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Gemäß der Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland heißt es hier: „Bei allen Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung besteht Sonderpädagogischer Förderbedarf. Dieser kann für das einzelne Kind oder den einzelnen Jugendlichen physiologisch, organisch, psychisch, erzieherisch, familiär-sozial oder durch das Zusammenspiel dieser Faktoren bedingt sein.“ (Link siehe Bibliographie) Gemäß diesem Förderschwerpunkt gibt es unterschiedliche Orte für die Unterstützung dieser Kinder. Dies wären in Deutschland entweder ein „Förderzentrum geistige Entwicklung“, ein „Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung“, Außenklassen des Förderzentrums an der allgemeinen Schule oder Einzelintegration an der allgemeinen Schule mit Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste (Bundschuh/Baier 2009, 293). In Außenklassen arbeiten eine Klasse der Förderschule und eine der Allgemeinen Schule intensiv zusammen. Der Mobile

Sonderpädagogische Dienst meint die Entwicklung von Förderplänen unter der Zusammenarbeit von Lehrkräften einer Förderschule und einer Allgemeinen Schule verbunden mit der Unterstützung der Kinder in der Klasse durch Lehrpersonen aus einer Förderschule (ebd., 294f).

Eine Kategorisierung ist mit Blick auf den sonderpädagogischen Förderbedarf also noch nicht einwandfrei möglich. Die geringe Aussagekraft dieses Terminus überlässt die Auswahl der Kinder den jeweiligen Schulen bzw. Lehrerinnen und Lehrern. Aus diesem Grund wird der Blick auf die Sonderschule gerichtet, um herauszufinden in welchen Typen Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung unterrichtet werden.

Zurzeit gibt es auf Basis des Schulgesetzwerkes von 1962 zehn verschiedene Sonderschultypen:

- Allgemeine Sonderschule (für leistungsbehinderte oder lernschwache Kinder)
- Sonderschule für körperbehinderte Kinder
- Sonderschule für sprachgestörte Kinder
- Sonderschule für schwerhörige Kinder
- Sonderschule für Gehörlose
- Sonderschule für sehbehinderte Kinder
- Sonderschule für blinde Kinder
- Sondererziehungsschule (für erziehungsschwierige Kinder)
- Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder (für geistig behinderte Kinder)
- Heilstättenschule

Für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung kommen davon zwei Schulen in Betracht, die Allgemeine Sonderschule und die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder. Darüber hinaus können jedoch auch einzelne Klassen für mehrfachbehinderte Kinder an die Sonderschulen angeschlossen werden. Einen Sonderfall stellt die Heilstättenschule dar. Diese können in Krankenanstalten oder ähnlichen Einrichtungen bestehen. Unterrichtet wird dort nach den Lehrplänen der Regelschulen, also auch nach dem der Sonderschulen.

Jetzt ist zwar bereits dargelegt wo Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung unterrichtet werden können, aber es fehlt noch immer eine Definition dieses Personenkreises. Der Terminus „intellektuelle Beeinträchtigung“ weist auf eine verminderte Intelligenz hin. Eine entsprechende Diagnostik findet sich etwa in der ICD-10, der International Classification of Diseases in seiner 10. Revision. Unter der Kategorie F7 findet sich hier die Intelligenzminderung, die wie folgt unterteilt ist.

- F70 leichte Intelligenzminderung
  - F71 mittelgradige Intelligenzminderung
  - F72 schwere Intelligenzminderung
  - F73 schwerste Intelligenzminderung
  - F78 sonstige Intelligenzminderung
  - F79 nicht näher bezeichnete Intelligenzminderung
- (Paulitsch 2009, 257)

In der neuesten, ab 01.01.2012 gültigen Fassung (ICD-10-GM Version) ist auch noch die sogenannte dissoziierte Intelligenz (F74) aufgeführt. Diese beschreibt eine deutliche Diskrepanz (mindestens 15 IQ-Punkte) zwischen verschiedenen IQ-Teilen, etwa Sprach-IQ und Handlungs-IQ (Link siehe Bibliographie). Was genau unter einer Minderung der Intelligenz verstanden werden kann, ist folgendermaßen definiert: „Unter ‚Intelligenzminderung‘ versteht man eine deutlich unterdurchschnittliche Ausbildung der geistigen Leistungsfähigkeit, sodass Anpassungs- und Verständigungsfähigkeit, zwischenmenschliche Interaktion, eigenständige Versorgung, sprachliche, emotionale, motorische und lebenspraktische Fähigkeiten, Selbstbestimmtheit, schulische Fertigkeiten des Lesens, des schriftsprachlichen Ausdrucks, des Rechnens und anderer kognitiver Funktionen und somit auch die Anpassungsfähigkeit bei Anforderungen der beruflichen Arbeit, Freizeit, Erziehungsfähigkeit, Gesundheit und auch Sicherheit wesentlich beeinträchtigt sind.“ (Paulitsch 2009, 257) Weiters heißt es aber auch, dass keine detaillierten Kriterien für eine allgemeingültige Diagnostik gegeben werden können, da „sowohl die kognitiven Funktionen als auch die soziale Kompetenz stark von kulturellen Faktoren abhängt“ (ebd.).

Die Unterteilung in die verschiedenen Schweregrade ergibt sich durch den Intelligenzquotienten (IQ). Bei der leichten Intelligenzminderung befindet sich dieser zwischen 50 und 69. Bei der mittelgradigen zwischen 35 und 49, bei der schweren Intelligenzminderung liegt der IQ in einem Bereich von 20 bis 34. Bei der schwersten Intelligenzminderung schließlich liegt der IQ unter 20. Neben dem Niveau der kognitiven Fähigkeiten enthält die Klassifikation der Intelligenzminderung auch die soziale Kompetenz. Hierbei wird folgendermaßen unterschieden:

F7x.0 Keine oder geringfügige Verhaltensstörung

F7x.1 Deutliche Verhaltensstörung, die Beobachtung oder Behandlung erfordert

F7x.8 Sonstige Verhaltensstörung

F7x.9 Nicht näher bezeichnete Verhaltensstörung

(Paulitsch 2009, 258)

Die Definition einer intellektuellen Beeinträchtigung nach der ICD-10 (bzw. der ICD-10-GM Version) stellt die aktuellste Form dar, den in dieser Arbeit maßgeblichen Personenkreis zu beschreiben. Auf Grund der historischen Komponente in dieser Arbeit werden aber auch noch Begriffe vorgestellt, die zum Teil bereits veraltet sind und vor allem in älterer, aber auf Grund von der Alltäglichkeit des Sprachgebrauchs auch in jüngerer Literatur häufig vorkommen (Neuhäuser 2003; Klaufuß 2006; Theunissen 2007; Mesdag 2008; Musenberg 2010). Der wohl am öftesten verwendete Begriff ist die „geistige Behinderung“. Diese Bezeichnung wurde von der Elternvereinigung *„Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V.“* 1958 in Anlehnung an das im englischen Sprachgebrauch verwendete „mental retardation“ geprägt (vgl. Speck 1970, 9). Der Grund für die häufige Verwendung liegt sicher auch daran, dass er von einer Organisation ins Leben gerufen wurde, die sich für eine bessere Stellung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung einsetzte und noch immer einsetzt. Aber auch diese Bezeichnung ist nicht frei von Problemen: „Die Vielfalt der Ursachen und Erscheinungsbilder der geistigen Behinderung, die Vielfalt der Entwicklungs-, Behandlungs- und Förderungsmöglichkeiten von Kleinkindern, Schülern, Erwachsenen mit geistiger Behinderung erschwert jeden Versuch einer Umschreibung, auf den wir jedoch aus mehreren Gründen nicht verzichten können.“

(Bleidick 1998<sup>5</sup>, 58) Die Notwendigkeit dafür sieht Bleidick in administrativen Gründen, vor allem im Hinblick auf schulpolitische Entscheidungen, Schulverwaltungsaufgaben oder juristischen Bestimmungen, und auch für Forschungszwecke, etwa um Ergebnisse vergleichen zu können (vgl., ebd., 61).

Einen Anhaltspunkt für eine genaue Abgrenzung dieser Personengruppe könnte auch hier die Messung des IQ bieten, welche sich auch über lange Zeit durchgesetzt hat (vgl. ebd. 61). Im Wesentlichen ergibt sich dieselbe Unterteilung in leicht, mittelgradig, schwer und schwerste, wie sie auch die Intelligenzminderung nach der ICD-10-Diagnostik aufweist (vgl. Paulitsch 2009, 258). Kritik an dieser Methode der Einteilung gründet sich auf dem Verständnis der Intelligenz als dynamische Größe und einer fragwürdigen Zuordnung zu einer Gruppe nur auf Basis eines einzelnen, noch dazu nicht immer klar bestimmbareren Faktors.

Eine andere Herangehensweise bieten Definitionen der AAIDD (American Association on Intellectual and Developmental Disabilities) oder des Deutschen Bildungsrates, die noch andere Faktoren und Methoden hinzuziehen. So wird die Verhaltensbeobachtung als Untersuchungsmethode hinzugezogen und neben der kognitiven Einschränkung auch die sozialen Fähigkeiten als wesentliches Merkmal einer geistigen Behinderung gesehen (vgl. Bleidick 1998<sup>5</sup>, 62). In der Empfehlung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates (1973, 37) heißt es: „Als geistig behindert gilt, wer infolge einer organisch-genetischen oder anderweitigen Schädigung in seiner psychischen Gesamtentwicklung und seiner Lernfähigkeit so sehr beeinträchtigt ist, daß er voraussichtlich lebenslanger sozialer und pädagogischer Hilfen bedarf. Mit den kognitiven Beeinträchtigungen gehen solche der sprachlichen, sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklung einher.“ Bei dieser Definition fällt auf, dass eine, wenn auch vorsichtig formulierte, Prognose hinsichtlich der lebenslangen Hilfen enthalten ist. Dies beinhaltet die Gefahr, dass der Entwicklung und Bildung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung von vornherein Grenzen gesetzt werden. Aus diesem Grund haben sich ältere Bezeichnungen, wie „praktisch bildbar“, „motorisch bildbar“ oder „lebenspraktisch bildungsfähig“ nicht durchsetzen können (vgl. Bleidick 1998<sup>5</sup>, 59). Die Definition der intellektuellen Beeinträchtigung nach der AAIDD lautet wie folgt: „Intellectual disability is a disability characterized by significant limitations both in intellectual

functioning and in adaptive behavior, which covers many everyday social and practical skills. This disability originates before the age of 18“ (Link siehe Bibliographie) Eine mögliche Feststellung einer intellektuellen Beeinträchtigung ermögliche ein Intelligenztest, der bei einem IQ unter 70 bis 75 eine Einschränkung intellektueller Fähigkeiten festlegt (ebd.). Auch Einschränkungen in den Verhaltensweisen werden miteinbezogen. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten wie das Beherrschen von Sprache und Schrift, als auch soziale und praktische Fähigkeiten (ebd.).

Eine Intention der Lebenshilfe bei der Einführung der Bezeichnung ‚Geistige Behinderung‘ war die Ablösung der alten diskriminierenden Termini wie Schwachsinn, Idiotie oder Imbezillität, die ihren Ursprung noch in der Medizin haben. Da diese Begriffe aber bis in die 1950er Jahre hinein gängige Bezeichnungen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung waren, muss ein genauerer Blick auf diese Einteilung geworfen werden. Es ist hier auch darauf hinzuweisen, „(...) dass manche Termini, wie z. B. „blödsinnig“ oder „idiotisch“, im 19. Jahrhundert wissenschaftlich-beschreibende Funktion besessen und ihre negative und abwertende umgangssprachliche Bedeutung erst in der Gegenwart erhalten haben.“ (Meyer 2003, 6).

Der Oberbegriff für eine intellektuelle Beeinträchtigung war im 19. und bis Mitte des 20. Jahrhunderts „Schwachsinn“, was nach heutigen Maßstäben im Wesentlichen der geistigen Behinderung bzw. intellektuellen Beeinträchtigung entspricht. Die weitere Unterteilung nach der unterschiedlich stark ausgeprägten Form des Schwachsinns erfolgte in „Debilität“, „Imbezillität“ und „Idiotie“. Diese genauere Spezifizierung beginnt im 20. Jahrhundert. Nach heutigem Sprachgebrauch entsprechen die Debilität und die Imbezillität am ehesten der leichten und der mittelgradigen Behinderung und die Idiotie der schweren bis schwersten Intelligenzminderung. Es gab hier aber ineinander fließende Grenzen, da die Diagnostik für eine genaue Einteilung noch nicht genug fortgeschritten war. Dies lässt sich im Übrigen auch noch heutzutage zum Teil sagen, da etwa auch die geistige Behinderung bzw. die Zugehörigkeit zu einer Behinderungsgruppe auf Grund des IQ „(...) grundsätzlich nicht statisch zu definieren ist. Gerade die Festlegung der oberen Grenze bzw. des

Übergangs zur Lernbehinderung ist nicht immer eindeutig zu klären.“ (Meyer 2003, 26).

Der Begriff „Imbezillität“ entstammt aus dem Französischen, ist aber sehr unspezifisch. Im deutschen Sprachraum wurde eine Zeit lang auch von „Blödsinn“ gesprochen, was im wesentlichen einfach aus der Verbindung von „Sinn“ mit „blöd“, was so viel wie scheu, unwissend und schwach bedeutet hat, entstanden ist (vgl. Schmitten 1985, 17). Ein weiterer Terminus in Bezug auf eine intellektuelle Beeinträchtigung ist die Bildungsunfähigkeit, welche aber keine eigenständige Gruppe darstellt, sondern eine Eigenschaft ist, die im 19. Jahrhundert und bis in das 20. Jahrhundert allen „Geistesschwachen“ zugeschrieben wurde (vgl. Speck 1970, 22).

Mit der Zuschreibung von Bildungsunfähigkeit wurde diesem Personenkreis das Recht auf Schule verwehrt, was bis ins 20. Jahrhundert so praktiziert wurde (vgl. Speck 1970, 22). Dass die Erziehung geistig behinderter Kinder als unmöglich erschien, führt Mühl (1969) auf drei Gründe zurück: der vermeintliche Mangel an seelischem Vermögen der Geistesschwachen, ihre anthropologische Sonderstellung und der traditionelle Schulaufbau (vgl. Speck 1970, 22). Die ersten Beschulungsversuche fanden im Vergleich zu körper- oder sehbehinderten Kindern relativ spät statt, wie im nächsten Kapitel noch näher ausgeführt werden wird.

Die Klassifizierung der Geistes- und Sinnesschwachen war durch eine bereits wissenschaftliche Beschäftigung mit kognitiven Störungen möglich und erforderlich geworden. Eine der ersten Untersuchungen in Österreich diesbezüglich unternahmen die Ärzte Joseph und Karl Wenzel im Jahr 1772 im Land Salzburg. Ziel ihrer Forschung war das Wissen über den sogenannten Kretinismus zu erweitern und einen Weg zu finden diese Krankheit zu heilen bzw. der Entstehung vorzubeugen. „Kretinismus“ bezeichnet hierbei eine spezifische Krankheit, die mit einem Jodmangel in Zusammenhang steht und heute angeborene Hypothyreose genannt wird. Dieser Mangel hindert die Schilddrüse an der Herstellung bestimmter Hormone, die für die Gehirnbildung eines Fötus benötigt werden (vgl. Schmitten 1985, 9).

Eine Differenzierung in der Bezeichnung Behinderter bzw. der Einteilung in verschiedene Beeinträchtigungen erfolgt zu jener Zeit nur in Ansätzen bei Fachleuten. So bezeichnen Einheimische bzw. Laien „überhaupt alle, die irgendeinen ungewöhnlichen Fehler an sich haben“ als „Fex“ (Wenzel 1802, 24; zit. n. Schmitten 1985, 12). Zu Beginn wurden solche umgangssprachlichen Bezeichnungen latinisiert. So wurde etwa aus dem Wort „Fex“, der „Fexismus“ und „Feximus“ (vgl. Schmitten 1985, 17). Ähnlich verhält es sich mit der Bezeichnung „Kretinismus“, die auf einem schweizerischen Volksausdruck beruht.

Einhergehend mit der Beschäftigung mit bestimmten Behinderungsgruppen entstehen im Laufe der Zeit erste Differenzierungen, die die Schwere der Behinderungsform des Kretinismus zu beschreiben versuchen. So werden die als Unterart der Imbezillen betrachteten Kretinen in drei Gruppen eingeteilt, die ihre Fähigkeiten im sozialen und gesellschaftlichen Leben ausdrücken. So vermögen „Weltläufige“ Geschäfte auch außerhalb des Ortes zu erledigen, während „Revierige“ im Ort verbleiben, sich dort aber gut zurecht finden, und schließlich „Unrevierige“, die im Normalfall nicht einmal das Haus verlassen, da sie „nicht die mindesten Fähigkeiten haben“ (Wenzel 1802, 8; zit. n. Schmitten 1985, 16). Interessant hierbei ist die Einteilung nach sozialen Fähigkeiten, die der Zeit quasi vorausgreift und erst mit relativ neuen Positionen vermehrt Verwendung in der Sonder- und Heilpädagogik findet.

Auch damals war die Stellung eines Behinderten und seiner Angehörigen in der Gesellschaft eine schwierige: „Bis ein Kind oder ein Jugendlicher als ‚weltläufig‘, ‚revierig‘ oder ‚unrevierig‘ galt, gingen konfliktreiche Auseinandersetzungen in den Familien voraus, von denen wenig berichtet wird. Es ist anzunehmen, dass Familien darum kämpften, statt eines unrevierigen lieber einen revierigen, statt eines revierigen lieber einen weltläufigen Familienangehörigen zu haben. Das Los eines geistig behinderten Kindes armer Eltern war hart.“ (Möckel 2007<sup>2</sup>, 95) Von den beiden Ärzten Joseph und Karl Wenzel wird im Zuge ihrer Untersuchung auch eine mögliche Ausbildung für Kretinen angedacht, wobei mit der intellektuellen Förderung auch die körperliche verbunden sein soll (vgl. Schmitten 1985, 13).

Die Begrifflichkeiten bezüglich einer intellektuellen Beeinträchtigung wandelten sich in den letzten zwei Jahrhunderten wesentlich. Mit der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dieser Gruppe wurde es erforderlich Kategorisierungen zu treffen, um eine Forschung möglich und vor allem vergleichbar zu machen. Da sich die Medizin noch vor der Pädagogik mit den Erscheinungsformen der verschiedenen Behinderungen befasste, gingen auch die Namensgebungen von dort aus. Dementsprechend waren die ersten Beschreibungen auf die verschiedenen Defekte ausgerichtet, die diese Menschen von einer normalen Erscheinungsform unterschieden haben. Erst Mitte des 20. Jahrhunderts schaffte es der Verein „Lebenshilfe“ mit einer neuen Bezeichnung die alten, mittlerweile diskriminierenden, Bezeichnungen abzulösen. Der Begriff der „Geistigen Behinderung“ hält sich bis in die heutige Zeit, wird aber Schritt für Schritt von der Diagnostik der ICD-10, der Intellektuellen Beeinträchtigung abgelöst.

Im nächsten Kapitel wird nun der Fokus darauf gerichtet, an welchen Orten die ersten Erziehungs- und Bildungsversuche für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung erfolgt sind.

## **2. Die Anfänge in der Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung**

Für die Beschulung von Kindern mit intellektueller Beeinträchtigung war eine Erfahrung des Psychiaters Esquirol von entscheidender Bedeutung. Er erkannte 1838, „(...) dass Idiotie, medizinisch gesehen, ein bleibender Zustand, keine Krankheit ist“ (Antor/Bleidick 2001, 68). Durch diese Feststellung wurde der Weg zur Erziehung intellektuell beeinträchtigter Kinder eröffnet. Die Heilerziehung trennte sich somit von der Irrenpflege und „(...) bewies, dass die Vorstellung von geistiger Behinderung als einem Dauerzustand zwar für die Medizin, nicht aber für die Erziehung zutrifft.“ (ebd., 68)

Im Folgenden werden nun die Bildungsorte für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung dargelegt. Bevor aber das eigentliche Thema dieser Arbeit, die strukturellen Veränderungen im Bereich der Schule für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung seit 1950, bearbeitet wird, soll die Beschäftigung mit Menschen mit Behinderung vor 1950 untersucht werden. Dabei liegt zunächst das Hauptaugenmerk noch nicht auf dem Bereich der Schule, sondern allgemein auf dem Umgang mit Menschen mit Behinderung. Hierbei soll der Blick auch außerhalb Salzburgs und Wiens, und auch außerhalb Österreichs gerichtet und die ersten Betreuungsversuche von Menschen mit Beeinträchtigung beleuchtet werden.

### ***2.1 Erste Versuche institutioneller Betreuung behinderter Menschen***

Die Bildung behinderter Menschen ist in der früheren Geschichte vor allem eine Frage der Herkunft. So ist es in höheren Gesellschaftsschichten schon seit mehreren Jahrhunderten üblich auch Sinnes- und Körperbehinderten Bildung zukommen zu lassen (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008, 21). Eine weiterreichende und damit auch mehr Menschen erreichende Bildung ergibt sich aber erst mit den Ideen der Aufklärung, die jedem Menschen ein Bildungsrecht einräumt (vgl. ebd. 22). Etwas anders verhält es sich aber mit der Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung. Die Anfänge

finden sich zwar auch in der Aufklärung, jedoch noch nicht in institutionalisierter Form. Die ersten Erziehungsversuche unternimmt Johann Heinrich Pestalozzi auf dem Neuhof 1777 (vgl. ebd. 26). Ebenfalls zu Beginn der Beschäftigung mit Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung stand das Erziehungsexperiment mit dem „Wilden von Aveyron“. Der leitende Arzt in einer Taubstummenanstalt in Paris, Jean Itard, beobachtete und betreute einen im Wald aufgefundenen Jungen, scheiterte aber an seinen selbst gesetzten Zielen. „Aber nicht nur die Idee von der Bildbarkeit auch geistig Behinderter war geboren, sondern es waren auch erste Beweise für deren praktische Umsetzung erbracht.“ (ebd. 30).

Die Erziehung und Bildung behinderter Menschen in Institutionen entwickelt sich mit der Zeit und meint damit zunächst vornehmlich die Unterrichtung Sinnes- und Körperbehinderter. So wird 1771 in Paris die erste Taubstummenanstalt von Abbé de l'Épée gegründet. Diese wird zunächst privat finanziert und erst nach dem Tod ihres Gründers verstaatlicht (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008. 36). Im Jahr 1785 wird, ebenfalls in Paris, die erste Blindenschule von Valentin Haüy eröffnet. Die Verstaatlichung dieser beiden Anstalten im Jahr 1791 ändert aber nichts daran, dass die Finanzierung dennoch ungenügend bleibt, was sich etwa in den schlechten Unterbringungsmöglichkeiten äußert (vgl. ebd. 42). In Österreich wird, nach einem Besuch von Joseph II. in der Pariser Taubstummenanstalt, im Jahr 1779 das k. k. Taubstummeninstitut in Wien gegründet. Im Gegensatz zu den Anstalten in Paris wird das Institut in Wien von staatlicher Seite gegründet und gefördert und vergrößert mit der Zeit seinen Schülerstand beträchtlich (vgl. ebd. 47). [Für nähere Informationen über weitere Schulgründungen für Gehörlose, Blinde und Taubblinde ebd. 61]

Die Bildung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung erfährt vor allem durch den Franzosen Edouard Séguin eine beträchtliche Verbreitung. Er beschäftigt sich in seinem Werk „*Traitement moral, hygiène et éducation des idiots*“ als erster mit „theoretischen Überlegungen und praktischen Erprobungen einer ganzheitlich ausgerichteten Erziehung und Unterrichtung geistig behinderter Kinder und Jugendlicher“ (Ellger-Rüttgardt 2008. 88). Séguin gründet 1840 eine kleine Privatanstalt für Geistesschwache in Paris, verlässt aber nach fortwährenden Unstimmigkeiten mit Medizinern Frankreich und geht 1850 in die USA, wo er stark

am Aufbau des Erziehungswesens für geistig Behinderte beteiligt ist (vgl. ebd. 91). Weitere Vertreter der Erziehung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung sind der Schweizer Hans Jacob Guggenbühl und der Deutsche Carl-Wilhelm Saegert. Alle drei scheitern aber an ihrem Optimismus die „Kretins“, „Idioten“ und „Schwachsinnigen“ zu „Normalen“ zu erziehen (vgl. ebd. 94).

Im Gegensatz zu den mittlerweile verstaatlichten und somit auch finanziell meist abgesicherten Blinden- und Taubstummenanstalten, werden Anstalten für geistig Behinderte meist von privater Hand gegründet. Auch eine Welle von Anstaltsgründungen ab den 1850er Jahren vermag dies nicht zu ändern (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008, 97). Viele Anstalten werden von christlichen Organisationen gegründet, die den Schülern jedoch das grundsätzliche Bildungsrecht verwehren (vgl. ebd. 97). „Die Notwendigkeit, für die Erziehung und Bildung und/oder Pflege von Menschen mit geistiger Behinderung zu sorgen, war anerkannt [...] Ein Recht auf Bildung war aber nie für die gesamte Gruppe anerkannt worden.“ (Lindmeier/Lindmeier 2002, 139). Die fehlende staatliche Unterstützung wird zu jener Zeit auch durch die Medizin bestärkt, die den „Blödsinn“ als Krankheit manifestiert (vgl. ebd. 98).

Die ersten Beschulungsversuche von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung finden Anfang des 19. Jahrhunderts in Österreich statt. Die detaillierte Darstellung der Entwicklung in diesem Bereich folgt im nächsten Unterkapitel, wobei die Konzentration bereits auf den Bundesländern Salzburg und Wien liegt.

## ***2.2 Die Entwicklung der Bildungsorte für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung im Bundesland Salzburg vor 1950***

Die ersten Versuche der Beschulung intellektuell Beeinträchtigter finden in Hallein bei Salzburg statt. Im Jahr 1830 gründet Gotthard Guggenmoos seine „Lehranstalt für Taubstumme und Kretins“ (vgl. Schmitten 1985, 49ff). Auch die Unterscheidung zwischen Taubstummen und Kretins ist zu dieser Zeit nicht immer klar gegeben, doch gilt diese Schule als erste Institution in Österreich, die intellektuell

beeinträchtigten Kindern eine schulische Bildung ermöglichen soll. Die Finanzierung der Schule, die aus privaten Mitteln zustande kommt, gestaltet sich mit zunehmender Dauer aber schwieriger. Neben mehreren Gutachten, die teils sehr negativ ausfallen und in dem die Fortschritte mancher Schüler angezweifelt werden, bedingt vor allem die ausbleibende finanzielle Unterstützung in den folgenden Jahren die Schließung der Schule im Jahr 1835 (ebd. 55).

In den darauffolgenden Jahrzehnten werden keine neuen Schulen für intellektuell beeinträchtigte Kinder gegründet, was auch an der damals gültigen bzw. zum Teil der auf diesem Gebiet noch gar nicht vorhandenen Gesetzgebung liegt. So wird eine wesentliche Voraussetzung für den Besuch einer Schule aller Kinder erst mit dem Reichsvolksschulgesetz 1869 eingeführt, nämlich die Schulpflicht. Von dieser sind jedoch gewisse Gruppen befreit, darunter auch intellektuell beeinträchtigte Kinder. Es wird lediglich die Möglichkeit gegeben, spezielle Klassen zu errichten, wie in einer Novelle zum Reichsvolksschulgesetz 1883 festgeschrieben, wo der Landesgesetzgebung eingeräumt wird hinsichtlich der „Errichtung von Schulen und Erziehungsanstalten für nicht vollsinnige, ferner von solchen für sittlich verwahrloste Kinder (...) geeignete Anordnungen [zu] treffen“. 1905 legt die „Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen“ fest, dass „für den Unterricht nicht vollsinniger oder schwächer veranlagter Kinder“ mit Bewilligung der Landesschulbehörde besondere „Hilfs- oder Förderklassen“ errichtet werden können (vgl. Gruber/Ledl 1992, 16). Somit können auch einzelne Klassen für den Unterricht intellektuell beeinträchtigter Kinder errichtet werden, es ist aber nach wie vor keine Pflicht für die Länder.

Im Jahr 1903, also schon vor der Schul- und Unterrichtsordnung von 1905, wird vom Land Salzburg eine erste Hilfsklasse in der Hauptstadt eröffnet, die „Schwachsinnigen“ einen Zugang zu Bildung ermöglichen soll (vgl. ebd. 111). Dieser Versuch Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung zu bilden, stellt aber lediglich einen Kompromiss dar, bedingt durch einen Sparwillen, der eine adäquate Förderung der intellektuell beeinträchtigten Kinder in Salzburg unterbindet. So gibt der Landtag ein Gutachten in Auftrag, das klären soll, „wie sich im Lande Salzburg die Unterrichtserteilung an schwachsinnigen Schulkindern mit den geringsten Kosten durchführen ließe.“ (Salzburger Landtag 1902, 544. zit. n. Schmitten 1985, 145)

Trotz 739 Schwachsinniger in schulpflichtigem Alter, von denen 610 als bildungsfähig gelten, reicht es nur für eine versuchsweise „Hilfsklasse für schwachsinnige Kinder“ im Schulgebäude Franz-Josefs-Kai (vgl. Schmitten 1985, 145f). Lediglich zwölf Kindern wird somit ein Zugang zu Bildung mit entsprechender Betreuung ermöglicht. Die anderen bildungsfähigen Kinder besuchen zwar zumeist eine Volksschule, können in dieser aber nicht angemessen betreut werden (vgl. ebd., 146). Oftmals bleiben die Kinder so lange in derselben Klasse, bis sie die Schulpflicht erfüllt haben (vgl. Bieler 1992, 66\*). Während der ersten Jahre nach der Gründung und nach dem Ersten Weltkrieg erhöht sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Von anfänglich zwölf auf 26 bis zum Ersten Weltkrieg und danach auf etwa 70. Im Jahr 1930 ist die Hilfsschule komplett ausgebaut und bietet Platz für fünf Klassen und 111 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht zur damaligen Zeit zwei Prozent der Schulpflichtigen (vgl. ebd. 147).

Der Sparwille hält die nächsten Jahre an. So sollen sich Angehörige und Gemeinden an den Kosten einer möglichen Unterbringung in einer Unterrichtsanstalt beteiligen, da es nach dem Salzburger Landesausschuss „(...) nämlich nicht einzusehen [wäre], warum diese Faktoren, welche an der Versorgung schwach- und blödsinniger Kinder wohl zunächst interessiert sind, jeglicher Unterhaltspflicht enthoben sein sollen.“ (Landtag 1904, 371. zit. n. Schmitten 1985, 111)

Die ersten Beschulungsversuche finden also in der Landeshauptstadt statt. Im restlichen Teil des Bundeslands Salzburg gibt es zu jener Zeit nach wie vor nur die Beschulung von Kindern mit Beeinträchtigung in normalen Volksschulen, verbunden mit mangelnder Betreuung und unzureichenden Fortschritten. Der Grund liegt unter anderem an der für eine eigene Sonderschule zu geringen Anzahl beeinträchtigter Kinder auf dem Land, aber auch an dem noch fehlenden Bewusstsein geistig behinderten Kindern eine Schulbildung zuzutrauen und dementsprechend auch zu ermöglichen. Die Folge ist meist ein mehrfaches Wiederholen der Klasse, bis die Schulpflicht „abgesessen“ ist. „(...) Die schwachbefähigten Kinder bleiben nach wie vor in der Normalklasse ... und sind zum Sitzenbleiben verurteilt...“ (Bezirksschulinspektor Kotz 1954, zit. n. Crombach 1974, 220).

Zwar keine Schule, doch ein Ort für Erziehung und auch Bildung, soll das „Conradinum“ werden, das 1907 gegründet wird. Das dem Land von einem

pensionierten Pfarrer, Konrad Seyde, vererbte Haus mit Garten soll dem Zweck dienen, „Geistesschwachen, Blödsinnigen und Idioten des Landes aller Grade (...) Unterkunft, Unterhalt, Erziehung, Fortbildung, Pflege und Beschäftigung zu bieten und sie nach Möglichkeit zu nützlichen und brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.“ (§ 4 des Stiftsbriefes, Landtag 1907, 691; zit. n. Schmitten 1985, 112) Diese Schwachsinnigenerziehungsanstalt bietet Platz für 14 Kinder, die auch in Sprechen, Zeichnen, Schreiben, Bauen, Flechten, Ballspiel, Turnen, Garten- und Holzarbeiten unterrichtet werden. Vier von diesen Kindern gelten damals als bildungsunfähig, bei den anderen liegt das Hauptaugenmerk auf dem „Nützlich machen“ für die Gesellschaft, die Konzentration gilt dem Vermitteln einer handwerklichen Fähigkeit (vgl. ebd. 113). Der schulmäßige Unterricht im Conradinum wird später wieder abgeschafft, bildungsfähige Kinder kommen zum Teil in die 1903 gegründete Hilfsklasse in der Landeshauptstadt. Der Erste Weltkrieg verhindert einen Ausbau oder eine Verlegung des Conradinums, das schließlich 1938 vom NS-Regime aufgelöst wird.

Eine kleine Verbesserung der Situation im ländlichen Gebiet Salzburgs bringt die Gründung der Caritas-Schule St. Anton in Bruck an der Glocknerstraße. Diese Anstalt, die von geistlichen Schwestern geführt wird, bietet neben einem Heim auch eine Schule (vgl. Schmitten 1985, 157). Somit ist ab 1923 die einzige Möglichkeit des Besuchs einer Hilfsschule außerhalb der Landeshauptstadt gegeben. Nach St. Anton kommen damals jedoch meist Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen, womit immer noch viele Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung keine Schulbildung erfahren (ebd, 158). Im Jahr 1936 wird in der Schule St. Anton bereits 57 Schülerinnen und Schülern in fünf Klassen Platz geboten.

Eine weitere, einklassige Hilfsschule wird 1928 in Hallein eröffnet. In dieser werden bis 1938 14 männliche Schüler unterrichtet. Die Aufnahme in eine Hilfsschule ist zu jener Zeit vielfach von den jeweiligen Lehrern abhängig, da es an eindeutigen Maßstäben fehlt, die die Kinder einer bestimmten Schule zuweisen könnten. Nach dem Leiter der Hilfsschule in der Stadt Salzburg besteht „für idiotische Kinder (...) die Pflegeanstalt Konradinum in Eugendorf“, während imbezille Kinder für die Caritas-Schule St. Anton vorgesehen seien und lediglich debile Kinder „die richtigen

Hilfsschulkinder“ sind (zit. n. Schmitten 1985, 147). Die Zuordnung zu diesen Gruppen ist aber meist nicht eindeutig, weshalb sich in der Praxis eine Faustregel etabliert, die einen zweijährigen Rückstand auf Altersgenossen als eine geistige Minderwertigkeit und somit als Hilfsschulbedürftigkeit kennzeichnet (vgl. Schmitten 1985, 148). Um vermehrten Abschiebungen in andere Schulen durch Lehrer entgegenzuwirken, wird 1907 ein Erlass ausgegeben, der die Einbeziehung eines Arztes festschreibt, der eine Diagnose erstellen soll. Grund dafür sind Erfahrungen die in Deutschland gemacht wurden, wo in Orten mit einer Hilfsschule vermehrt Kinder in diese abgeschoben wurden (vgl. ebd., 148). Aber auch die Ärzte sind auf Grund mangelnder Methoden oft überfordert eine richtige Diagnose zu erstellen (vgl. ebd., 148).

Neben den schwierigen Rahmenbedingungen die richtige Zuordnung der Kinder in eine entsprechende Schule betreffend, regt sich auch Widerstand bei vielen Eltern. Die Einweisung ihres Kindes in eine Hilfsschule bedeutet oftmals eine Stigmatisierung. Dazu tragen auch die Namen der Schule bei, da diese zu Beginn den Terminus „schwachsinnig“ im Namen enthalten. Diese Bezeichnungen werden später aus der Schulbezeichnung genommen, doch wird, etwa in Salzburg, im Volksmund die Bezeichnung „Deppenschule“ beibehalten (vgl. ebd., 148). Die Stellung der Schülerinnen und Schüler wird auch von der Lehrerdiskussion mitunter negativ beeinflusst. So gelten etwa Hilfsschullehrerinnen und -lehrer als „Deppenlehrer“ und Erfolge der Hilfsschule werden oft an der Rücküberstellung von Kindern in die Volksschule gemessen. Hierbei können sich mehrere Schwierigkeiten für die Schülerinnen und Schüler ergeben, da womöglich die Positionierung der Lehrkräfte über das Wohl dieser gestellt wird. Mit zunehmender Etablierung der Hilfsschulen vergrößert sich auch das Bewusstsein der Lehrerinnen und Lehrer eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Damit einhergehend wird die Nähe zu einer Volksschule zunehmend als hinderlich empfunden und auch das Selbstverständnis der Pädagoginnen und Pädagogen hinsichtlich der Stellung der Hilfsschule ändert sich: „Die Hilfsschule ist ein notwendiges Glied zwischen der gewöhnlichen Volksschule und der Idiotenanstalt, sie ist aber keine Nachhilfeschule und verfolgt nicht das Bestreben, die ihr anvertrauten Kinder nach einiger Zeit in die Volksschule zurückzubringen.“ (Bösbauer, 206. zit. n. Schmitten 1985, 153). Dieser Wunsch nach Eigenständigkeit der Hilfsschule kann jedoch zu Schwierigkeiten führen. Zum Einen

kann die schwierige Zuteilung der Kinder in die jeweiligen Schulen dazu führen, dass etliche Kinder in den für sie falschen Orten unterrichtet werden. Zum anderen trägt die Betonung auf die Besonderheit der Hilfsschule unabsichtlich zur Exklusion dieser bei (vgl. Schmitten 1985, 153).

Die Unterbringung von Schwachsinnigen in Anstalten oder Heimen hat zur Zeit der Jahrhundertwende zwei Hauptgründe. Auf der einen Seite der Schutz der Gesellschaft vor den „Anormalen“, auf der anderen Seite die „Brauchbarmachung“ dieser Personengruppe. Letzteres führt zwangsläufig zu einer Unterscheidung zwischen brauchbaren und unbrauchbaren Menschen. Vor allem die Behandlung von unbrauchbaren Kindern erschöpft sich meist in der bloßen Pflege und ist von Bildungsversuchen, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beginnen, noch weit entfernt. Die Einstellung zu geistig behinderten Kindern zeigt sich auch in einem ärztlichen Gutachten, das beschreibt, dass die Eltern genötigt seien, „(...) ihre ganze Kraft den gesunden Kindern zuzuwenden und sie nicht den immer minderwertig bleibenden Existenzen der Schwachsinnigen opfern [können]“ (Salzburger Landtag 1910, 884, zit. n. Schmitten 1985, 114). Auch hier wird deutlich, dass der Versuch solchen Kindern in adäquaten Einrichtungen Bildung zu ermöglichen, hinter der Entlastung der Familie steht.

In der Zwischenkriegszeit und vor allem während des Zweiten Weltkrieges wird die Fürsorge und Erziehung für Geistesschwache, Schwachsinnige und Krüppel vermehrt in Frage gestellt. Im Hinblick auf die ärmlichen Verhältnisse, in denen der Großteil der Bevölkerung lebt, werden aufwändige und kostenintensive Betreuung von Behinderten zusehends abgelehnt. In Deutschland wird 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen, welches sich nach dem Anschluss an das Deutsche Reich auch in Österreich auswirkt. Zu den Erbkrankheiten gehört unter anderem der angeborene Schwachsinn, womit sich dieses Gesetz direkt gegen Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung richtet. Viele von diesem Gesetz betroffene Menschen werden mit Zustimmung dieser, aber auch unter Zwang sterilisiert. Diagnosen betreffend Schwachsinn und anderer Beeinträchtigungen werden ausgeweitet (vgl. Schmitten 1985, 164).

Im Jahr 1939 startet die Aktion T-4, die die Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens zum Ziel hat. Rund 80.000 bis 100.000 Menschen werden im Rahmen dieser Aktion aus den landesweiten Anstalten und Schulen deportiert und getötet (vgl. Mühl 2000, 24). Mit dem Anschluss Österreichs an Deutschland gelten diese Gesetze auch hier, womit auch die Anstalten in Salzburg betroffen sind. Wie bereits erwähnt, wird die Landes-Idioten-Anstalt Conradinum gleich nach dem Anschluss aufgelöst. Das Schicksal der Kinder ist nicht gänzlich bekannt, einige wurden jedoch in andere Anstalten gebracht, von dort aber zum Teil von Mitgliedern der SS abgeholt und wahrscheinlich zu Beginn in eine Psychiatrische Anstalt in Niedernhart bei Linz gebracht (vgl. Schmitten 1985, 168). Aus der Caritas-Anstalt in St. Anton, die 1940 etwa 40 Schülerinnen und Schülern sowie 35 Lehrlingen ein Zuhause bietet, werden am 9. Juni 1940 alle acht Kinder aus Oberösterreich abgeholt, „unter dem Vorwande, daß die Fürsorge O.Ö. in das Land Salzburg nichts mehr zahle (...)“ (zit. n. Schmitten 1985, 171). Eines dieser Kinder kam später wieder zurück, von fünf anderen erhielt man nur mehr ihre Todesnachricht (vgl. ebd., 171). Die Hilfsklasse in Hallein wird 1938 aufgelöst - die Kinder sollen alle überlebt haben (vgl. Schmitten 1985, 172). Was mit der Hilfsschule in der Stadt Salzburg passierte, ist nur zum Teil bekannt. Unmittelbar nach dem Anschluss wird die Übersiedlung „geistig ganz minderwertiger oder schwer erziehbarer Kinder“ in entsprechende Anstalten vom Schularzt angeordnet (Schmitten 1985, 172). Die Situation der Hilfsschule ist zu jener Zeit zwiespältig. Zum einen wird etwa ein Fachinspektor eigens für die Hilfsschule bestellt, zum Anderen jedoch wird der Schule zusehends die Existenzgrundlage entzogen. So muss sie schließlich auch mit 102 Schülerinnen und Schülern in drei Räume in der Wolf-Dietrich Straße übersiedeln (ebd., 177). Die „brauchbaren“ Kinder aus der Hilfsschule werden gefördert und müssen Treffen der Hitlerjugend besuchen. Die Lehrer werden zum Teil ersetzt, da sie zur Wehrmacht eingezogen werden. Zuerst durch fachfremde pensionierte Lehrkräfte, später durch Hausfrauen (vgl. ebd., 177). Der Lehrerkraft- und Raummangel wird 1942 so akut, dass die 122 Schülerinnen und Schüler in sechs Klassen nur mehr jeden zweiten Tag unterrichtet werden. Nach einem Bombenangriff am 25. April 1945 wird die Schule letztendlich geschlossen (vgl. ebd., 177).

### ***2.3 Die Entwicklung der Bildungsorte für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in der Bundeshauptstadt Wien vor 1950***

Die erste Bildungsanstalt für intellektuell beeinträchtigte Kinder ist die „Heilpflege- und Erziehungsanstalt Levana“, die, 1856 in Baden bei Wien gegründet, 1860 in die Stadt Wien übersiedelt. Der Schülerbestand setzt sich aus den unterschiedlichsten beeinträchtigten Kindern zusammen, wie etwa Schwachsinnigen, Kretins, Entwicklungsgehemmten, aber auch Tuberkulosen, Rachitischen, Choreatischen und Epileptikern. Diese Anstalt wird von den Pädagogen Jan Daniel Georgens, seiner Frau Jeanne Marie v. Ganette-Georgens und Heinrich Marianus Deinhardt gegründet, die auch das Werk „Die Heilpädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten“ (1861 bis 1863) verfasst haben. Aber auch dieser Institution ist ein ähnliches Ende beschieden, wie der Halleiner Schule von Gotthard Guggenmoos. Die wirtschaftliche Lage dieser Privatanstalt zwingt zur Schließung im Jahr 1866. Die erste Hilfsschulklasse in Wien wird im Schuljahr 1873/74 vom Taubstummenlehrer Paul Hübner eröffnet (Leiter 1971, 8). Im Jahr 1885 wird die erste Unterrichtsabteilung für schwachsinnige Kinder in Währing eröffnet, die noch heute als Hilfsschule besteht. Zunächst gibt es in dieser Schule eine Vorschulklasse und eine 1. Klasse mit neun Kindern. (vgl. Breibert 2003, 38)

Die Entwicklung des Sonderschulwesens gründet zu jener Zeit in der „Österreichischen Schul- und Unterrichtsordnung“ vom 29. September 1905. Im § 6, Absatz 3 wird festgehalten: „Ferner können für den Unterricht schwächer veranlagter Kinder, wo es die Verhältnisse erfordern, mit Bewilligung der Landesschulbehörde besondere Hilfs- und Förderklassen eingerichtet werden.“ (zit. n. Leiter 1971, 8). Hier wird ein Grund für den mangelhaften Ausbau des Sonderschulwesens deutlich. Die Errichtung besonderer Hilfs- und Förderklassen wird lediglich freigestellt, aber nicht gefordert. In den Jahren 1912 und 1913 werden sieben weitere Hilfsschulen in Wien eröffnet (Etzersdorfer, zit. n. Breibert 2003, 39.)

Eine für die folgenden Jahre maßgebliche Änderung des Hilfsschulwesens in Wien bringt ein Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 22. Oktober 1920, in dem es unter anderem heißt: „(...) Die Sonderschulen sind als selbständige Schulen (...) für Schwachsinnige (Hilfsschulen für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder), (...) zu

errichten.“ (zit. n. Leiter 1971, 47) Diese Änderung bedeutet die Ausgliederung aus den einzelnen Volksschulen, einen eigenen Lehrerstatus und eine fachliche Oberaufsicht für die Sonderschulen (ebd. 19).

Die Klientel dieser Schulen unterliegt im Laufe der Zeit einem starken Wandel. „Als die Hilfsschulen errichtet wurden, war ihr Schülergut dem der heutigen S-Schule sehr ähnlich. Der Autor dieses Berichtes hat zum Beispiel im Schuljahr 1923/24 eine erste Hilfsschulklassse geführt, die sich kaum von einer Unterstufenklasse einer derzeitigen S-Schule unterschieden hat; es waren vorwiegend imbezille und insbesondere mongoloide Kinder in dieser Klasse. Erst durch die Verbesserung des Ausleseverfahrens und der Aufnahmebestimmungen ergab sich später zwangsläufig die notwendige Differenzierung nach S-Klassen, beziehungsweise nach S-Schulen und ASO.“ (Leiter 1971, 37). In den Spezial-Klassen bzw. Schulen (S-Klassen, S-Schulen) werden großteils imbezille Kinder unterrichtet, aber auch stark debile und idiotische Kinder. Die amtliche Bezeichnung lautete von 1954 bis 1959 „Sonderschule für schwachbefähigte Kinder (Hilfsschule)“, von 1959 bis 1962 „Spezialsonderschule“ und nach dem Schulgesetzwerk 1962 schließlich „Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder“ (ebd.). In den Allgemeinen Sonderschulen (ASO) werden hingegen vermehrt Kinder mit einer Lernbehinderung aufgenommen (vgl. Leiter 1971, 38).

Im Jahr 1920 wird die „Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder“ auf Grund der diskriminierenden Bezeichnung und daraus resultierenden Weigerungen von Eltern ihr Kind in eine solche Schule zu schicken, in „Hilfsschule“ umbenannt (ebd. 49). Im Jahr 1922 gibt es zehn selbstständige Hilfsschulen in Wien. 1923 werden Expositurklassen eingerichtet, um vor allem Hilfsschülern unterer Schulstufen einen weiten Schulweg zu ersparen. Diese Klassen sind in Volksschulen untergebracht, unterstehen jedoch der zuständigen Hilfsschuldirektion (ebd. 54).

In Wien wird auf Grund der erschwerten Lage von Absolventinnen und Absolventen von Hilfsschulen eine Lehrstelle zu finden, ein Volksschulzeugnis ausgestellt. Eine dementsprechende Anordnung wird 1924 vom Stadtschulrat angeordnet. Die Stigmatisierung, die durch den Besuch einer Hilfsschule gegeben war, wird also von offizieller Seite quasi bestätigt, doch wird als Lösung nur das Leugnen der

Hilfsschule angeboten und es werden keine tiefergreifenden Maßnahmen erwogen (vgl. Schmitten 1985, 151).

Im Jahr 1925 bestehen in Wien zehn selbstständige sechsklassige Hilfsschulen mit einer Gesamtschülerzahl von 1680 Schülerinnen und Schülern (1011 Knaben und 696 Mädchen) in 111 Klassen (davon 26 Hilfsschulexpositurklassen) (ebd. 58). Im Schuljahr 1927/28 gibt es bereits 122 Klassen mit 1767 Kindern (ebd. 64). 1928 wird eine Hilfsschulexpositurklasse eine eigenständige Hilfsschule, womit sich die Zahl derer auf elf erhöht und die Schulen ungefähr 1800 Schülerinnen und Schülern Platz bieten (ebd. 65). Ab dem Schuljahr 1930/31 werden die Wiener Hilfsschulen siebenklassig geführt (ebd. 70). Zwischen 1934 und 1938 werden in Wien vier weitere Hilfsschulen eröffnet (Breibert 2003, 40). Die meisten Direktoren der Wiener Hilfsschulen werden 1938 ihrer Ämter enthoben. In den folgenden sieben Jahren, während der Österreich als Ostmark ein Teil Deutschlands ist, sind „keine positiven Ereignisse zu verzeichnen“ (Leiter 1971, 76). Der Verein „Hilfsschule“ und der „Reichsverein der Hilfsschullehrerschaft Österreichs“ werden aufgelöst. Im Jahr 1947 wird die erste Sonderschullehrerkonferenz seit 1937 abgehalten und dort vereinbart, dass der Lehrplan für die Hilfsschulen reformiert werden soll (vgl. Leiter 1971, 79).

Im Vergleich der Entwicklung der Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung bis 1950 zwischen Salzburg und Wien fällt bereits auf, dass in der Bundeshauptstadt mehr Schulen gegründet wurden. In Salzburg wurde zwar die erste Schule für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung überhaupt ins Leben gerufen, doch führte dies nicht zu einem gut ausgebauten Sonderschulsystem. Ein Grund hierfür war die ländliche Struktur, die, gepaart mit einem ausgeprägten Sparwillen der zuständigen Behörden, einen Ausbau erschwerte. Durch die größere Bevölkerungsdichte und somit auch mehr Sonderschüler auf engerem Raum, entwickelte sich das Schulwesen in Wien diesbezüglich schneller. Dies weist bereits auf ein tatsächlich vorhandenes Stadt-Land-Gefälle in der Entwicklung der Beschulungsmöglichkeiten für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung hin. Der Blick auf die weitere Entwicklung der Schulen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, mit dem Hauptaugenmerk auf den Vergleich zwischen dem

Bundesland Salzburg und der Hauptstadt Wien und somit einem möglichen Unterschied zwischen Land und Stadt, folgt nun in den nächsten Kapiteln.

### **3. Die Entwicklung des Sonderschulwesens in den 1950er Jahren**

In den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg ist man darum bemüht möglichst schnell wieder an die Zeit vor dem Krieg anzuknüpfen. Nachdem zunächst der Wiederaufbau der Schulen Vorrang hat, ist im Jahr 1950 auch im Sonderschulwesen in etwa der Vorkriegszustand erreicht (vgl. Knapp 1971, 5). Erst allmählich wird damit begonnen das Schulangebot darüber hinaus zu erweitern. Die schulische Betreuung von Kindern mit intellektueller Beeinträchtigung ist nun wieder im Reichsvolksschulgesetz von 1869 fundiert. Die Schulorganisation wird aber auch noch durch Gesetze bestimmt, die nach Ende des Krieges zum Teil noch nicht revidiert wurden. „In den zehn Jahren nach Kriegsende bestand wegen der ungeklärten Rechtslage vornehmlich im Bereiche des Sonderschulwesens Unsicherheit, die ebenfalls Ansätze zur Verwirklichung auf breiterer Basis hemmte. Der Dschungel österreichischer und reichsdeutscher Vorschriften, die noch oder nicht mehr in Kraft waren bzw. nebeneinander bestanden, machte selbst Juristen Unbehagen.“ (van Linthoudt 1977, 232).

Der Notstand in Bezug auf das Sonderschulwesen ist vor allem auf dem Land bis in die 1950er Jahre hinein gegeben. Ein Grund hierfür ist etwa die Unzumutbarkeit der Schulwege und damit verbunden auch die Möglichkeit der Zubringung, aber auch die Kosten und Finanzierung dieser. Es liegt aber nicht nur am mangelnden Angebot, sondern auch an der Einstellung der Bevölkerung gegenüber den Sonderschulen. So wird eine Einweisung in eine solche Schule für viele Eltern als diskriminierend empfunden (vgl. Linthoudt 1971, 40). Neben der Ablehnung der Sonderschule im Speziellen, ist zu jener Zeit auch die Einstellung gegenüber der Schule allgemein von einem mangelnden Schulverständnis geprägt. Das Erlernen der elementaren Kulturtechniken wird zwar fast immer eingesehen, doch es fehlt vielerorts das Verständnis für die Dauer der Schulpflicht oder über die Notwendigkeit von über die Kulturtechniken hinausgehender Wissensvermittlung (vgl. Schmidberger 1951, 65).

Die für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung für einen Schulbesuch relevanten Gesetzesgrundlagen werden im Folgenden dargelegt, um ein besseres Verständnis

für die damalige Situation zu ermöglichen. Eine Zusammenschau der gesetzlichen Unterlagen des Reichsvolksschulgesetzes in der damals gültigen Form liefert Zirkler (1952). Er betont im Geleitwort bereits eine notwendige Erneuerung der Gesetzgebung im Hinblick auf ein modernes, zeitentsprechendes Schul- und Erziehungsgesetz, verweist aber auf die trotzdem gebotene Zusammenfassung der momentan gültigen Form (vgl. Zirkler 1952, 1), welche auch hier ihre Berechtigung und Notwendigkeit findet.

Die für diese Arbeit wesentlichen Paragraphen des Reichsvolksschulgesetzes sind diejenigen über die Schulpflicht bzw. die Schulpflichtbefreiung und natürlich die Paragraphen, die sich direkt mit Menschen mit Behinderung und ihrer Beschulung beschäftigen. Diese Paragraphen werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens im Gesetz dargestellt und erläutert.

Um überhaupt ein adäquates Angebot an Schulen schaffen zu können, müssen die Kinder im schulpflichtigen Alter erfasst werden, was in der Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen und für Hauptschulen festgehalten ist (Zirkler 1952, 33). Dabei finden Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung in der Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen und für Hauptschulen (RGBl. Nr. 159/1905) bereits Erwähnung:

§ 24: „In die Schulmatrik gehören auch diejenigen Kinder, die wegen eines geistigen oder körperlichen Gebrechens (...) vom Besuch ihrer Pflichtschule gesetzlich befreit sind. Diese Kinder sind von der Ortsschulbehörde oder von dem mit der Führung der Schulmatrik gesetzlich betrauten Organ überdies gleich zu Beginn des Schuljahres in ein besonderes Verzeichnis einzutragen, das sofort der Bezirksschulbehörde vorzulegen ist. Die Bezirksschulbehörde ist verpflichtet, das vorgelegte Verzeichnis genau zu prüfen und nach Bedarf Aufklärungen über die Befreiungsgründe und Belege dafür zu fordern. (...)“

Kinder, die von der Schulpflicht befreit sind, werden also erfasst und dieses Verzeichnis der Ortsschulbehörde übergeben. Somit sind Kinder mit einer intellektuellen Beeinträchtigung bereits registriert, was jedoch auf Grund der Schulpflichtbefreiung noch nicht zu einer Beschulung dieser führte.

§ 26: „Ob ein im schulpflichtigen Alter stehendes Kind schulfähig ist oder wegen eines geistigen oder schweren körperlichen Gebrechens vom Schulbesuch zeitweilig oder dauernd befreit werden muß, hat zunächst die Ortsschulbehörde zu beurteilen;

wenn sich Zweifel ergeben, ist die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses zu fordern. Im allgemeinen haben auch die nicht vollsinnigen, jedoch bildungsfähigen Kinder, insbesondere die blinden und taubstummen, sofern sie nicht in eigenen, für die Pflege und Erziehung derartiger Kinder bestimmten Anstalten untergebracht werden, am Volksschulunterrichte teilzunehmen; für ihren Unterricht sind an der Volksschule, soweit es angeht, besondere Einrichtungen zu treffen.“

Ein Grund für die mangelhaften Möglichkeiten des Schulbesuchs für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung ist das Festhalten am Begriff der Bildungsunfähigkeit. Im bis 1962 mit Abwandlungen, auf die im weiteren Verlauf noch näher eingegangen wird, noch gültigen Reichsvolksschulgesetz unterscheidet man zwischen bildungsfähigen und bildungsunfähigen Kindern. Die Zugehörigkeit zur Gruppe der bildungsfähigen bzw. bildungsunfähigen Kinder entscheidet darüber, ob eine Schule besucht werden kann oder nicht. Bildungsunfähige Kinder und Jugendliche sind von der Schulpflicht befreit, wie es im § 11 des Reichsvolksschulgesetzes festgeschrieben ist. Als bildungsfähig gelten zu jener Zeit die schwachsinnigen Kinder, also Kinder mit einer leichten Intelligenzminderung bzw. einer Lernbehinderung, nicht jedoch schwer oder schwerst intellektuell beeinträchtigte Kinder.

§ 23: „Von der Verpflichtung, die öffentliche Schule zu besuchen, sind zeitweilig oder dauernd entbunden: (...); ferner Kinder, denen ein dem Unterrichtszwecke oder Schulbesuche hinderliches geistiges oder schweres körperliches Gebrechen anhaftet; (...)“

Bezüglich der Befreiung vom Schulunterricht heißt es im Reichsschulpflichtgesetz (Zirkler 1952, 136):

§ 3: „Zurückstellung vom Schulbesuch

Volksschulpflichtige Kinder, die geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, können vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.“

weitere:

§ 6: „Schulpflicht geistig und körperlich behinderter Kinder

(1) Für Kinder, die wegen geistiger Schwäche oder wegen körperlicher Mängel dem allgemeinen Bildungsweg der Volksschule nicht oder nicht mit

genügendem Erfolg zu folgen vermögen, besteht die Pflicht zum Besuch der für sie geeigneten Sonderschulen oder des für sie geeigneten Sonderunterrichtes (Hilfsschulen, Schulen für Krüppel, Blinde, Taubstumme u. ä.).

- (2) Darüber, ob diese Verpflichtung im einzelnen Falle besteht, und darüber, welche Sonderschule diese Kinder zu besuchen oder an welchem Sonderunterricht sie teilzunehmen haben, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.“

Für bildungsfähige Kinder, die die Volksschule auf Grund ihrer Behinderung nicht abschließen können, gibt es zu jener Zeit (1957) sieben verschiedenen Sonderschultypen:

- Die Sonderschule für Schwachbefähigte
- Die Sonderschule für Blinde
- Die Sonderschule für Taubstumme
- Die Sonderschule für Schwererziehbare
- Die Sonderschule für Sehgestörte
- Die Sonderschule für Schwerhörige
- Die Sonderschule für Körperbehinderte

(Zdarzil/Severinski 1998, 59)

Für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung gibt es demzufolge 1950 im Prinzip nur eine Schulform, nämlich die „Sonderschule für schwachbefähigte Kinder“. Es zeigt sich bereits in den 1950er Jahren, dass das Sonderschulsystem einem Wandel untersteht, der auch an der Namensgebung ersichtlich wird, wie am Beispiel dieser Schule klar wird. So spricht man von 1921 bis 1956 noch von der „Hilfsschule“, die eben von der Sonderschule für Schwachbefähigte abgelöst wird. Diese wiederum besteht in dieser Form nur bis 1959, ab diesem Zeitpunkt spricht man nun von der „Allgemeinen Sonderschule“ (vgl. van Linthoudt 1977, 224). Diese ist für sogenannte „debile“ Kinder vorgesehen, also für Kinder mit einer leichten geistigen Behinderung bzw. einer Lernbehinderung. Eine weitere Möglichkeit für den Unterricht geistig behinderter Kinder besteht darüber hinaus in den sogenannten Heilstättenschulen. Die erste Schule dieser Art wird 1948 in Wien gegründet. Diese waren jedoch nur für Kinder vorgesehen, die während eines längeren Krankenhausaufenthaltes nicht in schulischen Rückstand geraten sollten und

erlangen für die Beschulung von intellektuell beeinträchtigten Kindern erst später Bedeutung, etwa mit Heilstättenklassen an psychiatrischen Krankenhäusern oder Pflegeanstalten (vgl. Aigner 1990, 70). Für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung kommt im Grunde genommen also nur die Sonderschule für Schwachbefähigte in Betracht. Inwieweit das Angebot dieser in Salzburg und Wien ausgebaut war, soll nun geklärt werden.

Es zeigt sich hier bereits ein großer struktureller Unterschied zwischen dem ländlichen und städtischen Bereich. Diese Diskrepanz wird schon früher aufgezeigt, wie der 1947 von Bundesminister Dr. Felix Hurdes in Auftrag gegebene Bericht über den Stand der gegenwärtigen Sonderschulen und notwendigen Planungen auf diesem Gebiet zeigt (vgl. van Linthoudt 1977, 232). Grund dafür ist ein seiner Ansicht nach dringend notwendiger Ausbau des ländlichen Sonderschulwesens (Ministerialerlaß vom 21. November 1947, Zl. 70 539-IV/15). Die Entwicklung der (ländlichen) Sonderschule und vor allem die Notwendigkeit dieser, zeigt sich deutlich in folgendem Zitat vom Sektionsrat der 1. Österreichischen Landschultagung Dr. Ludwig Lang: „Das ländliche Sonderschulwesen liegt völlig im Argen. Hier werden gegenwärtig oft nicht einmal die Forderungen unserer Schulgesetze und ihrer Ausführungsbestimmungen erfüllt. Der Ausbau des ländlichen Sonderschulwesens ist eine der dringlichsten Forderungen der Landschulerneuerung (...)“ (Zitiert aus „Landschule und ländliche Erziehung in Österreich“ 1948, 20; zit. n. Linthoudt 1977, 232).

Vier Jahre später, also 1951, hat sich die Situation noch nicht wesentlich gebessert. Grund dafür ist unter anderem die immer noch ungenügende Gesetzeslage. Dazu der ministerielle Betreuer des österreichischen Sonderschulwesens Min.Rat Dr. Maximilian Führung im Bericht „Sonderschullehrertagung vom 1. bis 11. Juli 1951 im n.ö. Landeserziehungsheim Reichenauer Hof, Waidhofen a.d. Ybbs“ unter dem Titel „Das Sonderschulwesen in Österreich“ auf Seite 9: „Österreich besitzt zwar ein reich gegliedertes Sonderschulwesen, das aber zahlenmäßig völlig ungenügend ist. Die Gründung einiger Anstalten (für Taube und Blinde) reicht etwa 150 Jahre zurück, alle anderen Anstalten und Sonderschulen wurden aber in der Hauptsache erst nach dem 1. Weltkrieg geschaffen. Erst in der jüngsten Zeit gelingt es, in das Sonderschulwesen, das eigentlich einen Wildwuchs darstellt, Ordnung zu

bringen. Es fehlt auch nicht an Versuchen, die zum Ausbau notwendigen Gesetze (...) fertigzustellen und parlamentarisch zu behandeln, um die gesetzliche Basis für die Entwicklung des Sonderschulwesens zu schaffen.“ (zit. n. van Linthoudt 1977, 233). Hier zeigt sich neben dem ungenügenden Ausbau auch die ungleiche Verteilung der unterschiedlichen Sonderschulsparten. So ist die Situation für sinnesgeschädigte Kinder weit besser als für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung, die meist lediglich in städtischen Bereichen eine entsprechende Schule besuchen können. Den Unterschied zwischen Stadt und Land bemerkt auch das Bundesministerium für Unterricht: Der ansonsten so erfreuliche Ausbau des Sonderschulwesens ist über den Bereich der Städte und größerer Siedlungen nicht hinausgekommen.“ (VBl. BMfU 1953/91, zit. n. Severinski 1998, 58)

Die Grundlage für die Errichtung von Sonderschulen bietet das 163. Bundesgesetz vom 13. Juli 1955, betreffend die Grundsätze für die Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Pflichtschulen (Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz) vom 05.08.1955. Dort heißt es im § 4: „Öffentliche Sonderschulen oder an öffentliche Volks- oder Hauptschulen angeschlossene Sonderschulklassen für entwicklungsgeschädigte Kinder haben nach Maßgabe des Bedarfes unter Bedachtnahme auf eine für die Schulführung erforderliche Mindestschülerzahl und erforderlichenfalls unter Angliederung eines Schülerheimes (§ 6) in solcher Zahl und an solchen Orten zu bestehen, daß möglichst alle Kinder, die für den Besuch einer Sonderschule in Betracht kommen, eine ihrer Behinderung entsprechende Sonderschule oder Sonderschulklasse bei einem ihnen zumutbaren Schulweg besuchen können.“ Vor allem die Option Sonderschulklassen zu errichten, die an andere Schulen angeschlossen sind, ermöglicht es in ländlichen Gebieten die Beschulungssituation für Kinder mit Beeinträchtigung zu verbessern, da nicht eine komplette Schule errichtet werden muss, für die ja oft zu wenig Kinder vorhanden sind.

Ein Grund für den unterschiedlich weit fortgeschrittenen Ausbau und die ungleiche Differenzierung des Sonderschulsystems in den Bundesländern liegt auch in der Gesetzgebung. Die Errichtung von Sonderschulen ist nach § 59, Abs. 2 des Reichsvolksschulgesetzes der Landesgesetzgebung anheim. Dies führt zu einem teils sehr unterschiedlich ausgebauten Sonderschulangebot (vgl. Severinski 1998, 58).

Im Jahr 1959 wird in der UN Charta, im 5. Leitsatz, folgendes festgehalten: „Das körperlich, geistig und sozial zurückgebliebene Kind erhält diejenige Behandlung, Erziehung und Fürsorge, die sein Zustand erfordert.“ Der Zustand des jeweiligen Kindes bedingt also eine passende Behandlung mit diesem. Dies lässt sich als Argument für ein differenziertes Sonderschulwesen lesen, mit dem Wunsch eine passende Schule für Kinder mit jeweils ähnlicher Beeinträchtigung zu schaffen. Der Trend in den 1950ern, als auch noch der 1960er geht hin zu einem möglichst ausdifferenzierten Schulsystem. Zwar nicht als Trend, aber von vielen als bessere Form der Beschulung wird dies sogar bis in das 21. Jahrhundert angesehen, wie in den folgenden Kapiteln bzw. in der Entwicklung des Sonderschulwesens in den darauffolgenden Jahrzehnten noch zu sehen sein wird.

### ***3.1 Die Situation in Salzburg***

In Salzburg bestehen zu Beginn nur zwei Schulen für Kinder mit Beeinträchtigung. Ab dem Schuljahr 1952/53 gibt es vier Schulen, wovon sich in der Stadt Salzburg, eine Hilfsschule (ohne Heim, Knaben und Mädchen, 6-14 Jahre), eine Schule für schwererziehbare Mädchen (mit Heim, 6-14 Jahre) und eine Landestaubstummenanstalt (Schule und Heim, Knaben und Mädchen, 6-14 Jahre) befinden. Am 5. August 1954 beschließt der Salzburger Landtag die Errichtung einer weiteren Schule für Kinder mit Beeinträchtigung. „In St. Anton, Gemeinde Bruck a. d. Glocknerstraße im politischen Bezirk Zell am See, wird eine öffentliche Sonderschule für körperlich oder geistig zurückgebliebene Kinder errichtet.“ (Landesgesetzblatt Salzburg 1954/67. Schule und Heim für schwachbefähigte Knaben und Mädchen, 6-14 Jahre). Die Schule, die bereits 1923 als Privatschule gegründet worden ist, wurde 1925 das Öffentlichkeitsrecht verliehen. 1952 werden dort bereits 88 Schülerinnen und Schüler unterrichtet (Link siehe Bibliographie). Somit besteht im ländlichen Teil Salzburgs und in der Landeshauptstadt jeweils eine Schule für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung.

### ***3.2 Die Situation in Wien***

In der Bundeshauptstadt Wien zeigt sich die Situation für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung bereits besser, jedoch auch hier, gemäß dem Reichsvolksschulgesetz, nur für leicht intellektuell beeinträchtigte bzw. lernbehinderte Kinder. Es bestehen Anfang der 1950er zwei Hilfsschuleinrichtungen und 15 Hilfsschulen. Die beiden Hilfsschuleinrichtungen sind jeweils für Knaben bzw. Mädchen, die Hilfsschulen für beide Geschlechter.

Die Entwicklung in Wien schreitet in den folgenden Jahren, vor allem was die Differenzierung betrifft, schneller als in ländlichen Gebieten fort. Nach der ersten versuchsweise eingeführten Spezialklasse an einer Hilfsschule 1950 folgen weitere Klassen für imbezille Kinder (vgl. Leiter 1971, 81ff). So werden im Schuljahr 1951/52 bereits elf Versuchsklassen an fünf verschiedenen Hilfsschulen geführt. Es folgen noch 1952 zwei weitere Klassen an einer anderen Hilfsschule. Es zeichnet sich bereits ein Wandel der Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft ab: „Das gehirngeschädigte Kind ist heute innerhalb unserer Gesellschaft nicht mehr das lebensunwerte und mit dem Stempel der Hoffnungslosigkeit behaftete Lebewesen. Wenn Eltern die Schwere des Leidens erkannt haben und wissen, daß ihr Kind trotz seiner Störung als Mensch betrachtet und behandelt wird, ist die drückendste Sorge genommen.“ (Rett 1965, zit. n. Leiter 1971, 82).

Im Jahr 1953 eröffnen die „Schwestern vom armen Kinde Jesu“ eine private Hilfsschulklass, aus der mit der Zeit ein Kinderdorf erwächst, das neben einer Allgemeinen Sonderschule 1956 auch eine Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder enthält. Im selben Jahr wird an einigen Hilfsschulen versuchsweise die 8. Schulstufe eingeführt, was im Hinblick auf die kommende Schulgesetzerneuerung 1962 bereits Vorarbeit leistet. Insgesamt sind in Wien 18 Spezialklassen im Jahre 1953 eingerichtet.

Eine weitere Änderung im Bereich des Hilfsschulwesens erwirkt eine andere Erfassung der Schülerinnen und Schüler: „Das Bild der Hilfsschulklassen hat sich dadurch geändert, daß die Erfassung zu einer breiteren wurde. Die

Weiterentwicklung der Kinderpsychiatrie, der Heilpädagogik und der Kinderpsychologie hat uns Erkenntnisse über die normale kindliche Entwicklung, aber auch über die Ausfälle und die Entwicklungshemmungen gebracht, wie sie vor 30 Jahren noch unbekannt waren oder in ihrer Bedeutung nicht erkannt wurden. Durch die Trennung der ‚Spezialschüler‘ von den ‚Hilfsschülern‘ hat die Unter- und Mittelstufe der Allgemeinen Sonderschule ein wesentlich homogeneres Schülergut als in der Zeit *Gnams*. Denn die ‚Vorschüler‘ kamen damals ja doch in die Hilfsschulklassen und hemmten den Lehrer und auch ihre Mitschüler.“ (Radl 1960, 10\*) (Anm.: Gnam, Organisator und Reformator der Wiener Hilfsschule, Oberleiter von 1920 bis 1934)

1954 wird eine weitere Hilfsschule eröffnet und als Tagesheimschule geführt (Leiter 1971, 86). In diesem Jahr wird schließlich auch die erste Spezialsonderschule in Wien eröffnet. Die offiziell „Sonderschule für schwachbefähigte Kinder (Hilfsschule)“ genannte Schule hat sechs Spezialklassen, welche im folgenden Schuljahr bereits auf zwölf Klassen mit 130 Kindern anwächst (Leiter 1971, 87). Im Jahr 1955 werden zwei weitere Sonderschulen für schwachbefähigte Kinder (Hilfsschulen) eröffnet (ebd. 89). Diese Schulen stellen einen Sonderfall im Sonderschulwesen dar und es gibt sie in dieser Form nur in Wien. Grund für die Einrichtung dieser „S-Schulen“ sind die unterschiedlichen Schülergruppen, die in der bisherigen Hilfsschule unterrichtet wurden. In der neu eröffneten Kinderabteilung der Stadt Wien-Lainz wird 1956 ebenfalls eine Spezialklasse eingerichtet (Leiter 1971, 90). Lustig (1957, 539) unterscheidet diese Gruppen an Hand ihres Entwicklungsquotienten (EQ), der für diejenigen, die zu einer selbstständigen Lebensführung gebracht werden können, zwischen 70 und 90 liegt, und derjenigen Kinder, die dies voraussichtlich nicht schaffen werden, mit einem EQ zwischen 60 und 70. Die bereits früher eingerichteten S-Klassen lieferten für die Gründung dieser Schulen wichtige Erfahrungswerte. Die S-Schulen sind als Tagesheimschulen konzipiert und ermöglichen durch die Aufteilung des Unterrichts über den ganzen Tag eine bessere Beziehung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (vgl. ebd., 543).

Eine weitere Neuerung betrifft Kinder mit einer Mehrfachbehinderung. Erstmals werden Mehrfachbehinderten-Klassen an eine Sonderschule angeschlossen. 1955

wird in Rodaun die erste Klasse für mehrfachbehinderte Kinder eröffnet (Graf 1974, 612). Ein Grund hierfür liegt in der Schwierigkeit eine passende Sonderschule für solche Kinder zu finden bzw. an der zu geringen Zahl Mehrfachbehinderter für eine eigene Sonderschule. Die Spezialisierung der Sonderschulen wird im Hinblick darauf zu einem Problem, da eine Zuteilung zu einer bestimmten Schule durch mehrere Beeinträchtigungen maßgeblich erschwert wird (vgl. Prerowsky 1959, 74f).

### ***3.3 Statistische Angaben***

Im Folgenden werden relevante Daten zur Beschulung von Menschen mit Beeinträchtigung angeführt. Um die Entwicklung der diesbezüglichen Daten in einem größeren Rahmen nachvollziehbar zu machen, werden folgend die jeweiligen Bevölkerungszahlen mit angeführt. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Zeiträume der Betrachtung ein wenig unterscheiden. So finden die Volkszählungen immer im zweiten Jahr des jeweiligen Jahrzehnts statt, während die Darstellung der Entwicklung der schulrelevanten Daten der besseren Übersicht wegen vom ersten bis zum letzten Jahr eines Jahrzehnts reichen. Außerdem lassen die Bevölkerungszahlen nur bedingt Rückschlüsse auf die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu, da hier die gesamte Bevölkerung gezählt wird, die Schulpflicht aber im siebten Lebensjahr beginnt und zunächst acht, später neun Jahre dauert. Trotz allem soll die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung dabei helfen die gesammelten Daten besser einordnen zu können.

Die Volkszählung im Jahr 1951 stellte für Österreich eine Bevölkerung von 6.933.905 Menschen fest. Auf das Bundesland Salzburg entfielen davon 327.232, auf Wien 1.616.125 Menschen. Zehn Jahre später hat sich die österreichische Bevölkerung um rund zwei Prozent auf 7.073.807 Einwohner vergrößert. Die Salzburger Bevölkerung stieg um mehr als sechs Prozent auf 347.292 Einwohner, die Wiener um weniger als ein Prozent auf 1.627.566 Menschen.

### 3.3.1 Anzahl der Sonderschulen

Ein Blick auf die Anzahl der Sonderschulen in Salzburg, Wien und Gesamt-Österreich macht sehr klar deutlich, dass das Sonderschulangebot in Wien ungleich größer ist als in Salzburg. Zwar verdreifacht sich in den 1950er Jahren das Sonderschulangebot in Salzburg, doch geschieht dies von einem entsprechend niedrigen Niveau aus. In Wien sind 1959 mehr als sechs Mal so viele Sonderschulen in Betrieb wie im Bundesland Salzburg. Ein Blick auf Gesamt-Österreich zeigt, dass fast ein Drittel aller Sonderschulen Österreichs in Wien bestehen. Somit gibt es 1959 in ganz Österreich 123 Sonderschulen, davon 38 in Wien und lediglich sechs im Bundesland Salzburg. Die Abnahme der Sonderschulen in Wien von 1955/56 um fünf Schulen scheint keine Schulen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, also Hilfsschulen, zu betreffen. Diese Vermutung beruht auf nicht vorhandenen Angaben zu eventuellen Schließungen der genannten Schulen durch Josef Leiter (1971) in seiner Betrachtung der Wiener Hilfsschulen von 1920 bis 1970.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 1950/51 | 2               | 32          | 74                |
| 1951/52 | 2               | 37          | 0                 |
| 1952/53 | 4               | 40          | 88                |
| 1953/54 | 4               | 41          | 99                |
| 1954/55 | 4               | 45          | 111               |
| 1955/56 | 4               | 44          | 117               |
| 1956/57 | 4               | 39          | 113               |
| 1957/58 | 4               | 38          | 120               |
| 1958/59 | 5               | 38          | 122               |
| 1959/60 | 6               | 38          | 123               |

Tab. 1

### 3.3.2 Anzahl der Sonderschulklassen

Die ungleiche Verteilung der Sonderschulen bzw. der Plätze für Sonderschülerinnen und -schüler bestätigt sich bei der Betrachtung der Anzahl der Sonderschulklassen in Österreich. Zu Beginn der 1950er sind mehr als die Hälfte der 657 Sonderschulklassen in Wien. Nicht einmal zwei Prozent der Klassen sind in Salzburg zu finden. Salzburg holt relativ gesehen zwar auf, doch sind Ende der 1950er immer

noch nicht mehr als ca. fünf Prozent der Sonderschulklassen dort anzutreffen. Wien stellt zu diesem Zeitpunkt mehr als ein Drittel aller Sonderschulklassen. In absoluten Zahlen hingegen vergrößert Wien das Angebot um 100 Klassen, während in Salzburg in zehn Jahren 52 Klassen eröffnet werden. Das stärker werdende Bewusstsein Kindern mit Beeinträchtigung schulische Bildung zuteil kommen zu lassen, offenbart sich in dieser Zunahme und bedeutet auch einen starken Zuwachs an Sonderschülerinnen und -schülern, wie nachfolgend gezeigt wird. Zwischen 1950 und 1959 werden in Österreich insgesamt 716 neue Sonderschulklassen gegründet, was in etwa einer Verdopplung des Bestandes entspricht.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 1950/51 | 12              | 378         | 657               |
| 1951/52 | 12              | 401         | 727               |
| 1952/53 | 28              | 416         | 819               |
| 1953/54 | 39              | 436         | 909               |
| 1954/55 | 43              | 454         | 1014              |
| 1955/56 | 41              | 440         | 1078              |
| 1956/57 | 40              | 452         | 1158              |
| 1957/58 | 43              | 455         | 1218              |
| 1958/59 | 55              | 468         | 1329              |
| 1959/60 | 64              | 478         | 1373              |

Tab. 2

### 3.3.3 Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler

Die Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler steigt in Österreich jedes Jahr, wobei sich die Zunahme unterschiedlich stark zeigt und es Schwankungen in den Bundesländern gibt. Insgesamt verdoppelt sich die Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler in Österreich in den 1950ern, während die Anzahl der Pflichtschülerinnen und -schüler rückläufig ist. Dies geschieht gegenläufig zur Entwicklung der Bevölkerungszahl, die in Österreich gesamt um rund zwei Prozent zunimmt, in Salzburg um sechs und in Wien um etwas weniger als ein Prozent. Entsprechend des Zuwachses der Sonderschülerinnen- und -schülerzahlen erhöht sich deren Anteil von 1,22 auf fast drei Prozent. In Salzburg steigt der Anteil der Sonderschülerinnen und -schüler von gerade einmal 0,39 auf 2,69 Prozent, was eine Verfünffachung dieser Schülergruppe bedeutet und auch hier einem leichten Rückgang der Pflichtschülerinnen und -schüler gegenübersteht. In Wien nimmt die

Zahl der Sonderschülerinnen und -schüler um rund 18 Prozent zu, während auch hier die Pflichtschülerinnen und -schüler bedeutend weniger werden. Auffallend ist der daraus resultierende große prozentuelle Anteil der Sonderschülerinnen und -schüler in Wien, gemessen an den Pflichtschülerinnen und -schülern. Während in Salzburg mit etwas weniger als drei Prozent annähernd der Schnitt von Österreich erreicht wird, so erhöht sich der Anteil in Wien von knapp vier auf über sieben Prozent. Ein Grund hierfür könnte das breitere Angebot an Sonderschulen sein, das es mehr Kindern mit Beeinträchtigung ermöglicht eine Schule zu besuchen. Der Zuwachs der Sonderschülerinnen und -schüler liegt aber auch daran, dass nun Schülergruppen in die Sonderschule kommen, die zuvor in Volksschulen unterrichtet wurden und nun der Großteil der früher ohne Unterricht verbliebenen Kinder erfasst wird (vgl. Severinski 1998, 58).

| <b>Salzburg</b> |               |                 |           |                |                               |
|-----------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|                 | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|                 |               | seit Vorjahr    | seit 1950 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 1950/51         | 175           |                 |           | 44938          | 0,39                          |
| 1951/52         | 301           | 72,00           |           | 45297          | 0,66                          |
| 1952/53         | 425           | 41,20           | 142,86    | 45802          | 0,93                          |
| 1953/54         | 588           | 38,35           | 236,00    | 45176          | 1,30                          |
| 1954/55         | 599           | 1,87            | 242,29    | 43838          | 1,37                          |
| 1955/56         | 630           | 5,18            | 260,00    | 42212          | 1,49                          |
| 1956/57         | 588           | -6,67           | 236,00    | 41370          | 1,42                          |
| 1957/58         | 707           | 20,24           | 304,00    | 41000          | 1,72                          |
| 1958/59         | 953           | 34,79           | 444,57    | 40996          | 2,32                          |
| 1959/60         | 1112          | 16,68           | 535,43    | 41405          | 2,69                          |

Tab. 3

| <b>Wien</b> |               |                 |           |                |                               |
|-------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|             | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|             |               | seit Vorjahr    | seit 1950 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 1950/51     | 6086          |                 |           | 157995         | 3,85                          |
| 1951/52     | 6375          | 4,75            |           | 161035         | 3,96                          |
| 1952/53     | 6839          | 7,28            | 12,37     | 159886         | 4,28                          |
| 1953/54     | 7212          | 5,45            | 18,50     | 159390         | 4,52                          |
| 1954/55     | 7063          | -2,07           | 16,05     | 137572         | 5,13                          |
| 1955/56     | 6924          | -1,97           | 13,77     | 128878         | 5,37                          |
| 1956/57     | 7067          | 2,07            | 16,12     | 121856         | 5,80                          |
| 1957/58     | 7015          | -0,74           | 15,26     | 112101         | 6,26                          |
| 1958/59     | 7112          | 1,38            | 16,86     | 102665         | 6,93                          |
| 1959/60     | 7203          | 1,28            | 18,35     | 97047          | 7,42                          |

Tab. 4

| <b>Österreich</b> |               |                 |           |                |                               |
|-------------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|                   | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|                   |               | seit Vorjahr    | seit 1950 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 1950/51           | 10561         |                 |           | 866543         | 1,22                          |
| 1951/52           | 11768         | 11,43           |           | 856554         | 1,37                          |
| 1952/53           | 13466         | 14,43           | 27,51     | 841842         | 1,60                          |
| 1953/54           | 14831         | 10,14           | 40,43     | 828141         | 1,79                          |
| 1954/55           | 16177         | 9,08            | 53,18     | 797012         | 2,03                          |
| 1955/56           | 17258         | 6,68            | 63,41     | 764217         | 2,26                          |
| 1956/57           | 18315         | 6,12            | 73,42     | 747793         | 2,45                          |
| 1957/58           | 19301         | 5,38            | 82,76     | 735333         | 2,62                          |
| 1958/59           | 20830         | 7,92            | 97,24     | 725020         | 2,87                          |
| 1959/60           | 21625         | 3,82            | 104,76    | 733940         | 2,95                          |

Tab. 5

Eine Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach der Art der Sonderschule, die sie besuchen, wird in den 1950er Jahren noch nicht geführt. Dies ist bei den hier angeführten Zahlen zu beachten, da diese somit nicht die Möglichkeiten des Schulbesuches speziell für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung widerspiegeln, sondern die Optionen für alle Kinder mit jedweder Beeinträchtigung. Ebenfalls zu beachten ist, dass intellektuell beeinträchtigte Kinder nicht immer die für sie optimal passende Schule besuchen können bzw. vermehrt überhaupt kein Schulbesuch möglich ist.

### 3.3.4 Lehrerinnen und Lehrer in den Sonderschulen

Analog der Entwicklung der Sonderschülerinnen- und -schülerzahlen steigt auch die Anzahl der Sonderschullehrerinnen und -lehrer. In Salzburg nimmt die Zahl der Sonderschullehrkräfte von gerade einmal 14 im Schuljahr 1950/51 auf 83 zu, was fast einer Vervierfachung entspricht. In Wien ist der relative Zuwachs weniger ausgeprägt, dies liegt aber an der hohen Zahl von 530 Lehrerinnen und Lehrern im Jahr 1950. Zum Ende des Jahrzehnts sind 726 Lehrpersonen in den Sonderschulen beschäftigt. Die Zahlen in Österreich verdoppeln sich von 819 auf über 1750 Sonderschullehrerinnen und -lehrer. Dieser Zuwachs, der über demjenigen von Wien liegt, legt den Schluss nahe, dass sich die Betreuungssituation in den Sonderschulen vor allem in den ländlichen Gebieten stark bessert. Weiters fällt auch auf, dass der überwiegende Teil der Lehrkräfte weiblich ist.

|         | Salzburg |      | Wien   |      | Österreich |      |
|---------|----------|------|--------|------|------------|------|
|         | weibl.   | ges. | weibl. | ges. | weibl.     | ges. |
| 1950/51 | 8        | 14   | 273    | 530  | 435        | 819  |
| 1951/52 | 12       | 27   | 301    | 589  | 470        | 920  |
| 1952/53 | 19       | 32   | 357    | 610  | 575        | 984  |
| 1953/54 | 24       | 41   | 388    | 652  | 646        | 1089 |
| 1954/55 | 24       | 41   | 412    | 674  | 705        | 1157 |
| 1955/56 | 24       | 43   | 414    | 673  | 741        | 1209 |
| 1956/57 | 23       | 42   | 426    | 683  | 760        | 1236 |
| 1957/58 | 25       | 50   | 424    | 667  | 792        | 1276 |
| 1958/59 | 37       | 73   | 463    | 713  | 1081       | 1695 |
| 1959/60 | 43       | 83   | 476    | 726  | 1114       | 1756 |

Tab. 6

### 3.3.5 Betreuungsverhältnis

Die Schlussfolgerung, dass sich die Betreuungssituation in diesem Jahrzehnt für Sonderschulkinder gebessert hat, wird beim Blick auf das Betreuungsverhältnis allerdings wieder relativiert. Während es in Wien, wie auch österreichweit, weniger Schülerinnen und Schüler pro Lehrkraft gibt, verschlechtert sich die Situation in Salzburg dahingehend sogar leicht. So kommen zu Beginn des Jahrzehnts auf eine Lehrperson durchschnittlich 12,5 Kinder, während es im Schuljahr 1959/60 13,4

sind. In Wien hingegen sinkt die Zahl von 11,5 auf 9,9 Schülerinnen und Schüler pro Lehrkraft. Betrachtet man die Zahlen für Gesamt-Österreich, so ist eine leichte Verbesserung im Hinblick auf die Verhältniszahl von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern festzustellen.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 1950/51 | 12,5            | 11,5        | 12,9              |
| 1951/52 | 11,2            | 10,8        | 12,8              |
| 1952/53 | 13,3            | 11,2        | 13,7              |
| 1953/54 | 14,3            | 11,1        | 13,6              |
| 1954/55 | 14,6            | 10,5        | 14,0              |
| 1955/56 | 14,7            | 10,3        | 14,3              |
| 1956/57 | 14,0            | 10,4        | 14,8              |
| 1957/58 | 14,1            | 10,5        | 15,1              |
| 1958/59 | 13,1            | 10,0        | 12,3              |
| 1959/60 | 13,4            | 9,9         | 12,3              |

Tab. 7

Die Auflistung eines Lehrkraft-Schülerinnen/Schüler-Verhältnisses lässt natürlich nur bedingt Rückschlüsse auf die Qualität der Betreuung schließen. Dennoch soll die Auflistung dessen einen Anhaltspunkt diesbezüglich bieten.

### **3.3.6 Schülerinnen und Schüler pro Klasse**

Einen weiteren Anhaltspunkt für die Qualität der Betreuung liefern Angaben über die Anzahl von Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Die Auflistung dieses Schlüssels zeigt, dass die Unterschiede zwischen den zwei Bundesländern weniger stark ausgeprägt sind. Hier wechseln sich Salzburg und Wien bezüglich des besseren Schlüssels ab. Zu Ende des Jahrzehnts befinden sich in Salzburg durchschnittlich 17,4 Kinder in einer Sonderschulklasse, während es in Wien derer 15,1 sind. Der österreichische Durchschnitt von 15,7 befindet sich dazwischen.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 1950/51 | 14,6            | 16,1        | 16,1              |
| 1951/52 | 25,1            | 15,9        | 16,2              |
| 1952/53 | 15,2            | 16,4        | 16,4              |
| 1953/54 | 15,1            | 16,5        | 16,3              |
| 1954/55 | 13,9            | 15,6        | 16,0              |
| 1955/56 | 15,4            | 15,7        | 16,0              |
| 1956/57 | 14,7            | 15,6        | 15,8              |
| 1957/58 | 16,4            | 15,4        | 15,8              |
| 1958/59 | 17,3            | 15,2        | 15,7              |
| 1959/60 | 17,4            | 15,1        | 15,8              |

Tab. 8

## **4. Die Entwicklung des Sonderschulwesens in den 1960er Jahren**

Die wesentlichste Änderung bezüglich der Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung stellt in den 1960ern das neue Schulgesetzwerk dar, das 1962 in Kraft tritt und bis heute in seinen Grundzügen noch Gültigkeit hat. Im Rahmen dieser neuen Bestimmungen gibt es auch für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung wesentliche Veränderungen, überhaupt wird Kindern mit Beeinträchtigung mehr Aufmerksamkeit zuteil (vgl. Engelbrecht 1998, 22. zit. n. Breibert 51). Erstmalig werden in diesen Schulgesetzen ausführliche gesetzliche Grundlagen betreffend Schulpflicht und Schulorganisation auch für die Sonderschulen beschlossen.

Gemäß dem Gesetzestext von 1962 werden nun die wesentlichen Veränderungen betreffend die Beschulung von Menschen mit Behinderung dargestellt. Das wichtigste Gesetz ist das 241. Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulpflicht, das sogenannte Schulpflichtgesetz. In diesem werden alle Voraussetzungen für den Schulbesuch festgelegt. Nach Abschnitt 1 über die Allgemeine Schulpflicht besteht „Für alle Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten, (sic!) allgemeine Schulpflicht nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abschnittes.“ (Abschnitt 1, § 1) Die Schulpflicht beträgt nunmehr neun Schuljahre und beginnt „mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September.“ (Abschnitt 1, §§ 2 und 3)

Für den Besuch einer Sonderschule gilt gemäß § 8 folgendes:

„(1) Schulpflichtige Kinder, die infolge physischer oder psychischer Behinderung dem Unterricht in der Volks- oder Hauptschule nicht zu folgen vermögen, aber dennoch bildungsfähig sind, haben - unbeschadet der Bestimmungen der §§ 11 bis 13 - ihre allgemeine Schulpflicht in einer ihrer Eigenart und Bildungsfähigkeit entsprechenden Sonderschule oder einer Volks- oder Hauptschule angeschlossenen Sonderschulklasse zu erfüllen, soweit solche Schulen (Klassen) vorhanden sind und der Schulweg den Kindern zumutbar oder der Schulbesuch auf Grund der mit Zustimmung der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten der Kinder erfolgten Unterbringung in einem der Schule angegliederten oder sonst geeigneten Schülerheim möglich ist.“

Hier werden bereits mehrere Ausnahmen angesprochen, die Kinder mit Beeinträchtigung von der Schulpflicht befreien. Die Grundvoraussetzung bildet nach wie vor die angenommene Bildungsfähigkeit der Kinder. Der Wandel dieses Begriffs und somit auch die Änderung der Anzahl der Betroffenen wurden bereits in einem vorangegangenen Kapitel erläutert. Im Schulgesetz heißt es dazu im § 15, Befreiung von der allgemeinen Schulpflicht:

- „(1) Bildungsunfähige Kinder sind von der allgemeinen Schulpflicht zu befreien.
- (2) Bildungsunfähigkeit liegt vor, wenn das Kind infolge physischer oder psychischer Behinderung auch dem Unterricht an einer Sonderschule (§ 8) nicht zu folgen vermag.
- (3) Für das Verfahren über die Befreiung von der allgemeinen Schulpflicht gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 8, Abs. 2 und 3.“

Es zeigt sich hier die personenzentrierte Verständnisweise von Behinderung. Die Sonderschule bietet zwar Unterricht für Kinder mit Beeinträchtigung, adaptiert diesen aber nicht für jedes Kind. Die ‚Schuld‘ für die Schulpflichtbefreiung wird an den nicht ausreichenden Fähigkeiten des Kindes festgemacht. Die Absätze 2 und 3 des § 8 behandeln die Vorgangsweise der Zuweisung in eine Sonderschule. Der Antrag dazu muss von den Eltern oder des Leiters der betroffenen Schule gestellt werden. Die Feststellung der Sonderschulbedürftigkeit obliegt dem Leiter der entsprechenden Sonderschule. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten muss ein ärztliches Gutachten darüber erstellt werden. Weiters ist ein Schulbesuch nur erforderlich, wenn auch eine entsprechende Schule vorhanden ist. Die Voraussetzungen für die Errichtung einer Sonderschule werden später noch näher beschrieben.

Wie aus dem § 8 hervorgeht, muss der Schulweg für das Kind zumutbar sein. Ob dies so ist, hängt vom individuellen Fall ab, wobei eine Unzumutbarkeit des Schulweges nicht heißen muss, dass das Kind von der Schulpflicht befreit wird, da es auch noch die Möglichkeit einer Internatsunterbringung gibt. Hierbei stellt sich allerdings die Frage, inwiefern dies eine sinnvolle Möglichkeit des Schulbesuchs darstellt. Eine übermäßig starke Bindung der Eltern an das Kind oder ein starkes Bedürfnis des Kindes nach einer gewohnten Umgebung mit vertrauten Menschen scheinen hierzu im Widerspruch zu stehen. So stellt für viele Eltern die Beziehung zu ihrem behinderten Kind etwas Besonderes dar (vgl. Klauf 1993, 209). Das Wissen um die Eigenheiten des eigenen Kindes und damit verbunden die Fähigkeit die

passenden Handlungen zu setzen, erschweren es Eltern mitunter ihr Kind in fremde Hände zu geben.

Welche Schulen kommen nun überhaupt für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung in Frage? Das Schulgesetzwerk von 1962 beschreibt zehn verschiedene Sonderschularten:

§ 25. Organisationsformen der Sonderschule. (2) Folgende Arten von Sonderschulen kommen in Betracht:

- Allgemeine Sonderschule (für leistungsbehinderte oder lernschwache Kinder)
- Sonderschule für körperbehinderte Kinder
- Sonderschule für sprachgestörte Kinder
- Sonderschule für schwerhörige Kinder
- Sonderschule für taubstumme Kinder (Taubstummeninstitut)
- Sonderschule für sehgestörte Kinder
- Sonderschule für blinde Kinder (Blindeninstitut)
- Sondererziehungsschule (für schwererziehbare Kinder)
- Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder
- Heilstättensonderschule (in Krankenanstalten und ähnlichen Einrichtungen)

Gegenüber den Jahren zuvor gibt es nun vier neue Sonderschularten: Die Allgemeine Sonderschule, die Sonderschule für sprachgestörte Kinder, die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder und die Heilstättensonderschule. Die Allgemeine Sonderschule entwickelte sich aus der Sonderschule für schwachbefähigte Kinder und besteht bereits seit 1959 unter dem neuen Namen (siehe Kapitel 3).

Für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung bedeutet dies, dass zwei neue Möglichkeiten des Schulbesuchs im Schulgesetz festgehalten sind, nämlich die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder und die Heilstättensonderschule. Letztere gibt es in der Praxis jedoch schon länger und ist ein Sonderfall, da eine solche nur für Kinder mit einem längeren Spitalsaufenthalt vorgesehen ist. Das Angebot an Schulen für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung scheint also im

Schulgesetzwerk 1962 differenzierter als in der Praxis. Ein Blick auf die Statistik soll im Weiteren klären, ob sich dies auch in den Schülerzahlen niederschlägt.

Im § 22 wird die Aufgabe der Sonderschule definiert:

„Die Sonderschule in ihren verschiedenen Arten hat physisch oder psychisch behinderte Kinder in einer ihrer Behinderungsart entsprechenden Weise zu fördern, ihnen nach Möglichkeit eine den Volksschulen oder Hauptschulen entsprechende Bildung zu vermitteln und ihre Eingliederung in das Arbeits- und Berufsleben vorzubereiten.“

Sonderschulen können entweder selbstständig oder als an Volks- oder Hauptschulen angeschlossene Sonderschulklassen geführt werden (§ 25, Abs. 1). Dies ist auch schon vor dem neuen Schulgesetzwerk möglich, neu ist allerdings, dass die Möglichkeit Klassen für mehrfach behinderte Kinder an Sonderschulen anzuschließen bzw., bei entsprechender Anzahl solcher Klassen, eine eigenständige Sonderschule zu führen, ab jetzt eine gesetzliche Grundlage hat (§ 25, Abs.3).

Hier ergibt sich ein Problem bezüglich der Errichtung solcher Klassen, da diese von den Erfordernissen abhängig sind, sprich von einer genügend großen Anzahl von Kindern mit Beeinträchtigung. Hier zeichnet sich bereits ein Unterschied zwischen den Bundesländern Wien und Salzburg ab, da sich hier die Bevölkerungsdichte maßgeblich unterscheidet. Näheren Aufschluss darüber wird die genauere Betrachtung der Spezifika in diesen Bundesländern geben, ein Grund für ein Stadt-Land-Gefälle ist hiermit aber bereits aufgezeigt. Das Angebot an Schulen ist auch von der Nachfrage abhängig. Da für einen Schulbetrieb aber eine gewisse Anzahl von Kindern nötig ist, führt eine geringere Bevölkerungsdichte zu einem weniger stark ausgebauten Schulangebot.

Mit dem 243. Bundesgesetz von 1965 wird neben der Errichtung von Sonderschulen und angeschlossenen Sonderschulklassen auch die Einrichtung von Abteilungen, „die verschiedenen Sonderschularten entsprechen“, innerhalb von Sonderschulklassen ermöglicht. Dies führt aber mitunter dazu, dass Eltern ihre Kinder nicht in eine Allgemeine Sonderschule geben möchten, wie Gruber anmerkt: „Schwerstbehinderte Kinder in Abteilungen oder angeschlossenen Klassen der Allgemeinen Sonderschule sind immer wieder ein nicht zu unterschätzender Grund, warum Eltern eine

Aufnahme ihres Kindes in die Allgemeine Sonderschule verweigern.“ (Gruber 1977, 507)

1966 wird eine Verordnung betreffend des neunten Schuljahres für sonderschulbedürftige Kinder erlassen. Demnach muss nach der achttjährigen Sonderschule ein entsprechender polytechnischer Lehrgang besucht werden, sofern nicht eine mittlere oder höhere Schule besucht wird. Voraussetzung ist die Zumutbarkeit des Schulweges. Ist diese nicht gegeben, kann die Sonderschule ein weiteres Jahr besucht werden. Nach wie vor kann eine angenommene Bildungsunfähigkeit nach § 15 des Schulpflichtgesetzes den weiteren Schulbesuch unnötig machen. (Bundesgesetzblatt 199, 1966)

Ein Manko im Sonderschulsystem Österreichs stellt die Beschulung von Kindern mit einer Mehrfachbehinderung dar. Das Problem besteht bereits bei der Auswahl einer passenden Schule. „Mehrfachbehindert ist ein Kind dann, wenn bei seiner Einschulung in die Sonderschule Zweifel darüber bestehen, in welche Sonderschulart es eingestuft werden soll, oder wenn man sagen kann, das Kind, das jetzt wegen einer bestimmten Behinderung eine bestimmte Sonderschule besucht, müsste, wäre diese Behinderung nicht vorhanden, nicht diese Sonderschule, sondern wegen einer anderen Behinderung eine andere Sonderschule besuchen.“ (Wunsch 1969, 632) Auf Grund der Differenzierung der Sonderschule, die sich an verschiedenen Behinderungsarten orientiert, wird es dementsprechend schwierig ein Kind mit Mehrfachbehinderung einzuschulen.

Ein anderes Problem ergibt sich zu jener Zeit in Klassen von Allgemeinen Sonderschulen, in denen auch schwerst behinderte Kinder unterrichtet werden. Die unterschiedliche Lerngeschwindigkeit der Schülerinnen und Schüler bedingt meist eine Vernachlässigung der Kinder mit einer schweren intellektuellen Beeinträchtigung, oder aber ein generell langsames Tempo für die ganze Klasse. Die Einrichtung von Abteilungen, um einen Einzelunterricht für bestimmte Kinder zu ermöglichen, ist nur bis zu einer Klassenschülerhöchstzahl von zwölf Kindern möglich. Das Schulorganisationsgesetz schreibt für reine S-Klassen eine Schülerinnen- bzw. Schülerhöchstzahl von zehn fest, während in gemischten Klassen bis zu 20 Schülerinnen und Schüler betreut werden müssen. Individueller Unterricht

wird somit unmöglich (vgl. Katzenschlager 1967, 39). Schwerstbehinderte Kinder werden in Klassen von höchstens zehn Schülerinnen und Schülern unterrichtet. Für Kinder mit Mehrfachbehinderung gilt eine gesonderte Regelung. „Die Schülerzahl in Klassen für mehrfach behinderte Kinder richtet sich je nach den vorliegenden Behinderungen der Schüler nach Abs. 1 mit der Maßgabe, daß sie jedenfalls 12 nicht übersteigen darf.“ (§ 27, Abs. 2). Hier wird das Dilemma der Mehrfachbehinderung auch im Gesetzestext sichtbar. Die zulässige Höchstzahl der Kinder in einer Klasse richtet sich nicht nach der Mehrfachbehinderung sondern nach den im Gesetz erwähnten Beeinträchtigungen. Lediglich die Anzahl von zwölf Schülerinnen und Schülern soll nicht überschritten werden.

#### ***4.1 Die Situation in Salzburg***

Laut Abs. 1 des § 10, 69. Gesetz vom 3. Juli 1963 über die äußere Organisation der öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen im Land Salzburg ergeben sich für die Errichtung einer Sonderschule bestimmte Einschränkungen. Diese machen bereits deutlich, dass in einem ländlichen Gebiet eine angemessene Schulbildung für Kinder mit Beeinträchtigung erschwert ist. Demnach sollen so viele Sonderschulen bestehen, dass „möglichst alle Kinder, die für den Besuch einer Sonderschule in Frage kommen“, eine der Beeinträchtigung entsprechende Sonderschule besuchen können. Das Bestehen einer Sonderschule wiederum ist an eine Mindestanzahl von 45 Kindern gekoppelt. Gibt es zumindest acht Kinder, die für eine Sonderschule für taubstumme Kinder, für blinde Kinder oder schwerstbehinderte Kinder in Frage kommen bzw. zehn für eine andere Sonderschule, so gibt es zwei weitere Möglichkeiten des Schulbesuches. Entweder eine Sonderschulklasse, die an eine Sonderschule, oder eine, die an eine Volks- oder Hauptschule angeschlossen wird. Die Einrichtung einer solchen Sonderschulklasse ist aber nicht nur von der Anzahl der Kinder abhängig, sondern auch vom Landesschulrat. Dieser entscheidet über die Erforderlichkeit eines geregelten Schulbesuchs dieser Kinder. Darüber hinaus wird eine angeschlossene Sonderschulklasse nur eingerichtet, „soweit es die vorhandenen Mittel zulassen“ (vgl. § 10, Abs. 2, 69. Landesgesetz, 1963). Die

Klassenschülerhöchstzahlen entsprechen jenen, die in der Bundesgesetzgebung verankert sind.

Mit dem 9. Landesgesetz von 1966 wird das Schulorganisationsausführungsgesetz von 1963 zum Teil abgeändert. So können nun neben selbstständigen Sonderschulen und an Volks-, Haupt- oder Sonderschulen angeschlossene Klassen auch Abteilungen innerhalb von Sonderschulklassen eingerichtet werden (9. Landesgesetz, 1966). Diese entsprechen den verschiedenen Sonderschularten und sollen eine weitere Möglichkeit der Beschulung von Kindern mit Beeinträchtigung ermöglichen. Diese Abteilungen gibt es in der Praxis jedoch nur selten (Gruber 1992, 19).

#### ***4.2 Die Situation in Wien***

Bezüglich der Errichtung von Sonderschulen ist auch in den Wiener Landesgesetzen von einer Mindestschülerzahl die Rede, welche denen des Schulgesetzwerkes entspricht und die darüber hinaus eine Schulführung ermöglichen soll. Aber auch in Wien können Expositurklassen errichtet werden, um auch bei wenigen Kindern einen Unterricht zu ermöglichen.

Eine Änderung der Schulnachrichten der Sonderschulen zeigt bereits 1968 die nachteilige Situation von Sonderschulabsolventen. Da solche nur schwer eine Berufsausbildung erlangen, entschließt man sich den Sonderschulstempel auf den Schulnachrichten wegzulassen, um für mehr Chancen zu sorgen (vgl. Leiter 1971, 107). Hierbei wird allerdings nicht an der Ursache des Problems der schlechteren Stellung von Sonderschülern etwas geändert, sondern diese Form der Schulbildung schlicht verleugnet. Die gesetzliche Regelung betreffend die Klassenschülerhöchstzahlen, ist aus den Bundesgesetzen übernommen (§ 27, 242. Bundesgesetz. Schulorganisationsgesetz) und gilt in dieser Form auch für Wien.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Salzburg und Wien besteht im Angebot der Sonderschulen. So bestehen trotz zehn unterschiedlicher Sonderschultypen in Salzburg nicht mehr als neun Sonderschulen, während es derer in Wien bereits 45

gibt. Bereits bei diesen Zahlen wird ersichtlich, dass die Differenzierung der Sonderschulen in Salzburg nur rudimentär vorhanden ist. Hinzu kommt, dass diese neun Sonderschulen über das ganze Bundesland verteilt sind, was den Besuch für viele Kinder mit Beeinträchtigung maßgeblich erschwert oder sogar unmöglich macht. Der Besuch einer Sonderschule ist je nach Wohnort mit unterschiedlichen Problemen konfrontiert. In städtischen Bereichen sind meist genug Schulen vorhanden und vor allem auch zu erreichen. Auf dem Land gestaltet sich der Besuch ungleich schwieriger. Einige Schwierigkeiten wurden in Arbeitsgemeinschaften und Konferenzen niederösterreichischer Sonderschullehrer zusammengefasst (vgl. Kurzreiter 1964, 51ff). Sonderschulen werden nur dort errichtet, wo auch genügend Schülerinnen und Schüler vorhanden sind. Zum Einen ergibt sich hier das Problem, dass viele Eltern ihr Kind, etwa aus Scham oder Geldmangel, nicht in eine Sonderschule schicken wollen. Zum Anderen sind schlichtweg nicht genügend schulpflichtige Kinder mit Behinderung im Einzugsgebiet einer möglichen Schule. Eine Möglichkeit das Einzugsgebiet einer Schule zu vergrößern, stellt die Errichtung eines Heimes oder Internats dar (vgl. Kessler 1960, 22). Eine andere zu dieser Zeit diskutierte Möglichkeit Schüler näher an die Schule zu bringen, sind Pflegefamilien (vgl. Führung 1958, 7). Ein anderweitiges Problem zu jener Zeit ist der Lehrerinnen- und Lehrermangel, der die Errichtung von zusätzlichen Sonderschulklassen obsolet macht (vgl. Kurzreiter 1964, 52). Neben diesen geografischen oder organisatorischen Schwierigkeiten führt auch mangelnde Aufklärung und Akzeptanz seitens der Bevölkerung zu einer unbefriedigenden Beschulungssituation für Menschen mit Behinderung. So meint Knapp dazu: „Nicht gering ist auch die Zahl der Fälle, in denen Eltern aus Unverstand oder Angst vor einem angeblichen Prestigeverlust ihre behinderten Kinder in völlig ungeeignete Schularten schicken.“ (Knapp 1971, 9). So bleiben laut der Schulstatistik für 1968/69 1182 schulpflichtige Kinder ohne Schulunterricht, darunter 985 behinderte Kinder (725 leistungsbehinderte oder lernschwache, etc) (Knapp 1971, 9).

### ***4.3 Statistische Angaben***

Von 1961 bis zur Volkszählung im Mai 1971 nimmt die österreichische Bevölkerung von rund 7,1 Mio. Einwohnern auf ca. 7,5 Mio. zu. Dies bedeutet eine Zunahme von

fast sechs Prozent. Im Bundesland Salzburg beträgt der Zuwachs nicht ganz 17 Prozent, von rund 350.000 im Jahr 1961 auf 405.000 zehn Jahre später. In Wien allerdings sinkt die Bevölkerungszahl sogar leicht um ein halbes Prozent auf 1,62 Mio. Einwohner.

#### 4.3.1 Anzahl der Sonderschulen

In den 1960ern bleibt die Anzahl der Sonderschulen in Wien konstant und bewegt sich zwischen 44 und 45 Schulen. In Salzburg sind es zu Beginn des Jahrzehnts sechs Sonderschulen, neun Jahre später sind es derer neun. Auch in Gesamt-Österreich steigert sich die Zahl von 132 auf 190. Es scheint, dass sich das Sonderschulangebot auf dem Land zusehends verbessert, auch wenn es nach wie vor nicht so stark ausgebaut ist wie in der Bundeshauptstadt.

|         | Salzburg | Wien | Österreich |
|---------|----------|------|------------|
| 1960/61 | 6        | 44   | 132        |
| 1961/62 | 6        | 45   | 138        |
| 1962/63 | 6        | 45   | 137        |
| 1963/64 | 7        | 45   | 140        |
| 1964/65 | 7        | 44   | 148        |
| 1965/66 | 7        | 44   | 151        |
| 1966/67 | 9        | 44   | 160        |
| 1967/68 | 9        | 44   | 177        |
| 1968/69 | 9        | 45   | 181        |
| 1969/70 | 9        | 45   | 190        |

Tab. 9

#### 4.3.2 Anzahl der Sonderschulklassen

Die Anzahl der Sonderschulklassen steigt in allen betrachteten Gebieten und orientiert sich in etwa am Zuwachs der Sonderschulen selbst. In Wien allerdings ist trotz der Stagnation in der Anzahl der Sonderschulen ein Zuwachs der Klassen zu verzeichnen. Ende der 1960er Jahre gibt es fast hundert Sonderschulklassen mehr in Wien als zu Beginn des Jahrzehnts, was einer Steigerung von rund 20 Prozent entspricht. Im Land Salzburg nimmt die Anzahl der Sonderschulklassen um rund ein Drittel zu, ebenso verhält sich die österreichweite Entwicklung. Es scheint eine

Verbesserung im Schulwesen in ländlichen Gebieten einzutreten. Die Betrachtung der Schülerinnen- und Schülerzahlen soll näheren Aufschluss darüber ermöglichen.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 1960/61 | 72              | 482         | 1381              |
| 1961/62 | 79              | 473         | 1380              |
| 1962/63 | 82              | 479         | 1388              |
| 1963/64 | 85              | 472         | 1370              |
| 1964/65 | 86              | 477         | 1430              |
| 1965/66 | 87              | 483         | 1471              |
| 1966/67 | 87              | 501         | 1550              |
| 1967/68 | 91              | 524         | 1641              |
| 1968/69 | 94              | 555         | 1757              |
| 1969/70 | 96              | 576         | 1834              |

Tab. 10

#### **4.3.3 Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler**

Österreichweit ist im Schuljahr 1962/63 erstmals ein Rückgang der Sonderschülerinnen- und -schülerzahl festzustellen. Drei Jahre später nehmen die Zahlen allerdings wieder zu und insgesamt vergrößert sich die Zahl der Sonderschülerinnen und -schüler in den 1960ern um rund 28 Prozent. Der Zuwachs liegt über dem Bevölkerungszuwachs, der in den 1960er Jahren rund sechs Prozent beträgt. Der prozentuelle Anteil an den Pflichtschülerinnen und -schülern pendelt sich bei rund drei Prozent ein. Wien nimmt auch in diesem Jahrzehnt mit einem Anteil von stets mehr als sieben Prozent wieder eine Sonderstellung ein. Ein Grund hierfür dürfte der Lehrerinnen- und Lehrermangel sein, der in den Bundesländern ungleich ausgeprägter war als in Wien (Knapp 1971, 6). Über die Dauer von zehn Jahren gesehen, nimmt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Wien um ca. zehn Prozent zu, entgegen des leichten Bevölkerungsschwunds. In Salzburg sind es wie in Gesamtösterreich rund drei Prozent der Pflichtschülerinnen und -schüler, die eine Sonderschule besuchen. Auch in Salzburg gibt es 1964/65 und 1967/68 Rückgänge bei den Sonderschülerinnen und -schülern zu verzeichnen, doch nimmt die Zahl dieser von 1960 bis 1969 insgesamt um ein Viertel zu und bewegt sich somit etwa im Bereich der gesamtösterreichischen Entwicklung, liegt aber ebenfalls deutlich über dem Zuwachs der Bevölkerung, der rund 17 Prozent beträgt. In Wien schwanken die Sonderschülerinnen- und -schülerzahlen etwas mehr und es gibt

ebenso Zuwächse als auch Abnahmen. Über das ganze Jahrzehnt gesehen nimmt die Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler um nicht ganz zehn Prozent zu, was wiederum einen schwächeren Zuwachs als in Salzburg und in Österreich bedeutet. Einen wesentlichen Grund für den Zuwachs an Sonderschülerinnen und -schülern, der durchwegs stärker ausfällt als die Bevölkerungsentwicklung, stellt die Einführung der neunjährigen Schulpflicht dar. Die Annahme, dass sich das Schulangebot für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung am Land verbessert, wird durch diese Zahlen also weder belegt noch negiert. Der Zuwachs ist im Bundesland Salzburg weitaus größer als in Wien.

| <b>Salzburg</b> |               |                 |           |                |                               |
|-----------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|                 | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|                 |               | seit Vorjahr    | seit 1960 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 1960/61         | 1220          | 9,71            |           | 41206          | 2,96                          |
| 1961/62         | 1310          | 7,38            |           | 41576          | 3,15                          |
| 1962/63         | 1365          | 4,20            | 11,89     | 42075          | 3,24                          |
| 1963/64         | 1398          | 2,42            | 14,59     | 43001          | 3,25                          |
| 1964/65         | 1379          | -1,36           | 13,03     | 44004          | 3,13                          |
| 1965/66         | 1423          | 3,19            | 16,64     | 45432          | 3,13                          |
| 1966/67         | 1466          | 3,02            | 20,16     | 49991          | 2,93                          |
| 1967/68         | 1449          | -1,16           | 18,77     | 51339          | 2,82                          |
| 1968/69         | 1500          | 3,52            | 22,95     | 53359          | 2,81                          |
| 1969/70         | 1534          | 2,27            | 25,74     | 55483          | 2,76                          |

Tab. 11

| <b>Wien</b> |               |                 |           |                |                               |
|-------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|             | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|             |               | seit Vorjahr    | seit 1960 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 1960/61     | 7511          | 4,28            |           | 95739          | 7,85                          |
| 1961/62     | 7246          | -3,53           |           | 90011          | 8,05                          |
| 1962/63     | 7132          | -1,57           | -5,05     | 86566          | 8,24                          |
| 1963/64     | 6966          | -2,33           | -7,26     | 85924          | 8,11                          |
| 1964/65     | 6760          | -2,96           | -10,00    | 87049          | 7,77                          |
| 1965/66     | 6815          | 0,81            | -9,27     | 90178          | 7,56                          |
| 1966/67     | 7289          | 6,96            | -2,96     | 98038          | 7,43                          |
| 1967/68     | 7696          | 5,58            | 2,46      | 102205         | 7,53                          |
| 1968/69     | 8079          | 4,98            | 7,56      | 107270         | 7,53                          |
| 1969/70     | 8254          | 2,17            | 9,89      | 112304         | 7,35                          |

Tab. 12

| Österreich |               |                 |           |                |                               |
|------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|            | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|            |               | seit Vorjahr    | seit 1960 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 1960/61    | 22136         |                 |           | 744211         | 2,97                          |
| 1961/62    | 22040         | 2,36            |           | 742132         | 2,97                          |
| 1962/63    | 21650         | -0,43           | -2,20     | 747125         | 2,90                          |
| 1963/64    | 21305         | -1,77           | -3,75     | 758196         | 2,81                          |
| 1964/65    | 21833         | -1,59           | -1,37     | 773577         | 2,82                          |
| 1965/66    | 22234         | 2,48            | 0,44      | 794387         | 2,80                          |
| 1966/67    | 24303         | 1,84            | 9,79      | 868845         | 2,80                          |
| 1967/68    | 25456         | 9,31            | 15,00     | 891974         | 2,85                          |
| 1968/69    | 27171         | 4,74            | 22,75     | 918470         | 2,96                          |
| 1969/70    | 28302         | 6,74            | 27,86     | 944455         | 3,00                          |

Tab. 13

#### 4.3.4 Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach den Sonderschultypen

Ab dem Schuljahr 1966/67 wird auch aufgezeichnet, wie sich die Sonderschülerinnen und -schüler auf die einzelnen Sonderschultypen verteilen. Dies ermöglicht eine noch genauere Betrachtung der Bildungsmöglichkeiten für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung bzw. die Nutzung dieser. Es zeigt sich hier ein wesentlicher Unterschied im Sonderschulangebot zwischen Wien und Salzburg: Das Fehlen von Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder in Salzburg. Dort besteht nur die Möglichkeit eine Allgemeine Sonderschule zu besuchen, was zur Folge hat, dass auch Kinder diese Schule aufsuchen, die eigentlich in eine andere Sonderschule gehen müssten oder diese gänzlich vom Schulbesuch ausgeschlossen sind. In Wien gibt es im Schuljahr 1966/67 bereits 337 Kinder, die eine Sonderschule für Schwerstbehinderte besuchen, während es in ganz Österreich etwas mehr als 500 Kinder sind. Mehr als zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler einer Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder sind also in Wien zu finden. Hier tritt das Stadt-Land-Gefälle deutlich zum Vorschein. In einigen Bundesländern, wie eben Salzburg, ist für manche Kinder mit bestimmten Behinderungsarten auf Grund fehlender Schulen schlicht nicht möglich. Ähnlich verhält es sich mit der Heilstättenschule. Eine solche gibt es in Salzburg nicht, während in Wien in den 1960ern zwischen 300 und 400 Schüler eine solche besuchen und in ganz Österreich zwischen 800 und 1100. Eine Schule für mehrfachbehinderte Kinder gibt es in den 1960er Jahren noch nicht. Da in

dieser Statistik jedoch nur nach Schultypen unterschieden wird, kann keine Aussage über Schüler in Klassen für mehrfachbehinderte Kinder gemacht werden.

| <b>Salzburg</b> |     |
|-----------------|-----|
|                 | ASO |
| 1966/67         | 659 |
| 1967/68         | 626 |
| 1968/69         | 652 |
| 1969/70         | 726 |

Tab. 14

| <b>Wien</b> |      |     |     |
|-------------|------|-----|-----|
|             | ASO  | SB  | HST |
| 1966/67     | 4853 | 337 | 328 |
| 1967/68     | 5224 | 338 | 330 |
| 1968/69     | 5530 | 356 | 372 |
| 1969/70     | 5722 | 379 | 399 |

Tab. 15

| <b>Österreich</b> |       |     |      |
|-------------------|-------|-----|------|
|                   | ASO   | SB  | HST  |
| 1966/67           | 13107 | 506 | 883  |
| 1967/68           | 14337 | 555 | 981  |
| 1968/69           | 15393 | 588 | 1025 |
| 1969/70           | 16377 | 615 | 1065 |

Tab. 16

#### 4.3.5 Lehrerinnen und Lehrer in den Sonderschulen

Die Anzahl der Sonderschullehrerinnen und -lehrer steigt in den 1960er Jahren in Salzburg, Wien als auch österreichweit. In Salzburg sind es zu Ende des Jahrzehnts bereits 136, was einer Zunahme von rund 50 Prozent in zehn Jahren entspricht. In Wien fällt die relative Zunahme geringer aus, allerdings sind es absolut gesehen immerhin 90 Lehrerinnen und Lehrer mehr und somit mit dem Schuljahr 1969/70 schon 829. Österreichweit gesehen steigt die Anzahl um rund ein Drittel von 1792 auf 2366 Lehrpersonen. Der durchschnittliche Zuwachs an Lehrkräften wird in diesen Jahren also weniger durch die Bundeshauptstadt bestimmt, sondern durch die Länder.

|         | <b>Salzburg</b> |      | <b>Wien</b> |      | <b>Österreich</b> |      |
|---------|-----------------|------|-------------|------|-------------------|------|
|         | weibl.          | ges. | weibl.      | ges. | weibl.            | ges. |
| 1960/61 | 53              | 90   | 485         | 739  | 1153              | 1792 |
| 1961/62 | 64              | 97   | 500         | 750  | 1194              | 1841 |
| 1962/63 | 62              | 99   | 499         | 756  | 1181              | 1835 |
| 1963/64 | 62              | 103  | 488         | 745  | 1193              | 1858 |
| 1964/65 | 65              | 113  | 471         | 717  | 1223              | 1881 |
| 1965/66 | 70              | 120  | 463         | 717  | 1251              | 1948 |
| 1966/67 | 70              | 124  | 484         | 731  | 1325              | 2045 |
| 1967/68 | 69              | 124  | 516         | 774  | 1403              | 2140 |
| 1968/69 | 71              | 128  | 560         | 825  | 1506              | 2303 |
| 1969/70 | 77              | 136  | 579         | 829  | 1558              | 2366 |

Tab. 17

### 3.6 Betreuungsverhältnis

Ein Blick auf das Betreuungsverhältnis relativiert den starken Zuwachs in Salzburg allerdings wieder. So verbessert sich der Betreuungsschlüssel zwar von 13,6 auf 11,3 Schülerinnen und Schülern pro Lehrkraft, liegt damit aber deutlich hinter Wien und nur knapp unter dem österreichischen Schnitt. Das Betreuungsverhältnis bleibt in Wien fast auf dem selben Niveau und beträgt im letzten Schuljahr der 1960er nicht ganz zehn Schülerinnen und Schüler pro Lehrkraft. Österreichweit gesehen tritt zwar auch eine Verbesserung ein, fällt aber mit 12,4 Schülerinnen und Schülern, die pro Lehrperson zu betreuen sind, zu Beginn und zwölf Schülerinnen und Schüler am Ende des Jahrzehnts eher gering aus.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 1960/61 | 13,6            | 10,2        | 12,4              |
| 1961/62 | 13,5            | 9,7         | 12,0              |
| 1962/63 | 13,8            | 9,4         | 11,8              |
| 1963/64 | 13,6            | 9,4         | 11,5              |
| 1964/65 | 12,2            | 9,4         | 11,6              |
| 1965/66 | 11,9            | 9,5         | 11,4              |
| 1966/67 | 11,8            | 10,0        | 11,9              |
| 1967/68 | 11,7            | 9,9         | 11,9              |
| 1968/69 | 11,7            | 9,8         | 11,8              |
| 1969/70 | 11,3            | 10,0        | 12,0              |

Tab. 18

#### 4.3.7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse

In den 1960er Jahren gibt es keine wesentlichen Schwankungen in der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse. In Salzburg beträgt dieser Schlüssel zu Ende des Jahrzehnts 16, während in Wien 14,3 Schülerinnen und Schüler pro Klasse unterrichtet werden. Der österreichische Schnitt liegt mit 15,4 wieder genau dazwischen. Wenn auch kein großer, so ist hier dennoch ein Unterschied zwischen Stadt und Land festzustellen. Dies bekräftigt die Annahme, dass die Beschulungsmöglichkeiten in städtischen Bereichen nach wie vor besser ausgebaut sind als auf dem Land.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 1960/61 | 16,9            | 15,6        | 16,0              |
| 1961/62 | 16,6            | 15,3        | 16,0              |
| 1962/63 | 16,6            | 14,9        | 15,6              |
| 1963/64 | 16,4            | 14,8        | 15,6              |
| 1964/65 | 16,0            | 14,2        | 15,3              |
| 1965/66 | 16,4            | 14,1        | 15,1              |
| 1966/67 | 16,9            | 14,5        | 15,7              |
| 1967/68 | 15,9            | 14,7        | 15,5              |
| 1968/69 | 16,0            | 14,6        | 15,5              |
| 1969/70 | 16,0            | 14,3        | 15,4              |

Tab. 19



## **5. Die Entwicklung des Sonderschulwesens in den 1970er Jahren**

Im Jahr 1975 werden im Rahmen des 322. Bundesgesetzes vom 29. April einige Änderungen im Schulpflichtgesetz vorgenommen. Änderungen, die die Sonderschule betreffen, werden im Folgenden erläutert. Dem § 8, Besuch einer Sonderschule, wird der § 8 a angefügt, der die Entlassung aus einer Sonderschule regelt. Wenn die Voraussetzungen für den Besuch einer Sonderschule wegfallen, so ist die Schulpflicht in einer anderen Pflichtschule gemäß § 5 zu erfüllen. Erfolgt die Entlassung allerdings auf Grund von Schulunfähigkeit, so ist gleichzeitig damit die Befreiung von der Schulpflicht nach § 15 auszusprechen (§ 15, Abs. 1, BGBl. 322, 1975). Erfolgt die Entlassung nicht auf Grund der Unzumutbarkeit des Schulweges oder der fehlenden Möglichkeit einer Heimunterbringung, so muss der zuständige Bezirksschulrat die Meinung des Leiters bzw. des Lehrers der Sonderschule einholen und auf Verlangen der Erziehungsberechtigten ein schulpsychologisches oder ärztliches Gutachten einholen (§ 15, Abs. 2, BGBl. 322, 1975).

Auch der § 15 über die Befreiung von der Schulpflicht wird einer Änderung unterzogen. Dieser lautet nun folgendermaßen:

„§ 15. Befreiung schulunfähiger Kinder von der allgemeinen Schulpflicht

- (1) Schulunfähige Kinder sind von der allgemeinen Schulpflicht zu befreien, solange die Schulunfähigkeit andauert.
- (2) Schulunfähigkeit liegt vor, wenn das Kind infolge physischer oder psychischer Behinderung auch dem Unterricht einer Sonderschule (§ 8) nicht zu folgen vermag.
- (3) Für das Verfahren über die Befreiung von der allgemeinen Schulpflicht gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 8 Abs. 2 und 3. Diese Bestimmungen gelten auch für das Verfahren, das nach Wegfall der Schulunfähigkeit über die Aufnahme des Kindes in eine Sonderschule (Sonderschulklasse) durchzuführen ist.
- (4) Die Zeit, während denen ein schulpflichtig gewordenes Kind von der allgemeinen Schulpflicht befreit war, ist in die Dauer der allgemeinen Schulpflicht (§ 3) einzurechnen.“

Die wesentlichste Änderung in diesem Paragraph liegt wohl in der Wortwahl. So ist nun nicht mehr von „bildungsunfähigen“ Kindern die Rede, sondern lediglich von „schulunfähigen“ Kindern. Somit wird das Defizit keine Schule besuchen zu können zwar noch immer an der Person festgemacht, allerdings weist die Wortwahl auf die Institution hin, zu dessen Besuch das Schulkind nicht fähig ist. In gewisser Weise wird somit auch der Schule eine gewisse Kompetenz abgesprochen bestimmten Kindern Bildung zu vermitteln, da auch der Terminus der Bildungsunfähigkeit nicht mehr verwendet wird. Weiters ist mit der Befreiung von der allgemeinen Schulpflicht nun nicht mehr die gesamte Dauer der Schulpflicht gemeint und demnach wird auch der Wegfall der Schulunfähigkeit in das Gesetz genommen. Dieser Begriffswandel geht auf Bemühungen der Lebenshilfe Österreich zurück, die sich für mehr Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung einsetzt. In der Mitte der 1970er Jahre sind rund 900 Kinder mit Behinderung ohne eine schulische Betreuung. „Die Lebenshilfe erreicht, dass der Begriff der „Bildungsunfähigkeit“ aus dem österreichischen Schulrecht gestrichen wird. Dadurch haben auch Kinder mit erhöhtem Förderungsbedarf das Recht auf Bildung.“ (Linke siehe Bibliographie)

Im Rahmen der 5. Schulorganisationsgesetzesnovelle vom 29. April 1975 wird die Bezeichnung „Sonderschule für sehgestörte Kinder“ von „Sonderschule für sehbehinderte Kinder“ abgelöst und die Sondererziehungsschule (für schwererziehbare Kinder) bekommt den Zusatz (für erziehungsschwierige Kinder). Darüber hinaus verschwinden die Heilstättenschulen aus den Sonderschultypen, können aber gemäß dem neuen Abs. 4 bei gegebener Klassenanzahl in Krankenanstalten eingerichtet werden. (BGBl. 323/1975)

Eine wesentliche Neuerung bzw. Möglichkeit schafft der Artikel III, in dem die gesetzlichen Grundlagen für „Schulversuche zur Sonderschule“ gelegt werden. Laut Abs. 1 sind Im Rahmen der allgemeinbildenden Pflichtschulen (sic!) Schulversuche zur differenzierten Sonderschule (Abs. 2) und zur integrierten Grundschule (Abs. 3) durchzuführen.“ In der differenzierten Sonderschule werden Schüler und Schülerinnen in Leistungsgruppen eingeteilt und nicht mehr streng nach Jahrgängen. Dabei sollen individuelle Unterrichtsmaßnahmen dabei helfen eine Betreuung gemäß der Behinderungsart und der Leistungsgrenzen zu ermöglichen (vgl. Odreitz 1987, 27). In der integrierten Grundschule findet ein teilweise gemeinsamer Unterricht von

schulreifen und sonderschulbedürftigen Kindern statt. Konkret haben diese Kinder spezielle Ausfälle, ein heterogenes Leistungsprofil, Milieuschädigungen und knapp durchschnittliche bis leicht unterdurchschnittliche Leistungsfähigkeit (vgl. ebd., 26). Diese Kinder sind nach heutigen Maßstäben wohl am ehesten als lernbehindert zu qualifizieren. Die Möglichkeit der Einrichtung von Schulversuchen stellt dennoch den ersten gesetzlich verankerten Versuch einer Schule für (fast) alle Kinder dar und darf nach Absatz 5 in nicht mehr als 10 Prozent der Sonderschulen eines Bundeslandes durchgeführt werden. Die Schulversuche können in den Schuljahren 1976/77 bis 1979/80 begonnen werden. Es ist jetzt auch das Anfügen von Klassen für mehrfachbehinderte Kinder an das Blinden- und das Taubstummeninstitut nach Artikel V möglich. Es gibt aber auch Kritik an den Schulversuchen, die zum Teil das Thema Integration verfehlen würden, da „sie die behinderten Kinder durch Fördermaßnahmen dem Leistungsniveau der nichtbehinderten angleichen wollen. Das hat sich häufig als Illusion erwiesen, und große Gruppen behinderter Kinder waren von diesen Schulversuchen von vornherein ausgeschlossen.“ (Lebenshilfe 2+3/1985, 11)

Die Grundlage bzw. Ursache für die erstmals möglichen Schulversuche in Bezug auf Integration liefert die seit Mitte der 1960er Jahre geführte Diskussion um die Gesamtschule. Diese wird Ende der 1960er von der Sonderpädagogik aufgenommen und fordert die Nicht-Aussonderung von Menschen mit Behinderung aus der allgemeinen Pflichtschule. (Ellger-Rüttgardt 1995, 38) „Damit begann die Integrationsdiskussion.“ (ebd.) Es ist allerdings festzuhalten, dass es durchaus schon früher Versuche gab die Sonderpädagogik stärker an die allgemeine Pädagogik zu binden. So wurden etwa in der Heil- und Pflegeanstalt Levana von Georgens bereits Mitte des 19. Jahrhunderts behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet. (vgl. Selbmann 1982; Bachmann 1987). Ähnlich wie Georgens nahm auch Trüper keineswegs ausschließlich behinderte Kinder auf (vgl. Trüper/Trüper 1978).

Die ersten gesetzlich erlaubten Versuche eines gemeinsamen Unterrichts in den 1970er Jahren sieht Hauser (1977, 101) als Tendenz die Kinder mit Sonderschulbedarf nicht mehr von ihren Altersgenossen zu trennen. Er verortet die Entfaltung der Heilpädagogik und mit ihr das Sonderschulwesen für die körperlich

oder geistig behinderten Kinder bis in die 1970er Jahre „eher im Schatten der Aufmerksamkeit des pädagogischen Publikums“ (ebd.) und sieht jetzt eine Veränderung, weg von speziellen Anstalten, hin zu einem gemeinsamen Unterricht (vgl. ebd.).

Nicht ganz im Sinne eines integrativen Unterrichts, aber gegen eine frühzeitige Herausnahme aus der Volksschule, spricht sich Weyermüller aus: „Die Förderung der behinderten Kinder sollte so lange wie möglich, und so lange es sinnvoll ist, an der Volksschule erfolgen.“ (Weyermüller 1971, 22) Dies hätte den Vorteil, dass das behinderte Kind nicht aus seinem sozialen Gefüge gerissen wird. Auch Sretenovic schlägt in dieselbe Kerbe, wenn er schreibt, dass durch die Sonderschule das „Prinzip der sozialen Koedukation verletzt“ wird (Sretenovic 1974, 631). Er sieht als Ziel die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, dem die Differenzierung mitunter entgegenarbeitet. „Jede unnötige Verlängerung der Isolierung verfehlt ihren Zweck und bewirkt eine Verstärkung des Diskriminierungseffekts, unter dem gerade Sonderschulabsolventen zu leiden haben.“ (ebd.) Die Tendenz hin zum gemeinsamen Unterricht sieht auch Gruber, der im Rahmen dessen von einer Trendumkehr des österreichischen Sonderschulwesens gemäß der internationalen Entwicklung spricht (Gruber 1989, 263). Die Abteilung I des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung richtet 1974 erste Versuchsklassen der „Integrierten Grundschule“ ein. An Hand dieses Schulversuchs sollte geklärt werden, ob eine Trennung des Sonderschulwesens vom sonstigen Pflichtschulbereich in dieser Form noch notwendig ist (ebd.). Eine geringe Akzeptanz führt allerdings zum Auslaufen dieses Schulversuchs mit der 7. SCHOG-Novelle (Gruber 1989, 264). Gruber sieht für die geringe Akzeptanz drei Gründe (Gruber/Petri 1989, 7). Der Schulversuch kam „von oben“, er wurde von der Schulpolitik und der Verwaltung initiiert. Des Weiteren war die Lehrerschaft zu wenig eingebunden und die Vertreterinnen und Vertreter eines selbstständigen Sonderschulwesens standen der Integrierten Grundschule skeptisch gegenüber (ebd.).

Weyermüller plädiert für Förder- und Stützkurse in Sonderschulklassen, um eine vorzeitige Überstellung, etwa bei einer unklaren Genese, in eine Sonderschule zu vermeiden. Gleichzeitig betont er aber, dass eine Einweisung auch rechtzeitig erfolgen muss, wenn sie denn notwendig ist. Diesbezüglich verweist er auf eine

entsprechende Früherfassung, etwa in Sonderkindergärten. (vgl. ebd., 22) Hier sieht etwa Benesch (1971) ein Problem. Mängel in der Früherfassung und Frühbetreuung führen dazu, dass Kinder meist viel zu spät erfasst und eingeschult werden. Dies gilt für nahezu alle Sonderschulsparten. Benesch stellt zwar fest, dass die Früherfassung eigentlich Aufgabe von Ärzten sei, weist aber darauf hin, dass die erste Konfrontation mit einer Behinderung trotzdem oft die Lehrerinnen und Lehrer betrifft. Diese wiederum haben nicht die notwendige Ausbildung, um entsprechend auf die Situation reagieren und richtige Entscheidungen treffen zu können. Benesch wünscht sich hier eine verstärkte Information, die im Rahme der Lehreraus- und -fortbildung vermittelt werden soll (ebd. 33).

Trotz der recht guten Entwicklung des österreichischen Sonderschulwesens, das durch das Schulgesetzwerk 1962 ermöglicht wird, macht Benesch auf weitere Probleme auf diesem Gebiet aufmerksam (1971, 32ff). So sieht er etwa in der Struktur und Gliederung des österreichischen Sonderschulwesens ein Ost-West-Gefälle. Vor allem in Wien ist die Differenzierung weiter fortgeschritten als im Westen des Landes. Die Bildungschancen für Kinder mit Beeinträchtigung hängen also stark vom Wohnort ab. Den Grund für dieses Gefälle sieht Benesch in dem Umstand, dass die Errichtung von Sonderschulen Landessache ist. Auf Grund der teils wenigen Schülerinnen und Schülern mit einer bestimmten Behinderung ist die Errichtung und Führung einer passenden Sonderschulsparte zu kostspielig. Benesch plädiert daher für ein gemeinsames Handeln und die Errichtung von überregionalen Sonderschuleinrichtungen (ebd. 32). Benesch kritisiert vor allem Zwergschulen, in denen Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen unterrichtet werden, weil eine zu geringe Zahl an Kindern mit bestimmter Behinderung vorhanden ist (ebd. 33). Benesch zeigt hier Gründe auf, warum die Sonderschulentwicklung in ländlichen Bereichen weniger gut ausgeprägt ist, was sich auch in den statistischen Daten dazu zeigt. Auch bezüglich der Beschulung von Kindern mit Mehrfachbehinderung verortet er Defizite, unter anderem weil die Zahl dieser steigt. Benesch spricht sich für überregionale Zentralschulen aus, wobei allerdings extreme Fälle, wie etwa Taube und Blinde, gekoppelt mit einer zusätzlichen Behinderung, in Zusatzeinrichtungen an den bestehenden Schulen für Taube und Blinde Platz finden sollten (ebd. 34). Aus diesen Gründen fordert Benesch bereits 1971, dass das optimal differenzierte allgemeinbildende Schulwesen eines ebenbürtigen Sonderschulwesens

und dass es einer vermehrten Berücksichtigung der spezifischen Belange des Sonderschulwesens in der Lehreraus- und -fortbildung bedarf (ebd.) Das Sonderschulwesen müsse weiter ausgebaut und auch eine wissenschaftliche Instanz geschaffen werden, die in Form eines sonderpädagogischen Lehrstuhls erziehungswissenschaftliche Grundprobleme klären könne (ebd. 35).

Die Lebenshilfe Österreich befasst sich mit dem Problem der schulpflichtbefreiten Kinder und startet 1978 die Erhebung dieser. In Österreich sind im Schuljahr 1978/79 845 Kinder von der Schulpflicht befreit. In Salzburg werden 44 Befreiungen ausgesprochen, in Wien 114. Die überwiegende Zahl stellen dabei Kinder mit geistiger und mehrfacher Behinderung oder einer schweren körperlichen Behinderung dar.

### ***5.1 Die Situation in Salzburg***

Bezüglich neuer Landesgesetze gibt es in den 1970er Jahren keine wesentlichen Änderungen. Die Entwicklung hinsichtlich des Angebots an Sonderschulen folgt unter dem Punkt 5.3.

### ***5.2 Die Situation in Wien***

Auch in den Landesgesetzen Wiens finden keine nennenswerten Änderungen bezüglich der Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung statt. Es werden lediglich wie in Salzburg die Gesetzesänderungen auf Bundesebene in die Landesgesetzgebung übernommen.

### 5.3 Statistische Angaben

In den 1970er Jahren sinkt die Geschwindigkeit des Bevölkerungszuwachses in Österreich. So bewohnen 1981 7.555.338 Menschen Österreich, was einem Zuwachs von 0,85 Prozent in zehn Jahren entspricht. Der Zuwachs im Bundesland Salzburg fällt mit rund neun Prozent auf 442.000 Einwohner stärker aus. In Wien sind die Bevölkerungszahlen wieder rückläufig und senken sich um ca. 5,5 Prozent auf 1,53 Mio. Einwohner.

#### 5.3.1 Anzahl der Sonderschulen

In diesem Jahrzehnt zeigt sich eine interessante Entwicklung bezüglich der Sonderschulen in Wien. Nach einem Höchststand von 48 Schulen in den Jahren von 1972 bis 1974, sinkt die Zahl der Sonderschulen, bis im Schuljahr 1979/80 nur noch 30 Sonderschulen bestehen. Der Grund für diesen Rückgang scheint in ebenfalls zurückgehenden Schülerinnen- und -schülerzahlen zu liegen. Im Bundesland Salzburg hingegen steigt die Anzahl dieser Schulen von zunächst neun auf 22 und hält im Schuljahr 1979/80 bei immerhin 20 Schulen für Kinder mit Beeinträchtigung. Auch der österreichweite Trend geht hin zu mehr Sonderschulen. Die Anzahl steigt in Österreich von 201 Schulen auf 312. Während also ein Drittel der Sonderschulen in Wien nicht mehr besteht, wird in den Bundesländern das Angebot verbessert.

|         | Salzburg | Wien | Österreich |
|---------|----------|------|------------|
| 1970/71 | 9        | 46   | 201        |
| 1971/72 | 14       | 47   | 220        |
| 1972/73 | 18       | 48   | 235        |
| 1973/74 | 21       | 48   | 257        |
| 1974/75 | 22       | 48   | 275        |
| 1975/76 | 22       | 44   | 301        |
| 1976/77 | 22       | 33   | 285        |
| 1977/78 | 22       | 31   | 300        |
| 1978/79 | 22       | 30   | 304        |
| 1979/80 | 20       | 30   | 312        |

Tab. 20

### 5.3.2 Anzahl der Sonderschulklassen

Ein Blick auf die Anzahl der Sonderschulklassen zeigt, dass auch diese in Wien weniger geworden sind, während es in Salzburg und in Gesamt-Österreich zu einer Zunahme gekommen ist. In Österreich gibt es zu Ende des Jahrzehnts rund ein Drittel mehr Sonderschulklassen als zu Beginn, in Salzburg beträgt die Zunahme mehr als 50 Prozent, in Wien senkt sich die Zahl um rund 20 Prozent. Die Entwicklung der Sonderschulklassen verläuft also ähnlich wie die Entwicklung der Sonderschulen selbst.

|         | Salzburg | Wien | Österreich |
|---------|----------|------|------------|
| 1970/71 | 98       | 591  | 1932       |
| 1971/72 | 108      | 606  | 2103       |
| 1972/73 | 127      | 609  | 2326       |
| 1973/74 | 140      | 622  | 2536       |
| 1974/75 | 145      | 627  | 2648       |
| 1975/76 | 140      | 501  | 2523       |
| 1976/77 | 161      | 502  | 2677       |
| 1977/78 | 154      | 484  | 2645       |
| 1978/79 | 152      | 475  | 2648       |
| 1979/80 | 152      | 483  | 2681       |

Tab. 21

### 5.3.3 Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler

Die Betrachtung der Entwicklung der Sonderschülerinnen- und -schülerzahlen in Wien zeigt, dass auch diese sinken, nämlich von anfänglich fast 8400 Sonderschülerinnen und -schülern auf etwas mehr als 6000, was einer Reduktion von fast 30 Prozent entspricht. Auffallend ist, dass die Anzahl der Pflichtschülerinnen und -schüler weniger stark zurückgeht, der Anteil der Sonderschülerinnen und -schülern daran aber von mehr als sieben auf 5,3 Prozent sinkt. Engelbrecht (1988, 497) führt den Rückgang der Kinder in den Sonderschulen, der bis Mitte der 1980er Jahre anhält, auf eine sinkende Geburtenrate zurück, wie es auch Sretenovic und Schön bereits 1973 prognostizieren (Sretenovic/Schön 1973, 417). Einen Teil tragen wohl auch die um etwas mehr als 5 Prozent rückläufigen Bevölkerungszahlen bei. In Wien nimmt die Zahl der Sonderschülerinnen und -schülern fast kontinuierlich ab,

aber in Salzburg und österreichweit wird ein vorübergehender Gipfel erreicht. So werden sowohl in Salzburg als auch in Österreich (und in Wien nur knapp nicht) im Schuljahr 1974/75 ein Höchststand erreicht, was die Anzahl der Kinder in Sonderschulen betrifft. Auffallend ist der unterschiedlich ausgeprägte Anteil der Sonderschülerinnen und -schülern an den Pflichtschülerinnen und -schülern. So beläuft sich dieser in Salzburg auf rund drei Prozent, während in Wien zwischen fünf und sieben Prozent aller Kinder in den Pflichtschulen eine Sonderschule besucht. Dieser große Unterschied ist laut Knapp unter anderem dem Mangel an Lehrkräften und der Schulraumnot geschuldet, die seit den 1960ern die bundeseinheitliche Weiterentwicklung hemmen (Knapp 1971, 6). Die Bevölkerungsentwicklung, die in Salzburg eine Zunahme von rund neun Prozent erkennen lässt, scheint nur geringen Einfluss auf die Pflichtschülerzahlen zu haben, wohl auch auf Grund der zeitlichen Verzögerung, mit der dies auf das Schulwesen einwirken kann. Ebenso in Österreich gesamt, wobei hier die Bevölkerungszunahme unter einem Prozent liegt.

| <b>Salzburg</b> |               |                 |           |                |                               |
|-----------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|                 | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|                 |               | seit Vorjahr    | seit 1970 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 1970/71         | 1581          | 3,06            |           | 57186          | 2,76                          |
| 1971/72         | 1702          | 7,65            |           | 58573          | 2,91                          |
| 1972/73         | 1857          | 9,11            | 17,46     | 59461          | 3,12                          |
| 1973/74         | 2047          | 10,23           | 29,48     | 60588          | 3,38                          |
| 1974/75         | 2148          | 4,93            | 35,86     | 61408          | 3,50                          |
| 1975/76         | 1965          | -8,52           | 24,29     | 61518          | 3,19                          |
| 1976/77         | 2014          | 2,49            | 27,39     | 61330          | 3,28                          |
| 1977/78         | 1931          | -4,12           | 22,14     | 59827          | 3,23                          |
| 1978/79         | 1794          | -7,09           | 13,47     | 57925          | 3,10                          |
| 1979/80         | 1666          | -7,13           | 5,38      | 56286          | 2,96                          |

Tab. 22

| <b>Wien</b> |               |                 |           |                |                               |
|-------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|             | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|             |               | seit Vorjahr    | seit 1970 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 1970/71     | 8389          | 1,64            |           | 117195         | 7,16                          |
| 1971/72     | 8392          | 0,04            |           | 120902         | 6,94                          |
| 1972/73     | 8398          | 0,07            | 0,11      | 124027         | 6,77                          |
| 1973/74     | 8343          | -0,65           | -0,55     | 127000         | 6,57                          |
| 1974/75     | 8395          | 0,62            | 0,07      | 128958         | 6,51                          |
| 1975/76     | 6770          | -19,36          | -19,30    | 130075         | 5,20                          |
| 1976/77     | 6594          | -2,60           | -21,40    | 128507         | 5,13                          |
| 1977/78     | 6364          | -3,49           | -24,14    | 122728         | 5,19                          |
| 1978/79     | 6167          | -3,10           | -26,49    | 118117         | 5,22                          |
| 1979/80     | 6005          | -2,63           | -28,42    | 113090         | 5,31                          |

Tab. 23

| <b>Österreich</b> |               |                 |           |                |                               |
|-------------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|                   | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|                   |               | seit Vorjahr    | seit 1970 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 1970/71           | 29172         | 3,07            |           | 963579         | 3,03                          |
| 1971/72           | 31211         | 6,99            |           | 974510         | 3,20                          |
| 1972/73           | 33771         | 8,20            | 15,77     | 978692         | 3,45                          |
| 1973/74           | 35679         | 5,65            | 22,31     | 984213         | 3,63                          |
| 1974/75           | 36583         | 2,53            | 25,40     | 985286         | 3,71                          |
| 1975/76           | 34079         | -6,84           | 16,82     | 977825         | 3,49                          |
| 1976/77           | 34138         | 0,17            | 17,02     | 974775         | 3,50                          |
| 1977/78           | 32820         | -3,86           | 12,51     | 935091         | 3,51                          |
| 1978/79           | 31826         | -3,03           | 9,10      | 904082         | 3,52                          |
| 1979/80           | 30484         | -4,22           | 4,50      | 867782         | 3,51                          |

Tab. 24

### 5.3.4 Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach den Sonderschultypen

In den 1970er Jahren gibt es nun auch in Salzburg Schulen für schwerstbehinderte Kinder, wie ein Blick auf die Statistik zeigt. Im Schuljahr 1971/72 kann 81 Kindern ein Platz in einer Sonderschule für Schwerstbehinderte geboten werden. Innerhalb dieses Jahrzehnts steigt die Zahl dieser Schülerinnen und Schüler auf 219 (keine Daten von 1975/76 bis 1977/78). Die Zahl der Kinder in der Allgemeinen

Sonderschule steigt bis zur Mitte des Jahrzehnts auf über 1600 an, 1979/80 sind es 1395 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 1973/74 wird in Salzburg die „öffentliche Heilstättensonderschule für Knaben und Mädchen am Landeskrankenhaus Salzburg“ für Kinder des Kinderspitals und der Kinderchirurgie gegründet (Link siehe Bibliographie). Im darauffolgenden Schuljahr 1974/75 finden 41 Schülerinnen und Schüler in dieser Schule Platz, allerdings sinkt diese Zahl 1978/79 wieder auf null. Grund für diese Entwicklung ist eine geänderte Vorgangsweise bei der Erfassung der Schulkinder. Das Schülerstammbblatt verbleibt nun in der Herkunftsschule der Kinder, welche bis zum Schuljahr 1974/75 von den Heilstättenschulen gemeldet wurden. Aus diesem Grund sind die Schülerinnen und Schüler dieses Schultyps bis 1974/75 doppelt gemeldet und scheinen deshalb in der Statistik zwei Mal auf (Schierer, persönliche E-Mail vom 12. 10. 2011).

In Wien sinkt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Allgemeinen Sonderschulen von fast 6000 in 17 Schulen (Leiter 1971, 110) auf etwas mehr als 5400. Die Zahl der Kinder in Sonderschulen für Schwerstbehinderte hingegen steigt von 397 auf 558. 1970 bestehen drei Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder in Wien (Leiter 1971, 110). Die Zahlen für den Besuch einer Heilstättenschule sind auf Grund der erwähnten Änderung bei der Erfassung der Schulkinder nicht aussagekräftig. Die Entwicklung in Österreich verläuft ähnlich der in Salzburg, was vermuten lässt, dass die ländlichen Gebiete in ihrer Entwicklung aufholen. So steigt die Zahl der Kinder in Allgemeinen Sonderschulen von knapp 17.000 auf über 26.000. Auch die Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder verzeichnen einen großen Zuwachs um das fünffache. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Heilstättenschulen allerdings verringert sich von rund 1000 auf lediglich 102. Auch dies wird der neuen Zählweise geschuldet sein und lässt daher keine Rückschlüsse zu. Die meisten Kinder werden also in den Allgemeinen Sonderschulen unterrichtet, gefolgt von der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder. In den anderen Sparten werden österreichweit nicht mehr als ein paar hundert Kinder betreut (Engelbrecht 1988, 497).

| <b>Salzburg</b> |       |       |       |       |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|
|                 | ASO   | SB    | HST   | SS    |
| 1970/71         | 684   | k. D. | k. D. | 753   |
| 1971/72         | 977   | 81    | k. D. | 1137  |
| 1972/73         | 1248  | 98    | k. D. | 1421  |
| 1973/74         | 1489  | 104   | 0     | 1676  |
| 1974/75         | 1644  | 121   | 41    | 1882  |
| 1975/76         | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 1976/77         | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 1977/78         | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 1978/79         | 1533  | 200   | 0     | 1794  |
| 1979/80         | 1395  | 219   | k. D. | 1666  |

Tab. 25

| <b>Wien</b> |       |       |       |       |
|-------------|-------|-------|-------|-------|
|             | ASO   | SB    | HST   | SS    |
| 1970/71     | 5828  | 397   | 427   | 6902  |
| 1971/72     | 5915  | 387   | 369   | 6932  |
| 1972/73     | 5613  | 632   | 411   | 6941  |
| 1973/74     | 5835  | 393   | 415   | 6937  |
| 1974/75     | 5905  | 408   | 406   | k. D. |
| 1975/76     | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 1976/77     | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 1977/78     | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 1978/79     | 5458  | 571   | 0     | 6167  |
| 1979/80     | 5245  | 558   | 20    | 6005  |

Tab. 26

| <b>Österreich</b> |       |       |       |       |
|-------------------|-------|-------|-------|-------|
|                   | ASO   | SB    | HST   | SS    |
| 1970/71           | 16926 | 661   | 967   | 19334 |
| 1971/72           | 18182 | 705   | 891   | 20585 |
| 1972/73           | 19353 | 1125  | 878   | 22193 |
| 1973/74           | 21020 | 803   | 1087  | 23732 |
| 1974/75           | 22437 | 844   | 1104  | 25111 |
| 1975/76           | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 1976/77           | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 1977/78           | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 1978/79           | 27791 | 3412  | 69    | 31826 |
| 1979/80           | 26435 | 3421  | 102   | 30484 |

Tab. 27

### 5.3.5 Lehrerinnen und Lehrer in den Sonderschulen

Die Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerzahlen vollzieht sich in den 1970ern in Salzburg und Wien unterschiedlich. Während in Salzburg die Zahl der Lehrkräfte über das ganze Jahrzehnt gesehen zunimmt, verringert sich die Anzahl in Wien über den selben Zeitraum. In Salzburg steigt die Zahl von 121 auf 211 Sonderschullehrerinnen und -lehrer, was einer Zunahme von fast 75 Prozent entspricht. In Wien sinkt die Anzahl der Lehrpersonen im gleichen Zeitraum um mehr als zehn Prozent, von anfänglich 869 auf 764. Dies korreliert mit der Entwicklung der Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler, die in dieser Zeit ebenfalls abnimmt. Gemäß diesem Zusammenhang zwischen Anzahl der Sonderschülerinnen bzw. -schüler und der Lehrpersonen, steigt österreichweit die Zahl der Lehrkräfte an Sonderschulen um mehr als ein Drittel. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Bundesländer im Vergleich zur Hauptstadt Wien im Hinblick auf die Anzahl der Sonderschullehrkräfte ebenfalls aufholen.

|         | Salzburg |      | Wien   |      | Österreich |      |
|---------|----------|------|--------|------|------------|------|
|         | weibl.   | ges. | weibl. | ges. | weibl.     | ges. |
| 1970/71 | 68       | 121  | 605    | 860  | 1624       | 2442 |
| 1971/72 | 80       | 141  | 641    | 902  | 1777       | 2679 |
| 1972/73 | 93       | 162  | 656    | 909  | 1950       | 2918 |
| 1973/74 | 95       | 167  | 686    | 931  | 2134       | 3164 |
| 1974/75 | 107      | 183  | 713    | 944  | 2308       | 3384 |
| 1975/76 | 113      | 190  | 734    | 973  | 2210       | 3153 |
| 1976/77 | 121      | 199  | 701    | 884  | 2285       | 3220 |
| 1977/78 | 128      | 207  | 663    | 849  | 2396       | 3405 |
| 1978/79 | 127      | 201  | 609    | 768  | 2261       | 3121 |
| 1979/80 | 144      | 211  | 591    | 764  | 2440       | 3313 |

Tab. 28

### 5.3.6 Betreuungsverhältnis

Die Entwicklung der absoluten Lehrerinnen- und Lehrerzahlen relativiert sich aber nach einem Blick auf das Betreuungsverhältnis. Dieses verbessert sich in Wien von 9,8 auf 7,9 Schülerinnen und Schüler pro Lehrkraft, da der Rückgang an Schülerinnen und Schülern stärker als der an Lehrpersonen ist. Die diesbezügliche Entwicklung in Salzburg zeigt aber, dass auch hier eine Verbesserung eintritt und

ähnliche Zahlen wie in Wien erreicht werden. Zu Beginn der 1970er beläuft sich das Verhältnis auf über 13 Schülerinnen und Schüler pro Lehrperson, während sich bis zum Ende hin mehr oder weniger das gleiche Verhältnis wie in Wien ergibt. Österreichweit verbessert sich das Betreuungsverhältnis nicht ganz so stark wie in Salzburg, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Lehrkraft sinkt aber auch hier von fast zwölf auf 9,2. In den meisten Bundesländern verbessert sich das Betreuungsverhältnis also nicht so sehr wie in Salzburg, allerdings meist von einem höheren Niveau aus.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 1970/71 | 13,1            | 9,8         | 12,0              |
| 1971/72 | 12,1            | 9,3         | 11,7              |
| 1972/73 | 11,5            | 9,2         | 11,6              |
| 1973/74 | 12,3            | 9,0         | 11,3              |
| 1974/75 | 11,7            | 8,9         | 10,8              |
| 1975/76 | 10,3            | 7,0         | 10,8              |
| 1976/77 | 10,1            | 7,5         | 10,6              |
| 1977/78 | 9,3             | 7,5         | 9,6               |
| 1978/79 | 8,9             | 8,0         | 10,2              |
| 1979/80 | 7,9             | 7,9         | 9,2               |

Tab. 29

### 5.3.7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse

In den 1970er Jahren zeigt sich vor allem in Salzburg eine starke Verbesserung bezüglich der durchschnittlich in einer Klasse unterrichteten Kinder. So sinkt diese Zahl von 16,1 im Schuljahr 1970/71 auf 11,0 zu Ende des Jahrzehnts. Damit sind weniger Schülerinnen und Schüler pro Klasse in Salzburg als in Wien zu finden, wo durchschnittlich 12,4 Kinder in einer Schulklasse sitzen. Der österreichische Schnitt liegt mit 11,4 Schulkindern pro Klasse wiederum zwischen diesen Quoten.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 1970/71 | 16,1            | 14,2        | 15,1              |
| 1971/72 | 15,8            | 13,8        | 14,8              |
| 1972/73 | 14,6            | 13,8        | 14,5              |
| 1973/74 | 14,6            | 13,4        | 14,1              |
| 1974/75 | 14,8            | 13,4        | 13,8              |
| 1975/76 | 14,0            | 13,5        | 13,5              |
| 1976/77 | 12,5            | 13,1        | 12,8              |
| 1977/78 | 12,5            | 13,1        | 12,4              |
| 1978/79 | 11,8            | 13,0        | 12,0              |
| 1979/80 | 11,0            | 12,4        | 11,4              |

Tab. 30



## **6. Die Entwicklung des Sonderschulwesens in den 1980er Jahren**

Im Jahr 1982 werden die Klassenschülerhöchstzahlen in den sonstigen Sonderschulen (also nicht jener für blinde, gehörlose, schwerstbehinderte, sehbehinderte oder schwerhörige Kinder) von 18 auf 16 gesenkt. (BGBl. Nr. 365/1982, § 27, Abs. 1). Nur drei Jahre später wird dies von 16 auf nunmehr maximal 15 Schülerinnen und Schüler pro Klasse reduziert. Des weiteren wird auch die höchstzulässige Zahl von Kindern mit Mehrfachbehinderung von zwölf auf zehn Kinder pro Klasse beschränkt, richtet sich ansonsten aber nach wie vor an den anderen Behinderungsarten. Das Problem der Mehrfachbehinderung bleibt also weiterhin bestehen. Auch die höchst zulässige Zahl an Kindern in Klassen für Schwerstbehinderte wird von zehn auf acht gesenkt, was eine bessere individuelle Förderung ermöglichen soll (BGBl. 271/1985, § 27, Abs. 1 & 2).

Die Senkung der Klassenschülerinnen- und -schülerhöchstzahl in Klassen für schwerstbehinderte Kinder findet vor allem auf Druck des Vereins Lebenshilfe statt (Lebenshilfe 4/1983, 4). Die Schülerinnen- und -schülerzahlen sind zwar meist unter der gesetzlichen Vorgabe, aber vor allem in Wien kommt es auf Grund fehlender Klassenräume immer wieder zu Klassen mit mehr Schülerinnen und Schülern. Mit dem Herabsetzen der Klassenschülerhöchstzahl erhofft man sich auch eine Verringerung der Schulpflichtbefreiungen, da in kleineren Klassen besser auf die Kinder eingegangen werden kann und so auch Kinder mit stärkerer Beeinträchtigung aufgenommen werden könnten. Gleichzeitig wird von der Lebenshilfe appelliert, neue Klassen integrativ zu gestalten. Die „Schule unter einem Dach“ soll sich an dem am Land teilweise bestehenden Muster der an Regelschulen angeschlossenen Klassen orientieren. (ebd.)

Die Befreiung von der Schulpflicht basiert in den 1980er Jahren noch immer auf dem Schulgesetzwerk von 1962. Lediglich die Formulierung hat sich geändert, wie folgender Absatz zeigt. „Schulunfähigkeit liegt vor, wenn das Kind infolge physischer oder psychischer Behinderung auch durch den Unterricht an einer Sonderschule nicht gefördert werden kann“ (BGBl. 366/1982, § 15, Abs. 2) Hier

wird die Schulunfähigkeit als mangelnde Förderung durch die Sonderschule erklärt und nicht mehr am Versagen des Kindes dem Unterricht zu folgen. Deshalb sind aber nach wie vor Kinder vom Schulbesuch befreit.

Der Verein Lebenshilfe erhebt seit dem Ende der 1970er Jahre Daten über die Schulpflichtbefreiung in Österreich und hat in den ersten Jahren nahezu eine Halbierung der schulbefreiten Kinder auf 568 im Schuljahr 1982/83 erreicht (Lebenshilfe 4/1983, 4). Mitte der 1980er sind rund 10 % der rund 600 Kinder mit geistiger oder mehrfacher Behinderung von der Schulpflicht befreit und somit von Förderung ausgeschlossen (Lebenshilfe 4/1985, 4). Den Grund für Schulpflichtbefreiungen verortet die Lebenshilfe in den mangelnden Maßnahmen der einzelnen Bundesländer, da relativ große regionale Unterschiede bestehen (Lebenshilfe 1/1987, 24). Die anfänglich starke Reduzierung der Schulpflichtbefreiungen kann nicht fortgesetzt werden, obwohl die Schülerinnen- und Schülerzahlen insgesamt rückläufig sind (ebd.).

Die größte Neuerung in der Beschulung von Menschen mit Beeinträchtigung bringt die 11. Schulgesetznovelle im Jahr 1988. Hier wird die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung im Volksschulbereich gesetzlich festgehalten. Zu Beginn geschieht dies im Rahmen von Schulversuchen, die „in nicht mehr Klassen durchgeführt werden, als 10% der Sonderschulklassen des betreffenden Bundeslandes entspricht“ (BGBl. 327/1988, § 131 a, Abs. 5). Die Schulversuche können in den Schuljahren 1988/89 bis 1992/93 begonnen und entsprechend der Schulstufen abgeschlossen werden (ebd., Abs. 6). In Bezug auf „die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen sind Unterrichtsformen und Differenzierungsmaßnahmen zu erproben, die ein größtmögliches Ausmaß an gemeinsamen Lernprozessen ermöglichen. Hierbei ist bei Bedarf ein zusätzlicher, sonderpädagogisch qualifizierter Lehrer heranzuziehen.“ (ebd. Abs. 3) Ab diesem Zeitpunkt ist der Integration von Kindern mit intellektueller Beeinträchtigung eine gesetzliche Grundlage gegeben. Schulversuche zur Integration gab es zwar schon früher, doch beschränkte sich dies noch auf Kinder mit körperlicher Beeinträchtigung oder mit Sinnesbehinderungen.

Der gesetzlichen, theoretischen Grundlage für Integration von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ist allerdings die Praxis vorausgegangen. Bereits vier Jahre früher wurde in Oberwart, Burgenland, die erste Integrationsklasse Österreichs eingeführt. Die Entwicklung der entsprechenden Gesetze für eine gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung wird vor allem auf Druck der Elternverbände hin geändert. 1985 und 1986 finden die ersten Integrationssymposien der österreichischen Elterninitiativen statt (vgl. Rutte/Schönwieser 1995, 208). Eltern von Kindern mit Behinderung tauschen Erfahrungen aus einem Jahr Schulversuch aus. Daraufhin entstehen in jedem Bundesland Selbsthilfegruppen und in weiterer Folge Vereine (vgl. Haider 1995, 222). Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung untersuchen und entsprechende Projekte unterstützen soll (Lebenshilfe 4/1985, 19). Es wird auch mit Politikerinnen und Politikern gesprochen, Gesetzesentwürfe werden geschrieben und Hilfestellung für ausgeschlossene Kinder gegeben (Haider 1995, 222). Die Entwicklung im Bereich integrativer Beschulung geht in großem Maß auf die Initiativen von Eltern zurück. Aber auch engagierte Vertreterinnen und Vertreter der Schulbehörden, Lehrkräfte sowie Politikerinnen und Politiker, die der Idee aufgeschlossen gegenüber standen, und Medienvertreterinnen und -vertreter werden etwa von Feyerer (1998, 23 - 25) als wichtige Personengruppen erwähnt.

## ***6.1 Die Situation in Salzburg***

In Salzburg werden keine Landesgesetze bezüglich der Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung erlassen. Die Änderungen im Angebot der Beschulungsorte folgen unter Punkt 6.3.

## ***6.2 Die Situation in Wien***

Mit dem Schuljahr 1986/87 wird in Wien die erste Integrationsklasse eröffnet. Zu Ende des Jahrzehnts gibt es rund 30 Integrationsklassen und auch integrative Betreuung von einzelnen Kindern durch Stützlehrer (Lebenshilfe 2/1990, 19f).

## ***6.3 Statistische Angaben***

Bis zum Jahr 1991 nimmt die Bevölkerung in diesem Jahrzehnt in Österreich um etwas mehr als drei Prozent zu auf nunmehr rund 7,8 Mio. Einwohner. In Salzburg steigt die Einwohnerzahl um neun Prozent auf 482.000, während sich in Wien nach zwei Jahrzehnten wieder ein leichter Anstieg um rund 0,5 Prozent auf 1,54 Mio. Einwohner vollzieht.

### **6.3.1 Anzahl der Sonderschulen**

Die Anzahl der Sonderschulen vergrößert sich in den 1980er Jahren in Österreich von 314 auf 334. Im Bundesland Salzburg wächst die Zahl der Sonderschulen vorübergehend von 20 auf 22 und sinkt mit dem Schuljahr 1989/90 wieder auf 20. In Wien hingegen gibt es zu Beginn der 1980er Jahre 31 Sonderschulen, im Schuljahr 1982/83 erhöht sich die Zahl dieser auf 44 und bis zum Ende des Jahrzehnts auf 45. Damit werden wieder die Zahlen von 1975/76 erreicht.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 1980/81 | 20              | 31          | 314               |
| 1981/82 | 20              | 31          | 315               |
| 1982/83 | 22              | 44          | 349               |
| 1983/84 | 21              | 44          | 354               |
| 1984/85 | 22              | 44          | 353               |
| 1985/86 | 22              | 45          | 349               |
| 1986/87 | 22              | 44          | 343               |
| 1987/88 | 22              | 45          | 342               |
| 1988/89 | 21              | 46          | 339               |
| 1989/90 | 20              | 45          | 334               |

Tab. 31

### 6.3.2 Anzahl der Sonderschulklassen

Die Anzahl der Sonderschulklassen in Österreich gehen von 2642 im Schuljahr 1980/81 auf 2484 im Schuljahr 1989/90 zurück. In Salzburg erhöht sich die Zahl der Sonderschulklassen im Verlauf der 1980er von 152 auf 161, sinkt zu Ende des Jahrzehnts aber wieder auf den Anfangswert. Ähnlich die Situation in Wien: Die Anzahl der Sonderschulklassen steigt von 467 auf 570 im Jahr 1983, sinkt aber wieder auf 501 im letzten Schuljahr des Jahrzehnts.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 1980/81 | 152             | 467         | 2642              |
| 1981/82 | 152             | 446         | 2594              |
| 1982/83 | 153             | 573         | 2804              |
| 1983/84 | 157             | 570         | 2779              |
| 1984/85 | 160             | 554         | 2731              |
| 1985/86 | 161             | 553         | 2696              |
| 1986/87 | 157             | 554         | 2706              |
| 1987/88 | 157             | 537         | 2634              |
| 1988/89 | 151             | 518         | 2560              |
| 1989/90 | 152             | 501         | 2484              |

Tab. 32

### 6.3.3 Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler

Die Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler in Österreich sinkt in den 1980er Jahren um rund ein Drittel. Da aber die Anzahl der Pflichtschülerinnen und -schüler allgemein sinkt, ändert sich der Anteil der in Sonderschulen unterrichteten Kinder in geringerem Ausmaß. So sinkt der Anteil von ca. 3,5 Prozent auf rund 2,9 Prozent. Der Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen ist auf den starken Rückgang der Bevölkerungszahlen in den entsprechenden Jahrgängen zurückzuführen (Statistik Austria 1980/81, S. 6). Der Blick in das Bundesland Salzburg zeigt Ähnliches. Die Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler sinkt dort zwar etwas weniger, aber auch um fast ein Drittel von 1579 auf 1090 Schülerinnen und Schüler. Der starke Rückgang wird aber im Hinblick auf die Entwicklung der Pflichtschülerinnen und -schüler relativiert. So bleibt der Anteil der Kinder in Sonderschulen gemessen an allen Pflichtschülerinnen und -schülern relativ konstant. Zu Beginn des Jahrzehnts 2,9 Prozent, zu Ende knapp unter 2,5 Prozent. Einen etwas weniger stark ausgeprägten Rückgang der Sonderschülerinnen- und -schülerzahlen weist Wien auf. Dort reduziert sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Sonderschule um rund ein Fünftel. Allerdings erhöht sich der Anteil der Sonderschülerinnen und -schüler an allen Pflichtschülerinnen und -schülern leicht von 5,2 Prozent auf 5,4 Prozent.

| <b>Salzburg</b> |               |                 |           |                |                               |
|-----------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|                 | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|                 |               | seit Vorjahr    | seit 1980 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 1980/81         | 1579          | -5,22           |           | 54127          | 2,92                          |
| 1981/82         | 1492          | -5,51           |           | 52339          | 2,85                          |
| 1982/83         | 1496          | 0,27            | -5,26     | 50364          | 2,97                          |
| 1983/84         | 1459          | -2,47           | -7,60     | 48766          | 2,99                          |
| 1984/85         | 1379          | -5,48           | -12,67    | 46907          | 2,94                          |
| 1985/86         | 1304          | -5,44           | -17,42    | 45402          | 2,87                          |
| 1986/87         | 1252          | -3,99           | -20,71    | 44398          | 2,82                          |
| 1987/88         | 1190          | -4,95           | -24,64    | 44047          | 2,70                          |
| 1988/89         | 1096          | -7,90           | -30,59    | 44122          | 2,48                          |
| 1989/90         | 1090          | -0,55           | -30,97    | 44499          | 2,45                          |

Tab. 33

| <b>Wien</b> |               |                 |           |                |                               |
|-------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|             | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|             |               | seit Vorjahr    | seit 1980 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 1980/81     | 5655          | -5,83           |           | 108093         | 5,23                          |
| 1981/82     | 5381          | -4,85           |           | 103212         | 5,21                          |
| 1982/83     | 6289          | 16,87           | 11,21     | 99033          | 6,35                          |
| 1983/84     | 6117          | -2,73           | 8,17      | 94734          | 6,46                          |
| 1984/85     | 5740          | -6,16           | 1,50      | 89311          | 6,43                          |
| 1985/86     | 5375          | -6,36           | -4,95     | 86243          | 6,23                          |
| 1986/87     | 5215          | -2,98           | -7,78     | 83601          | 6,24                          |
| 1987/88     | 4920          | -5,66           | -13,00    | 83251          | 5,91                          |
| 1988/89     | 4784          | -2,76           | -15,40    | 83618          | 5,72                          |
| 1989/90     | 4535          | -5,20           | -19,81    | 83548          | 5,43                          |

Tab. 34

| <b>Österreich</b> |               |                 |           |                |                               |
|-------------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|                   | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|                   |               | seit Vorjahr    | seit 1980 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 1980/81           | 28688         | -5,89           |           | 831017         | 3,45                          |
| 1981/82           | 27014         | -5,84           |           | 799261         | 3,38                          |
| 1982/83           | 27580         | 2,10            | -3,86     | 766128         | 3,60                          |
| 1983/84           | 25973         | -5,83           | -9,46     | 735640         | 3,53                          |
| 1984/85           | 23939         | -7,83           | -16,55    | 701071         | 3,41                          |
| 1985/86           | 22219         | -7,18           | -22,55    | 676470         | 3,28                          |
| 1986/87           | 21139         | -4,86           | -26,31    | 658178         | 3,21                          |
| 1987/88           | 20156         | -4,65           | -29,74    | 650241         | 3,10                          |
| 1988/89           | 19336         | -4,07           | -32,60    | 649697         | 2,98                          |
| 1989/90           | 18535         | -4,14           | -35,39    | 646961         | 2,86                          |

Tab. 35

#### 6.3.4 Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach den Sonderschultypen

Ab dem Schuljahr 1970/71 werden in dieser Statistik auch Schülerinnen und Schüler von Sonderschulklassen für mehrfachbehinderte Kinder aufgeführt. Hier schwanken die Zahlen allerdings derartig stark, dass sich keine konstante Entwicklung festmachen lässt. Dies ist vielleicht als Auswirkung der schwierigen Zuweisung von Kindern mit Mehrfachbehinderung in eine bestimmte Sonderschulform zu sehen. So

bewegen sich in Salzburg die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Klassen für Mehrfachbehinderte zwischen 22 und Null. Ein weiterer Grund könnten die gesetzlich vorgeschriebenen Klassenschülerinnen- und -schülerzahlen sein, die eine Bildung von Klassen für mehrfachbehinderte Kinder auf Grund ihrer geringen Anzahl nicht immer zulassen. In Wien zeichnet sich ein ähnliches Bild, mit Schwankungen zwischen 15 und 93 Schülerinnen und Schülern in Klassen für mehrfachbehinderte Kinder. Auch Österreichweit schwankt diese Zahl zwischen 186 und 410. Der allgemeine Rückgang der Sonderschülerinnen und -schüler macht sich vor allem in den Allgemeinen Sonderschulen bemerkbar. Die Schülerinnen- und -schülerzahlen sinken hier sowohl in Salzburg als auch in Wien und österreichweit. Konträr dazu die Entwicklung der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler in Salzburg. Die Anzahl dieser steigt im Laufe der 1980er Jahre von 190 auf 223. In Wien und auch österreichweit sinkt zwar auch die Anzahl der Schwerstbehinderten in den Schulen, allerdings bei weitem nicht so stark wie die Schülerinnen und Schüler der Allgemeinen Sonderschule. In Wien bedeutet dies einen Rückgang von 545 auf 455 Schülerinnen und Schüler von Schwerstbehindertenklassen, in Österreich gesamt eine Verminderung von 3236 auf 3006 Schülerinnen und Schüler. Wie bereits zuvor erwähnt wurde die Zählweise der Kinder in Heilstättenschulen geändert. Aus diesem Grund scheint die Heilstättenschule in den folgenden Statistiken nicht mehr auf.

| <b>Salzburg</b> |      |     |    |      |
|-----------------|------|-----|----|------|
|                 | ASO  | SB  | MF | SS   |
| 1980/81         | 1346 | 190 | 22 | 1579 |
| 1981/82         | 1253 | 199 | 22 | 1492 |
| 1982/83         | 1144 | 188 | 11 | 1370 |
| 1983/84         | 1106 | 181 | 15 | 1328 |
| 1984/85         | 996  | 199 | 14 | 1219 |
| 1985/86         | 949  | 189 | 0  | 1176 |
| 1986/87         | 905  | 185 | 0  | 1252 |
| 1987/88         | 858  | 186 | 0  | 1190 |
| 1988/89         | 835  | 182 | 19 | 1096 |
| 1989/90         | 811  | 223 | 0  | 1090 |

Tab. 36

| <b>Wien</b> |      |     |    |      |
|-------------|------|-----|----|------|
|             | ASO  | SB  | MF | SS   |
| 1980/81     | 493  | 545 | 36 | 5655 |
| 1981/82     | 4691 | 535 | 15 | 5381 |
| 1982/83     | 4043 | 498 | 72 | 5272 |
| 1983/84     | 3853 | 564 | 15 | 5143 |
| 1984/85     | 3483 | 511 | 93 | 4332 |
| 1985/86     | 3338 | 484 | 79 | 4170 |
| 1986/87     | 3163 | 492 | 17 | 5168 |
| 1987/88     | 3025 | 474 | 15 | 4892 |
| 1988/89     | 2828 | 439 | 24 | 4740 |
| 1989/90     | 2695 | 455 | 22 | 4500 |

Tab. 37

| <b>Österreich</b> |       |      |     |       |
|-------------------|-------|------|-----|-------|
|                   | ASO   | SB   | MF  | SS    |
| 1980/81           | 24909 | 3236 | 290 | 28688 |
| 1981/82           | 23326 | 3166 | 186 | 27014 |
| 1982/83           | 20494 | 3180 | 218 | 25416 |
| 1983/84           | 18899 | 3261 | 214 | 23902 |
| 1984/85           | 16883 | 3060 | 410 | 21266 |
| 1985/86           | 15798 | 2753 | 346 | 19918 |
| 1986/87           | 14588 | 2789 | 348 | 21081 |
| 1987/88           | 13687 | 2841 | 282 | 20119 |
| 1988/89           | 12792 | 2926 | 301 | 19272 |
| 1989/90           | 12182 | 3006 | 293 | 18459 |

Tab. 38

### 6.3.5 Lehrerinnen und Lehrer in den Sonderschulen

Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer an den Volksschulen in Österreich steigt in den 1980er Jahren trotz des Rückgangs der Schülerinnen und Schüler. In Salzburg etwa erhöht sich die Zahl von 206 auf 344 Lehrkräfte. Ebenso die Entwicklung in Wien, wo zu Beginn des Jahrzehnts 793 Lehrpersonen an Sonderschulen unterrichten und neun Jahre später bereits 1252. Dementsprechend zeigt sich auch die Entwicklung in Gesamt-Österreich, wo sich die Anzahl der Lehrkräfte von 3360 auf 4671 erhöht. Den Großteil der Lehrkräfte stellen nach wie vor Frauen.

|         | Salzburg |      | Wien   |      | Österreich |      |
|---------|----------|------|--------|------|------------|------|
|         | weibl.   | ges. | weibl. | ges. | weibl.     | ges. |
| 1980/81 | 144      | 206  | 621    | 793  | 2487       | 3360 |
| 1981/82 | 174      | 238  | 642    | 794  | 2632       | 3504 |
| 1982/83 | 189      | 262  | 814    | 1025 | 3031       | 4001 |
| 1983/84 | 203      | 289  | 808    | 1008 | 3156       | 4152 |
| 1984/85 | 240      | 319  | 819    | 1026 | 3333       | 4317 |
| 1985/86 | 233      | 306  | 889    | 1099 | 3462       | 4501 |
| 1986/87 | 281      | 370  | 967    | 1167 | 3687       | 4646 |
| 1987/88 | 272      | 353  | 1009   | 1193 | 3773       | 4678 |
| 1988/89 | 270      | 356  | 1079   | 1294 | 3822       | 4778 |
| 1989/90 | 281      | 344  | 1040   | 1252 | 3757       | 4671 |

Tab. 39

### 6.3.6 Betreuungsverhältnis

Entsprechend der Entwicklung der Schülerinnen- und -schülerzahlen, die in den 1980er Jahren sinken, und der Anzahl der Lehrkräfte, die steigen, verbessert sich das Betreuungsverhältnis in den Sonderschulen beträchtlich. In Salzburg bedeutet dies eine Änderung von rund 7,7 Schülerinnen und Schülern pro Lehrkraft auf etwas mehr als drei. Ähnlich die Entwicklung in Wien, von anfänglich sieben auf weniger als vier Schülerinnen und Schüler pro Lehrperson. Beide Bundesländer liegen damit unter dem österreichischen Schnitt, der sich jedoch auch von 8,5 auf rund vier Schülerinnen und Schüler pro Lehrkraft verbessert. Es sei hier aber noch einmal darauf hingewiesen, dass die hier angeführten Zahlen nur bedingt Aussagen über das tatsächliche Betreuungsverhältnis zulassen, da die Dauer, die eine Lehrperson faktisch in der Klasse verbringt, nicht berücksichtigt wird.

|         | Salzburg | Wien | Österreich |
|---------|----------|------|------------|
| 1980/81 | 7,7      | 7,1  | 8,5        |
| 1981/82 | 6,3      | 6,8  | 7,7        |
| 1982/83 | 5,7      | 6,1  | 6,9        |
| 1983/84 | 5,1      | 6,1  | 6,3        |
| 1984/85 | 4,3      | 5,6  | 5,6        |
| 1985/86 | 4,3      | 4,9  | 4,9        |
| 1986/87 | 3,4      | 4,5  | 4,6        |
| 1987/88 | 3,4      | 4,1  | 4,3        |
| 1988/89 | 3,1      | 3,7  | 4,1        |
| 1989/90 | 3,2      | 3,6  | 4,0        |

Tab. 40

### 6.3.7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse

Auch in den 1980er Jahren werden immer weniger Kinder in einer Klasse unterrichtet. Im Bundesland Salzburg sind es zu Ende des Jahrzehnts durchschnittlich 7,2 Kinder, in Wien 9,1 und in Österreich, wieder dazwischenliegend, 7,5 Kinder. Bemerkenswert ist es, dass hier (und beim Betreuungsverhältnis) entgegen aller anderen vorliegenden Daten das Land Salzburg gegenüber der Bundeshauptstadt bessere Bedingungen vorweisen kann. Ein Grund dafür ist wie bereits zuvor erwähnt ein Mangel an Klassenräumen in Wien.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 1980/81 | 10,4            | 12,1        | 10,9              |
| 1981/82 | 9,8             | 12,1        | 10,4              |
| 1982/83 | 9,8             | 11,0        | 9,8               |
| 1983/84 | 9,3             | 10,7        | 9,3               |
| 1984/85 | 8,6             | 10,4        | 8,8               |
| 1985/86 | 8,1             | 9,7         | 8,2               |
| 1986/87 | 8,0             | 9,4         | 7,8               |
| 1987/88 | 7,6             | 9,2         | 7,7               |
| 1988/89 | 7,3             | 9,2         | 7,6               |
| 1989/90 | 7,2             | 9,1         | 7,5               |

Tab. 41



## **7. Die Entwicklung des Sonderschulwesens in den 1990er Jahren**

Mit der 13. Schulorganisationsgesetzesnovelle von 1991 wird die Anzahl der Klassen, die Schulversuche durchführen können, von zehn auf 20 Prozent der Sonderschulklassen erhöht. Des weiteren wird ermöglicht, dass die Schulversuche nach Ablauf der Frist in weiterführenden Schulen fortgesetzt werden können, sofern dies für die Aufnahme behinderter Kinder, die zuvor am Schulversuch teilgenommen haben, erforderlich ist (BGBl. 408/1991, § 131, Abs. 5 & 6).

Die Möglichkeiten einer integrativen Beschulung sind in Österreich nun zwar gegeben, doch können bei weitem nicht alle davon profitieren. Die Schulversuche sind zum einen begrenzt und zum anderen ‚können‘ diese durchgeführt werden, ‚müssen‘ aber nicht. Dementsprechend kann der Wunsch vieler Eltern nach einer Nicht-Aussonderung ihrer behinderten Kinder nicht erfüllt werden. Aber selbst wenn es ein Kind mit Beeinträchtigung in eine integrativ geführte Schule schafft, geht dem ein langes Hin und Her auf dem Behördenweg zuvor. Deshalb wird zu Beginn der 1990er von Elternvereinen und der Lebenshilfe „Integration als Recht, nicht als Gnade“ gefordert. Eine integrative Beschulung soll ein gesetzlich verankertes Recht werden und nicht vom Willen der Lehrerinnen und Lehrer, Direktorinnen und Direktoren und Eltern nicht behinderter Kinder, die ein Mitspracherecht bezüglich der Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigung in die Klasse ihrer eigenen Kinder haben, abhängig sein. (Lebenshilfe 1/1991, 13). Wenig später erklärt der damalige Unterrichtsminister Rudolf Scholten am 11.06.1992 vor der Schulreformkommission: „In Abkehr von der bisher verfolgten Zielsetzung, in gesonderten Bildungseinrichtungen die bestmögliche Schule für behinderte Kinder zu entwickeln, sieht das Unterrichtsministerium die Entwicklung einer Schule unter Einschluss aller Kinder als zentrale Notwendigkeit zur Wahrung des Wohles behinderter wie nichtbehinderter Kinder.“ (Link siehe Bibliographie). Die Probleme bei der Umsetzung einer integrativen Beschulung beginnen jedoch schon bei den Schulgebäuden, die vielfach baulich noch nicht an die neuen Erfordernisse angepasst sind.

Nach 50 Integrationsklassen im Schuljahr 1988/89 gibt es vier Jahre später bereits rund sechs Mal so viele. Allerdings wird die Form der kooperativen Klasse kritisiert. Gemeinsamer Unterricht erfolgt hier nur in leistungsirrelevanten Fächern und die behinderten Schülerinnen und Schüler behalten angesichts der nur zeitweisen Integration das Etikett der Sonderschülerin/des Sonderschülers. Somit wird einerseits der Schonraum der Sonderschule geöffnet, aber Integration nur halbherzig verwirklicht (Lebenshilfe, 2/1993, 4).

Im Jahr 1993 folgt die 15. Schulorganisationsgesetzesnovelle, die vor allem im Hinblick auf integrativen Unterricht wichtige Änderungen bringt (BGBl. 512/1993). Die Volksschule hat demnach „eine für alle Schüler gemeinsame Elementarbildung unter Berücksichtigung einer sozialen Integration behinderter Kinder zu vermitteln“ (ebd. § 9, Abs. 2). Dabei sind die Bildungsaufgaben der entsprechenden Sonderschulart zu berücksichtigen. Des Weiteren können „zur Ermöglichung des zeitweisen gemeinsamen Unterrichtes von nicht behinderten Kindern und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (sic!) zeitweise Volksschulklassen und Sonderschulklassen gemeinsam geführt werden“ (§ 11, Abs. 4). Im § 13, Abs. 1 wird festgehalten, dass für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (und Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache) ein zusätzlicher, entsprechend ausgebildeter, Lehrer eingesetzt werden kann. Die Klassenschülerhöchstzahl für Klassen in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, wird mit 30 festgelegt, mit dem Zusatz, dass „auf die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie auf die Art und das Ausmaß der Behinderung Rücksicht zu nehmen“ ist (§ 14, Abs. 1). 1996 wird diese Rücksichtnahme auf den zusätzlichen Lehrereinsatz erweitert (BGBl. 766/1993, §14, Abs. 3). Bei ganztägigen Schulformen ist ebenfalls eine integrative Gruppenbildung anzustreben (§ 25, Abs. 1).

Eine weitere Neuerung bringt die Einführung von Sonderpädagogischen Zentren. Dies sind Sonderschulen, „die die Aufgabe haben, durch Bereitstellung und Koordination sonderpädagogischer Maßnahmen in anderen Schularten dazu beizutragen, daß Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in bestmöglicher Weise auch in allgemeinen Schulen unterrichtet werden können“. Auf diese Weise

soll das Know-How der Sonderschule in den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung einfließen können.

Mit dem Bundesgesetzblatt 766/1996 wird unter der Zielsetzung der sozialen Integration für Sonderschülerinnen und -schüler die Erreichung der Unterrichtsziele der Hauptschule als Aufgabe der Sonderschule festgelegt. Dies entsprechend der Lernvoraussetzungen der Kinder. (BGBl. 766/1996, § 15, Abs. 3) Gemäß den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler soll der Lehrplan der Hauptschule angewendet werden oder der entsprechende der Sonderschule. (ebd., § 16, Abs. 5) Im § 18 wird die Möglichkeit der teilweisen gemeinsamen Führung von Haupt- und Sonderschulklassen zur „Ermöglichung eines zeitweisen gemeinsamen Unterrichtes von nicht behinderten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ festgelegt (ebd. § 18, Abs. 3a). Für den Unterricht können für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden, wobei dies für einzelne Unterrichtsgegenstände auch Lehrkräfte ohne besondere Ausbildung sein können (ebd., § 20, Abs. 1). Diese zusätzlichen Lehrkräfte sind durch Sonderpädagogische Zentren zu betreuen (ebd., § 27a, Abs. 3) Bezüglich der Klassenschülerhöchstzahl, die für Hauptschulklassen zwischen 20 und 30 liegen soll (ebd., § 21), wird die Höchstzahl für Klassen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Bundesländern überlassen, wobei auf die Art und das Ausmaß der Behinderung Rücksicht zu nehmen ist (ebd.). In den §§ 34 und 35 werden die Bestimmungen für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung in der Unterstufe der Allgemeinbildenden Höheren Schulen dieselben Bestimmungen wie für die Hauptschule getroffen. Allerdings wird hier explizit auf Kinder mit einer Körper- oder Sinnesbehinderung Bezug genommen. Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung werden ausgeklammert (ebd., § 39, Abs. 3).

Einer wesentlichen Änderung wird 1993 das Schulpflichtgesetz unterzogen. Ab dem Schuljahr 1993/94 haben die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht ihr Kind in eine Volksschule gehen zu lassen. Da dies eine der bedeutendsten Entwicklungen im Schulwesen im Hinblick auf Integration von Kindern mit Beeinträchtigung darstellt, folgen hier die entsprechenden Gesetzesabschnitte im Wortlaut.

BGBI. Nr. 513/1993

513. Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. Nr. 76, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 161/1987 und 456/1992, wird wie folgt geändert:

2. An die Stelle des § 8 a (samt Überschrift) treten folgende §§ 8a und 8b:

§ 8a. (1) Schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 8 Abs. 1) sind berechtigt, die allgemeine Schulpflicht entweder in einer für sie geeigneten Sonderschule oder Sonderschulklasse oder in einer den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllenden Volksschule (Abs. 2 letzter Satz) zu erfüllen, soweit solche Sonder- oder Volksschulen (Klassen) vorhanden sind und der Schulweg den Kindern zumutbar oder der Schulbesuch auf Grund der mit Zustimmung der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten des Kindes erfolgten Unterbringung in einem der Schule angegliederten oder sonst geeigneten Schülerheim möglich ist.

(2) Der Bezirksschulrat hat anlässlich der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten über die bestehenden Fördermöglichkeiten in Sonderschulen und allgemeinen Schulen und den jeweils zweckmäßigsten Schulbesuch zu beraten. Die Gutachten gemäß § 8 Abs. 1 haben auch Aussagen für diese Beratung zu enthalten, sofern sie für einen sonderpädagogischen Förderbedarf sprechen. Wünschen die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten die Aufnahme in eine Volksschule, so hat der Bezirksschulrat zu informieren, an welcher nächstgelegenen Volksschule dem sonderpädagogischen Förderbedarf entsprochen werden kann.

(3) Wünschen die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten die Aufnahme des Kindes in eine Volksschule und bestehen keine entsprechenden Fördermöglichkeiten an einer Volksschule, welche das Kind bei einem ihm zumutbaren Schulweg erreichen kann, so hat der Bezirksschulrat unter Bedachtnahme auf die Gegebenheiten im Rahmen seiner Zuständigkeiten Maßnahmen zur Ermöglichung des Volksschulbesuches zu ergreifen und — im Falle der Zuständigkeit anderer Stellen — bei diesen die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen zu beantragen.

§ 8b. Schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die keine Volksschule gemäß § 8a oder sonstige allgemeine Schule im Rahmen des Schulversuches gemäß § 131a des Schulorganisationsgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 327/1988 besuchen, haben ihre allgemeine Schulpflicht in einer ihrer Eigenart und Schulfähigkeit entsprechenden Sonderschule oder Sonderschulklasse zu erfüllen, soweit solche Schulen (Klassen) vorhanden sind und der Schulweg den Kindern zumutbar oder der Schulbesuch auf Grund der mit Zustimmung der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten des Kindes erfolgten Unterbringung in einem der Schule angegliederten oder sonst geeigneten Schülerheim möglich ist.

3. Im § 14 Abs. 1 entfällt die Wendung „- unbeschadet der Vorschriften des § 8 über die Aufnahme in die Sonderschule -“.

4. Im § 14 wird nach Abs. 9 folgender Abs. 9 a eingefügt:

„(9 a) Schulpflichtige Kinder, für die ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde (§ 8 Abs. 1), sind berechtigt, das erste Jahr ihrer Schulpflicht in der Vorschulstufe einer Volksschule zu erfüllen, sofern der Bezirksschulrat im Rahmen der Beratung gemäß § 8a Abs. 2 den Besuch der Vorschulstufe empfiehlt und die Voraussetzungen des § 8a Abs. 2 letzter Satz vorliegen.“

5. § 15 Abs. 2 bis 4 lautet:

(2) Schulunfähigkeit liegt vor, wenn medizinische Gründe einen Schulbesuch ausschließen, nach einem angemessenen Beobachtungszeitraum mit besonderer Förderung kein Entwicklungsfortschritt feststellbar ist oder der Schulbesuch eine unzumutbare Belastung für das Kind darstellen würde.

(3) Auf das Verfahren zur Feststellung der Schulunfähigkeit ist § 8 mit der Maßgabe anzuwenden, daß an die Stelle der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes die Feststellung der Schulunfähigkeit tritt und eine Beobachtung gemäß Abs. 2 und 3 nur an einer Sonderschule (Sonderschulklasse) mit Fördermöglichkeiten für Schwerstbehinderte Kinder zulässig ist.

(4) Anlässlich der Feststellung der Schulunfähigkeit hat der Bezirksschulrat die Eltern des betroffenen Kindes darüber zu beraten, welche sonderpädagogische Fördermöglichkeiten außerhalb des Schulwesens bestehen, auch im Hinblick auf ein allfälliges Erreichen der Schulfähigkeit.

Der Begriff Schulunfähigkeit findet immer noch Verwendung und entsteht aus medizinischen Gründen, einer unzumutbaren Belastung durch den Schulbesuch oder das Ausbleiben von Entwicklungsfortschritten. Allerdings muss nun auf sonderpädagogische Fördermöglichkeiten auch außerhalb des Schulwesens verwiesen werden. Eine solche Förderung kann auch dazu führen, dass die Schulfähigkeit erreicht wird. In dieser Gesetzespassage wird somit eigentlich festgestellt, dass das Schulwesen in Österreich in Bezug auf Kinder mit schweren Beeinträchtigungen nicht ausreichend ausgebildet ist. Eine Integration von Kindern mit schwerer Behinderung ist quasi unmöglich und selbst die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder kann nicht immer eine adäquate Förderungsmöglichkeit anbieten. Ohnehin ist ein integrativer Schulbesuch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Ein Besuch einer Volksschule ist nur möglich, wenn diese eine sonderpädagogische Förderung anbietet. Ist dies nicht der Fall, besteht noch die Möglichkeit der Einrichtung einer solchen durch den Bezirksschulrat bzw. das Ansuchen an den zuständigen Stellen. Trotz dieser Schwierigkeiten, die auf dem Weg zu integrativer Beschulung bestehen, ist die Tatsache, dass die Möglichkeit dazu gesetzlich festgehalten ist, eine bedeutende Entwicklung im österreichischen Schulsystem. Mit dem BGBl. 768/1996 wird neben der Volksschule auch die Wahl einer Hauptschule oder der Unterstufe einer Allgemeinbildenden Höheren Schule für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglicht.

Im Schulunterrichtsgesetz wird mit dem BGBl. 514/1993 unter anderem die Klassen und Gruppenbildung geregelt. So soll die Anzahl von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vier nicht überschreiten (§ 9, Abs. 1). Allerdings

ist der zeitweise Unterricht im Rahmen von Kooperationsklassen davon ausgenommen (ebd., Abs. 1a). Bereits drei Jahre später wird allerdings die zahlenmäßige Beschränkung aufgehoben und „der Anteil an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (soll) nur jenes Ausmaß betragen, bei dem unter Bedachtnahme auf Art und Schweregrad der Behinderung die erforderliche sonderpädagogische Förderung erfolgen kann.“ (BGBl. 767/1996, § 9, Abs. 1)

### ***7.1 Die Situation in Salzburg***

In Salzburg wird betreffend der Klassenschülerhöchstzahl in Hauptschulen, die nach dem BGBl. 766/1993 Landessache ist, eine Änderung vorgenommen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Hauptschulklassen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderunterricht sind, wird auf 30 festgelegt. Somit wird die laut BGBl. höchstens zulässige Klassenschülerzahl ausgeschöpft.

### ***7.2 Die Situation in Wien***

In Wien „vermindert sich die Klassenschülerhöchstzahl für jedes leistungsbehinderte oder lernschwache Kind um eins und für jedes Kind mit anderer Behinderungsform um zwei.“ (13. Novelle zum Wiener Schulgesetz, § 14, Abs. 2). Alle anderen Bestimmungen werden aus der Bundesgesetzgebung übernommen.

### ***7.3 Statistische Angaben***

Von 1991 bis 2001 nimmt die Bevölkerung in Österreich um rund drei Prozent zu auf nunmehr 8,03 Mio. Einwohner. Im Bundesland Salzburg ist der Zuwachs mit fast sieben Prozent höher und führt zu einer Bevölkerungszahl von etwas mehr als 515.000. In Wien wohnen mittlerweile 1,55 Mio. Menschen, was einem Zuwachs von nicht ganz 0,7 Prozent in zehn Jahren entspricht.

### 7.3.1 Anzahl der Sonderschulen

Die Anzahl der Sonderschulen vergrößert sich in den 1990er Jahren österreichweit von 331 auf 432. Analog dazu die Entwicklung in Salzburg, wo aus anfänglich 20 Sonderschulen 27 werden. In Wien vergrößert sich die Anzahl von 44 auf 56 Sonderschulen im Schuljahr 1999/2000. Trotz der nun gesetzlich festgehaltenen Möglichkeit des integrativen Unterrichts vermehrt sich also das Angebot an Sonderschulen. Allerdings zeigt ein Blick auf die Anzahl der Sonderschulklassen und auf die Schülerinnen- und Schülerzahlen ein etwas anderes Bild.

|         | Salzburg | Wien | Österreich |
|---------|----------|------|------------|
| 1990/91 | 20       | 44   | 331        |
| 1991/92 | 20       | 44   | 327        |
| 1992/93 | 20       | 43   | 321        |
| 1993/94 | 21       | 44   | 324        |
| 1994/95 | 20       | 45   | 323        |
| 1995/96 | 23       | 44   | 322        |
| 1996/97 | 28       | 53   | 492        |
| 1997/98 | 28       | 52   | 465        |
| 1998/99 | 27       | 55   | 463        |
| 1999/00 | 27       | 56   | 432        |

Tab. 42

### 7.3.2 Anzahl der Sonderschulklassen

Die Anzahl der Sonderschulklassen nehmen im Gegensatz zu den Sonderschulen in Österreich und Wien ab. Österreichweit verringert sich die Anzahl der Sonderschulklassen von 2507 auf 2035 um fast ein Fünftel. Ähnlich die Abnahme in Wien, wo sich in neun Jahren die Sonderschulen von 513 auf 450 verringern. Im Bundesland Salzburg hingegen erhöht sich die Anzahl leicht von 152 auf 162 Sonderschulen. Die österreichweite Verringerung der Anzahl an Sonderschulklassen ab 1992/93 lässt einen Zusammenhang mit den Möglichkeiten des integrativen Unterrichts vermuten. Die Zahlen in Wien scheinen dies zu bestätigen, allerdings nehmen die Sonderschulklassen im Bundesland Salzburg zu, was mitunter auf geringer Integrationsquoten am Land hinweist. Dies stellt allerdings lediglich eine Vermutung dar, die sich mit den hier vorliegenden Daten nicht bestätigen lässt.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 1990/91 | 152             | 513         | 2507              |
| 1991/92 | 153             | 529         | 2511              |
| 1992/93 | 152             | 538         | 2528              |
| 1993/94 | 151             | 532         | 2528              |
| 1994/95 | 165             | 541         | 2516              |
| 1995/96 | 175             | 530         | 2441              |
| 1996/97 | 160             | 525         | 2341              |
| 1997/98 | 162             | 507         | 2244              |
| 1998/99 | 161             | 449         | 2102              |
| 1999/00 | 162             | 450         | 2035              |

Tab. 43

### 7.3.3 Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler

Die Gründe für die Verringerung der Sonderschulen scheinen in den Schülerinnen- und Schülerzahlen zu liegen, die in den 1990er Jahren in ganz Österreich abnehmen. So besuchen im Schuljahr 1990/91 noch über 18300 Schülerinnen und Schüler eine Sonderschule. Zum Ende des Jahrzehnts vermindert sich diese Zahl auf rund 14500. Dies bedeutet einen Rückgang von fast 21 Prozent. Da die Zahl der Pflichtschülerinnen und -schüler aber sogar von rund 650.000 auf fast 700.000 ansteigt, verringert sich der Anteil von Sonderschülerinnen und -schülern von 2,8 auf 2,1 Prozent. Mögliche Gründe hierfür sind zum Teil wohl die beginnende Integration. In Salzburg geht die Zahl der Sonderschülerinnen und -schüler von rund 1100 auf ca. 1000 zurück. Auch hier steigt die Anzahl der Pflichtschülerinnen und -schüler leicht, was den Anteil von Sonderschülerinnen und -schüler von fast 2,5 auf rund 2,1 Prozent senkt. Ähnlich verhält es sich auch in Wien, wo sich die Kinder in Sonderschulen von 4459 auf 4042 verringern, was einem Rückgang von etwas mehr als neun Prozent bedeutet. Da auch hier die Anzahl der Kinder in Pflichtschulen steigt, ändert sich der Anteil an Sonderschülerinnen und -schülern von rund 5,3 auf vier Prozent. Der Rückgang der Anzahl von Kindern in Sonderschulen sowohl absolut als auch relativ, gemessen an den Pflichtschülerinnen und -schülern, bestärkt die Vermutung, dass die Möglichkeit eines integrativen Unterrichts immer mehr genutzt wird. Diese Vermutung wird auch durch die Bevölkerungsentwicklung bestärkt, da diese österreichweit um rund drei Prozent zunimmt, in Salzburg um fast

sieben und in Wien immerhin um 0,7 Prozent. Dieser Trend hält bereits seit dem vorigen Jahrzehnt an.

| <b>Salzburg</b> |               |                 |           |                |                               |
|-----------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|                 | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|                 |               | seit Vorjahr    | seit 1990 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 1990/91         | 1105          | 1,38            |           | 45126          | 2,45                          |
| 1991/92         | 1076          | -2,62           |           | 46269          | 2,33                          |
| 1992/93         | 1126          | 4,65            | 1,90      | 47803          | 2,36                          |
| 1993/94         | 1119          | -0,62           | 1,27      | 48047          | 2,33                          |
| 1994/95         | 1244          | 11,17           | 12,58     | 48117          | 2,59                          |
| 1995/96         | 1300          | 4,50            | 17,65     | 47996          | 2,71                          |
| 1996/97         | 1124          | -13,54          | 1,72      | 47604          | 2,36                          |
| 1997/98         | 1124          | 0,00            | 1,72      | 47600          | 2,36                          |
| 1998/99         | 1048          | -6,76           | -5,16     | 47678          | 2,20                          |
| 1999/00         | 1006          | -4,01           | -8,96     | 48150          | 2,09                          |

Tab. 44

| <b>Wien</b> |               |                 |           |                |                               |
|-------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|             | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|             |               | seit Vorjahr    | seit 1990 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 1990/91     | 4459          | -1,68           |           | 83766          | 5,32                          |
| 1991/92     | 4800          | 7,65            |           | 92614          | 5,18                          |
| 1992/93     | 4856          | 1,17            | 8,90      | 95807          | 5,07                          |
| 1993/94     | 4872          | 0,33            | 9,26      | 96551          | 5,05                          |
| 1994/95     | 4771          | -2,07           | 7,00      | 96966          | 4,92                          |
| 1995/96     | 4960          | 3,96            | 11,24     | 97527          | 5,09                          |
| 1996/97     | 4790          | -3,43           | 7,42      | 97568          | 4,91                          |
| 1997/98     | 4472          | -6,64           | 0,29      | 98171          | 4,56                          |
| 1998/99     | 4026          | -9,97           | -9,71     | 98529          | 4,09                          |
| 1999/00     | 4042          | 0,40            | -9,35     | 101224         | 3,99                          |

Tab. 45

| Österreich |               |                 |           |                |                               |
|------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|            | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|            |               | seit Vorjahr    | seit 1990 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 1990/91    | 18322         | -1,15           |           | 648719         | 2,82                          |
| 1991/92    | 18491         | 0,92            |           | 668177         | 2,77                          |
| 1992/93    | 18772         | 1,52            | 2,46      | 681502         | 2,75                          |
| 1993/94    | 18943         | 0,91            | 3,39      | 686680         | 2,76                          |
| 1994/95    | 18672         | -1,43           | 1,91      | 688092         | 2,71                          |
| 1995/96    | 18524         | -0,79           | 1,10      | 685992         | 2,70                          |
| 1996/97    | 17571         | -5,14           | -4,10     | 684001         | 2,57                          |
| 1997/98    | 16610         | -5,47           | -9,34     | 685208         | 2,42                          |
| 1998/99    | 15102         | -9,08           | -17,57    | 385813         | 3,91                          |
| 1999/00    | 14521         | -3,85           | -20,75    | 695515         | 2,09                          |

Tab. 46

### 7.3.4 Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach den Sonderschultypen

Die Aufgliederung in die einzelnen Sonderschularten zeigt vor allem einen Rückgang in der Allgemeinen Sonderschule. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sonderschule für Schwerstbehinderte bleibt relativ konstant, während die Zahlen in der Sonderschule für Mehrfachbehinderte in Wien und Salzburg weiterhin stark schwanken und zeitweise dort gar keine Kinder unterrichtet werden. Österreichweit zeigt sich hier ein etwas anderes Bild, was aber ohne Betrachtung der Situation in den übrigen Bundesländern keine verwertbaren Rückschlüsse zulässt. Der im Vergleich viel stärkere Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen der Allgemeinen Sonderschule ab dem Schuljahr 1993/94 erhärtet die Annahme, dass immer mehr Kinder integrativ unterrichtet werden. Nachfolgende Zahlen bestätigen dies (Kap. 7.3.7). Vor allem Kindern mit leichter Beeinträchtigung profitieren von den Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts.

| <b>Salzburg</b> |     |     |    |      |
|-----------------|-----|-----|----|------|
|                 | ASO | SB  | MF | SS   |
| 1990/91         | 823 | 221 | 0  | 1105 |
| 1991/92         | 805 | 198 | 20 | 1076 |
| 1992/93         | 824 | 235 | 13 | 1126 |
| 1993/94         | 815 | 234 | 13 | 1119 |
| 1994/95         | 893 | 277 | 0  | 1244 |
| 1995/96         | 901 | 264 | 24 | 1300 |
| 1996/97         | 731 | 246 | 0  | 1124 |
| 1997/98         | 742 | 285 | 0  | 1124 |
| 1998/99         | 661 | 265 | 0  | 1048 |
| 1999/00         | 615 | 253 | 5  | 1006 |

Tab. 47

| <b>Wien</b> |      |     |    |      |
|-------------|------|-----|----|------|
|             | ASO  | SB  | MF | SS   |
| 1990/91     | 2589 | 419 | 10 | 4412 |
| 1991/92     | 2556 | 449 | 13 | 4755 |
| 1992/93     | 2681 | 385 | 11 | 4817 |
| 1993/94     | 2729 | 441 | 10 | 4832 |
| 1994/95     | 2662 | 417 | 21 | 4721 |
| 1995/96     | 2572 | 452 | 0  | 4924 |
| 1996/97     | 2464 | 467 | 0  | 4790 |
| 1997/98     | 2203 | 449 | 0  | 4435 |
| 1998/99     | 2173 | 473 | 0  | 3984 |
| 1999/00     | 2116 | 482 | 0  | 4000 |

Tab. 48

| <b>Österreich</b> |       |      |     |       |
|-------------------|-------|------|-----|-------|
|                   | ASO   | SB   | MF  | SS    |
| 1990/91           | 11826 | 2972 | 293 | 18234 |
| 1991/92           | 11585 | 2911 | 350 | 18399 |
| 1992/93           | 11607 | 3093 | 410 | 18688 |
| 1993/94           | 11713 | 3132 | 434 | 18827 |
| 1994/95           | 11423 | 3178 | 411 | 18559 |
| 1995/96           | 10876 | 3216 | 396 | 18433 |
| 1996/97           | 10198 | 3190 | 281 | 17571 |
| 1997/98           | 9534  | 3114 | 277 | 16257 |
| 1998/99           | 8271  | 3165 | 280 | 14981 |
| 1999/00           | 7841  | 3066 | 221 | 14416 |

Tab. 49

### 7.3.5 Lehrerinnen und Lehrer in den Sonderschulen

Die Anzahl der Lehrkräfte in den Sonderschulen steigt auch in den 1990er Jahren weiterhin. In Salzburg erhöht sich die Anzahl von 351 auf 498, in Wien von 1351 auf 1985 und auch österreichweit steigt die Zahl von 4828 Lehrkräften auf 5776. Den Großteil stellen nach wie vor Frauen. Trotz sinkender Sonderschülerinnen- und -schülerzahlen unterrichten mehr Lehrkräfte in den Sonderschulen.

|         | Salzburg |      | Wien   |      | Österreich |      |
|---------|----------|------|--------|------|------------|------|
|         | weibl.   | ges. | weibl. | ges. | weibl.     | ges. |
| 1990/91 | 284      | 351  | 1127   | 1351 | 3895       | 4828 |
| 1991/92 | 294      | 362  | 1169   | 1396 | 4052       | 4973 |
| 1992/93 | 298      | 371  | 1274   | 1500 | 4303       | 5229 |
| 1993/94 | 315      | 394  | 1353   | 1602 | 4457       | 5401 |
| 1994/95 | 370      | 462  | 1437   | 1693 | 4702       | 5680 |
| 1995/96 | 386      | 475  | 1394   | 1629 | 4639       | 5584 |
| 1996/97 | 405      | 495  | 1605   | 1860 | 4825       | 5769 |
| 1997/98 | 405      | 494  | 1657   | 1952 | 4962       | 5866 |
| 1998/99 | 396      | 491  | 1680   | 1951 | 4755       | 5662 |
| 1999/00 | 399      | 498  | 1712   | 1985 | 4873       | 5776 |

Tab. 50

### 7.3.6 Betreuungsverhältnis

Entsprechend der Abnahme der Sonderschülerinnen- und -schülerzahlen und der Zunahme der Lehrkräfte verbessert sich das Betreuungsverhältnis. In Salzburg kommen auf anfänglich etwas mehr als drei nun nur mehr zwei Schülerinnen bzw. Schüler auf eine Lehrperson. Ebenso in Wien, wo das Verhältnis von 3,3 auf zwei gesenkt wird. Auch österreichweit ist eine Verbesserung festzustellen. Hier ändert sich das Verhältnis von Schülerinnen und Schülern zu den Lehrkräften von 3,8 auf 2,5. Hier spielt womöglich auch eine vermehrte Tätigkeit an Teilzeitanstellungen eine Rolle.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 1990/91 | 3,15            | 3,30        | 3,79              |
| 1991/92 | 2,97            | 3,44        | 3,72              |
| 1992/93 | 3,04            | 3,24        | 3,59              |
| 1993/94 | 2,84            | 3,04        | 3,51              |
| 1994/95 | 2,69            | 2,82        | 3,29              |
| 1995/96 | 2,74            | 3,04        | 3,32              |
| 1996/97 | 2,27            | 2,58        | 3,05              |
| 1997/98 | 2,28            | 2,29        | 2,83              |
| 1998/99 | 2,13            | 2,06        | 2,67              |
| 1999/00 | 2,02            | 2,04        | 2,51              |

Tab. 51

### 7.3.7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse

In diesem Jahrzehnt verringert sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse in Salzburg weiterhin, nämlich von 7,3 auf 6,2 im Schuljahr 1999/2000. In Wien ändert sich in diesem Jahrzehnt nicht sehr viel, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse beläuft sich zu Beginn der 1990er auf durchschnittlich 8,7, zu Ende des Jahrzehnts auf 9,0. Österreich gesamt liegt mit etwas mehr als sieben Kindern pro Klasse wieder zwischen den Werten von Salzburg und Wien.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 1990/91 | 7,3             | 8,7         | 7,3               |
| 1991/92 | 7,0             | 9,1         | 7,4               |
| 1992/93 | 7,4             | 9,0         | 7,4               |
| 1993/94 | 7,4             | 9,2         | 7,5               |
| 1994/95 | 7,5             | 8,8         | 7,4               |
| 1995/96 | 7,4             | 9,4         | 7,6               |
| 1996/97 | 7,0             | 9,1         | 7,5               |
| 1997/98 | 6,9             | 8,8         | 7,4               |
| 1998/99 | 6,5             | 9,0         | 7,2               |
| 1999/00 | 6,2             | 9,0         | 7,1               |

Tab. 52

### 7.3.8 Integration an Allgemeinbildenden Pflichtschulen

Bezüglich integrativer Beschulung kann auf Zahlen zurückgegriffen werden, die diese Entwicklung in Österreich seit dem Schuljahr 1994/95 dokumentieren. Die

nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihre Aufteilung in Sonderschule und Integrativen Schulen. Im Schuljahr 1994/95 besuchen fast vier Mal so viele Kinder eine Sonderschule. Noch innerhalb dieses Jahrzehnts gleicht sich dieses Verhältnis fast auf den selben Stand an. Im Schuljahr 1999/2000 ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen gegenüber integrativen Schulen nur mehr um rund 17 Prozent höher. Bundesländerspezifische Daten stehen für diesen Zeitraum nicht zur Verfügung, es ist aber angesichts des großen Zuwachses an integrativ beschulten Kindern ein Zuwachs in sämtlichen Bundesländern zu erwarten.

| <b>Österreich</b> |              |                    |
|-------------------|--------------|--------------------|
|                   | Sonderschule | Integrative Schule |
| 1994/95           | 18672        | 4731               |
| 1995/96           | 18524        | 6292               |
| 1996/97           | 17657        | 7717               |
| 1997/98           | 16610        | 9032               |
| 1998/99           | 15102        | 10635              |
| 1999/00           | 14521        | 12409              |

Tab. 53

## **7. Die Entwicklung des Sonderschulwesens in den 2000er Jahren**

Im Jahr 2006 erfährt die Gesetzespassage, die die Schulpflicht behandelt, eine weitere Abänderung. Als Gründe für eine Befreiung von der allgemeinen Schulpflicht gelten nunmehr medizinische Gründe, die „dem Besuch der Schule entgegenstehen oder dieser dadurch zu einer für den Schüler unzumutbaren Belastung“ wird (BGBl. 20/2006, § 15). Bei einer voraussichtlich länger als ein Semester dauernden Befreiung, sind die „Erziehungsberechtigten des Kindes darüber zu beraten, welche Fördermöglichkeiten außerhalb der Schule bestehen“ (ebd.). Die größte Änderung besteht im Weglassen des Begriffs der Schulunfähigkeit. Nachdem dieser Begriff die „Bildungsunfähigkeit“ abgelöst hat, der das Defizit dem Kind zugeschrieben hat, kommen nun nur mehr medizinische Gründe oder eine unzumutbare Belastung durch den Schulbesuch als Befreiungsgründe vor. Dies bedeutet, dass sich die Institution Schule theoretisch auf jedes Schulkind, gleich welche Individualität diese aufweist, eingestellt hat und somit Schulbildung für jeden möglich ist.

### ***8.1 Die Situation in Salzburg***

Im § 25 des Salzburger Landesgesetzblatt 74/2009 wird bezüglich des gemeinsamen, integrativen Unterrichts eine Klassenschülerhöchstzahl von 25 festgelegt. Dabei ist auf die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, auf die Art der Behinderung und auf das Ausmaß des zusätzlichen Lehrereinsatzes zu achten.

### ***8.2 Die Situation in Wien***

In Wien werden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Schulgesetze vorgenommen. Änderungen in der Praxis werden unter Punkt 8.3 aufgeführt.

### **8.3 Statistische Angaben**

Die aktuellsten Bevölkerungszahlen stammen aus dem Jahr 2009, weshalb die Dauer seit der letzten Volkszählung im Gegensatz zu den vorherigen nun acht und nicht mehr zehn Jahre beträgt. Österreichweit nimmt die Bevölkerung um etwas mehr als vier Prozent zu auf nunmehr 8,361.475 Einwohner. Im Bundesland Salzburg fällt der Zuwachs mit 2,6 Prozent geringer aus und bedeutet eine Einwohnerzahl von etwas unter 520.000 Menschen. In Wien vergrößert sich die Bevölkerung um rund neun Prozent auf 1,69 Mio. Einwohner.

#### **8.3.1 Anzahl der Sonderschulen**

Die Anzahl der Sonderschulen sinkt in Österreich im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts von 402 auf 324. Folgt Wien dieser Entwicklung noch, mit einem Rückgang von 44 auf 35 Sonderschulen, bleiben die Zahlen in Salzburg recht konstant. Hier senkt sich die Anzahl lediglich von 27 auf 26 Sonderschulen.

|         | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> | <b>Österreich</b> |
|---------|-----------------|-------------|-------------------|
| 2000/01 | 27              | 44          | 402               |
| 2001/02 | 28              | 47          | 402               |
| 2002/03 | 27              | 41          | 389               |
| 2003/04 | 27              | 40          | 386               |
| 2004/05 | 27              | 40          | 385               |
| 2005/06 | 27              | 39          | 385               |
| 2006/07 | 24              | 37          | 330               |
| 2007/08 | 25              | 35          | 331               |
| 2008/09 | 25              | 35          | 325               |
| 2009/10 | 26              | 35          | 324               |

Tab. 54

#### **8.3.2 Anzahl der Sonderschulklassen**

Entsprechend der weniger werdenden Sonderschulen, verringern sich auch die Sonderschulklassen in Österreich. Von anfänglich 1984 bestehen im Schuljahr

2009/10 noch 1823 Sonderschulklassen im Bundesgebiet. In Salzburg verringert sich die Anzahl von 163 auf 150, in Wien noch stärker von 456 auf 366.

|         | <b>Österreich</b> | <b>Salzburg</b> | <b>Wien</b> |
|---------|-------------------|-----------------|-------------|
| 2000/01 | 1984              | 163             | 456         |
| 2001/02 | 1904              | 157             | 425         |
| 2002/03 | 1925              | 161             | 440         |
| 2003/04 | 2100              | 165             | 433         |
| 2004/05 | 1975              | 165             | 452         |
| 2005/06 | 2035              | 156             | 408         |
| 2006/07 | 1734              | 134             | 365         |
| 2007/08 | 1770              | 146             | 350         |
| 2008/09 | 1796              | 148             | 368         |
| 2009/10 | 1823              | 150             | 366         |

Tab. 55

### 8.3.3 Anzahl der Sonderschülerinnen und -schüler

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen bleiben österreichweit relativ stabil. Von 13602 zu Beginn des Jahrzehnts, bleiben 13221 im Schuljahr 2009/10. Analog dazu die Entwicklung in Salzburg, wo sich die Anzahl von 996 auf 969 verringert. In Wien allerdings ändert sich mehr. Werden zu Beginn der 2000er Jahre noch 3696 Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen unterrichtet, sind es zum Ende nur mehr 2879. Es liegt hier die Vermutung nahe, dass die Integration in der Bundeshauptstadt am weitesten fortgeschritten ist. Da sich die Anzahl der Pflichtschülerinnen und -schüler in Österreich recht stark verringert, steigt der Anteil der Sonderschülerinnen und -schüler im Bundesgebiet von knapp zwei auf rund 2,3 Prozent. Ähnlich verhält es sich im Bundesland Salzburg, wo sich der Anteil von 2,1 auf rund 2,4 Prozent erhöht. Konträr dazu die Situation in Wien. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen sinken in den Sonderschulen mehr als in der Pflichtschule allgemein, was einen relativen Rückgang der Sonderschülerinnen und -schüler im Pflichtschulwesen zur Folge hat. Der Anteil sinkt in Wien von etwas mehr als 3,6 auf knapp unter drei Prozent. Dies weist ebenfalls auf eine erfolgreichere Integration im Schulwesen hin als es in ländlichen Gebieten der Fall ist. Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen widerspricht der Bevölkerungsentwicklung, die in den 2000er Jahren durchwegs zunimmt.

| <b>Salzburg</b> |               |                 |           |                |                                     |
|-----------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------------|
|                 | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                                     |
|                 |               | seit Vorjahr    | seit 2000 |                | Anteil der<br>Sonderschüler<br>in % |
| 2000/01         | 996           | -0,99           |           | 47529          | 2,10                                |
| 2001/02         | 878           | -11,85          |           | 47213          | 1,86                                |
| 2002/03         | 937           | 6,72            | -5,92     | 47023          | 1,99                                |
| 2003/04         | 873           | -6,83           | -12,35    | 46694          | 1,87                                |
| 2004/05         | 929           | 6,41            | -6,73     | 46555          | 2,00                                |
| 2005/06         | 918           | -1,18           | -7,83     | 45902          | 2,00                                |
| 2006/07         | 959           | 4,47            | -7,83     | 44664          | 2,06                                |
| 2007/08         | 987           | 2,92            | -3,71     | 43340          | 2,21                                |
| 2008/09         | 987           | 0,00            | -0,90     | 42396          | 2,33                                |
| 2009/10         | 969           | -1,82           | -2,71     | 40893          | 2,37                                |

Tab. 56

| <b>Wien</b> |               |                 |           |                |                                     |
|-------------|---------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------------|
|             | Sonderschüler | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                                     |
|             |               | seit Vorjahr    | seit 2000 |                | Anteil der<br>Sonderschüler<br>in % |
| 2000/01     | 3696          | -8,56           |           | 101404         | 3,64                                |
| 2001/02     | 3719          | 0,62            |           | 102017         | 3,65                                |
| 2002/03     | 3656          | -1,69           | -1,08     | 103246         | 3,54                                |
| 2003/04     | 3683          | 0,74            | -0,35     | 103881         | 3,55                                |
| 2004/05     | 3589          | -2,55           | -2,90     | 103473         | 3,47                                |
| 2005/06     | 3367          | -6,19           | -8,90     | 102780         | 3,28                                |
| 2006/07     | 3151          | -6,42           | -8,90     | 101569         | 3,10                                |
| 2007/08     | 3069          | -6,42           | -14,75    | 100181         | 3,06                                |
| 2008/09     | 2941          | -6,66           | -20,43    | 99278          | 2,96                                |
| 2009/10     | 2879          | -2,11           | -22,10    | 97137          | 2,96                                |

Tab. 57

| Österreich |             |                 |           |                |                               |
|------------|-------------|-----------------|-----------|----------------|-------------------------------|
|            | Sonderschül | Steigerung in % |           | Pflichtschüler |                               |
|            |             | seit Vorjahr    | seit 2000 |                | Anteil der Sonderschüler in % |
| 2000/01    | 13602       | -6,33           |           | 690328         | 1,97                          |
| 2001/02    | 13337       | -1,95           |           | 686276         | 1,94                          |
| 2002/03    | 13466       | 0,97            | -1,00     | 683290         | 1,97                          |
| 2003/04    | 13411       | -0,41           | -1,40     | 679084         | 1,97                          |
| 2004/05    | 13301       | -0,82           | -2,21     | 669388         | 1,99                          |
| 2005/06    | 13023       | -2,09           | -4,26     | 656153         | 1,98                          |
| 2006/07    | 13158       | 1,04            | -4,26     | 639433         | 2,04                          |
| 2007/08    | 13148       | 1,04            | -3,26     | 622123         | 2,12                          |
| 2008/09    | 13170       | 0,09            | -3,18     | 604017         | 2,18                          |
| 2009/10    | 13221       | 0,39            | -2,80     | 579314         | 2,28                          |

Tab. 58

### 8.3.4 Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach den Sonderschultypen

Die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach den einzelnen Sonderschularten wurde zwischen den Schuljahren 2003/04 und 2005/06 nicht statistisch aufgezeichnet. Über das ganze Jahrzehnt gesehen nimmt die Zahl der Kinder in Allgemeinen Sonderschulen weiterhin ab. Der Rückgang ist allerdings nicht mehr so stark wie in den 1990er Jahren. Der Grund hierfür dürfte in den im vorigen Jahrzehnt stark aufkommenden Integrationsversuchen liegen, von denen vor allem Kinder mit leichten Beeinträchtigungen profitiert haben. Im Bundesland Salzburg verringert sich die Schülerinnen- und Schülerzahl in den Allgemeinen Sonderschulen von 589 auf 547. Ähnlich ausgeprägt auch der Rückgang in Wien, wo im Schuljahr 2000/01 1695 Schülerinnen und Schüler eine Allgemeine Sonderschule besuchen und im Schuljahr 2009/10 nur mehr 1469. Österreichweit ein ähnliches Bild mit einem Rückgang von 7148 auf 6887 Kinder in den Allgemeinen Sonderschulen. Unklar sind die Gründe für die Schwankungen. In den nicht aufgezeichneten Schuljahren haben die Zahlen offenbar zugenommen, um anschließend wieder zu sinken. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder steigen in den 2000er Jahren durchwegs an. In Salzburg steigt die Zahl der dort unterrichteten Kinder von 264 auf 368, in Wien sogar von 526 auf 894. Auch österreichweit

gesehen verzeichnen die Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder einen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, nämlich von 3072 auf 4235. Es scheint als würden immer mehr Kinder die Schulpflicht wahrnehmen können. Die Entwicklung in den Sonderschulen für mehrfachbehinderte Kinder zeigt einen recht unterschiedlichen Verlauf. In Salzburg scheinen diesbezüglich nicht mehr als vier Schülerinnen und Schüler in der Statistik auf, zeitweise wird kein einziges Kind in einer Sonderschule für Mehrfachbehinderte unterrichtet. Auch in Wien ist dies zumindest im Schuljahr 2002/03 der Fall, während in den übrigen aufgezeichneten Schuljahren nicht mehr als 29 Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbehinderung in einer entsprechenden Sonderschule unterrichtet werden. Österreichweit schwankt diese Zahl allerdings zwischen immerhin 134 im Schuljahr 2002/03 und 281 im Schuljahr 2006/07. Dies lässt auf eine unterschiedliche Herangehensweise an die Problematik der Mehrfachbehinderung in den einzelnen Bundesländern schließen.

| <b>Salzburg</b> |       |       |       |       |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|
|                 | ASO   | SB    | MF    | SS    |
| 2000/01         | 589   | 264   | 0     | 996   |
| 2001/02         | 514   | 272   | 0     | 878   |
| 2002/03         | 475   | 268   | 4     | 937   |
| 2003/04         | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 2004/05         | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 2005/06         | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 2006/07         | 551   | 281   | 0     | 958   |
| 2007/08         | 547   | 312   | 1     | 987   |
| 2008/09         | 515   | 322   | 2     | 986   |
| 2009/10         | 458   | 368   | 0     | 969   |

Tab. 59

| <b>Wien</b> |       |       |       |       |
|-------------|-------|-------|-------|-------|
|             | ASO   | SB    | MF    | SS    |
| 2000/01     | 1695  | 526   | 29    | 3654  |
| 2001/02     | 1707  | 557   | 21    | 3685  |
| 2002/03     | 1572  | 544   | 0     | 3644  |
| 2003/04     | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 2004/05     | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 2005/06     | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 2006/07     | 1620  | 803   | 17    | 3141  |
| 2007/08     | 1567  | 822   | 17    | 3069  |
| 2008/09     | 1560  | 901   | 13    | 2936  |
| 2009/10     | 1469  | 894   | 15    | 2847  |

Tab. 60

| <b>Österreich</b> |       |       |       |       |       |
|-------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
|                   | ASO   | SB    | HST   | MF    | SS    |
| 2000/01           | 7148  | 3072  | 20    | 171   | 13499 |
| 2001/02           | 6868  | 3172  | 86    | 167   | 13237 |
| 2002/03           | 6598  | 3177  | 111   | 134   | 13392 |
| 2003/04           | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 2004/05           | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 2005/06           | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. | k. D. |
| 2006/07           | 7179  | 3803  | 94    | 281   | 13102 |
| 2007/08           | 7060  | 3942  | 99    | 236   | 13098 |
| 2008/09           | 7066  | 4145  | 99    | 248   | 13083 |
| 2009/10           | 6887  | 4235  | 72    | 202   | 13140 |

Tab. 61

### 8.3.5 Lehrerinnen und Lehrer in den Sonderschulen

Die Lehrerinnen- und Lehrerzahlen gehen in Wien und Salzburg erstmals ein wenig zurück. Dies wahrscheinlich auf Grund der weniger werdenden Sonderschülerinnen und -schüler. Österreichweit bleibt die Zahl der Lehrkräfte recht konstant.

|         | <b>Salzburg</b> |      | <b>Wien</b> |      | <b>Österreich</b> |      |
|---------|-----------------|------|-------------|------|-------------------|------|
|         | weibl.          | ges. | weibl.      | ges. | weibl.            | ges. |
| 2000/01 | 418             | 507  | 1970        | 2278 | 4990              | 5902 |
| 2001/02 | 305             | 374  | 2001        | 2315 | 4789              | 5678 |
| 2002/03 | 335             | 398  | 2067        | 2384 | 4927              | 5794 |
| 2003/04 | 449             | 533  | 1931        | 2221 | 5439              | 6316 |
| 2004/05 | 421             | 502  | 1896        | 2176 | 5258              | 6132 |
| 2005/06 | 429             | 510  | 1897        | 2174 | 5294              | 6162 |
| 2006/07 | 425             | 500  | 1912        | 2193 | 5366              | 6241 |
| 2007/08 | 449             | 533  | 1931        | 2221 | 5439              | 6316 |
| 2008/09 | 361             | 439  | 1740        | 2030 | 4895              | 5768 |
| 2009/10 | 358             | 435  | 1787        | 2082 | 5041              | 5910 |

Tab. 62

### 8.3.6 Betreuungsverhältnis

Das Verhältnis von Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern verschlechtert sich in den 2000er Jahren im Bundesland Salzburg erstmals. Von anfänglich knapp unter zwei Kinder pro Lehrperson wächst diese Zahl auf über 2,2 an. Der Tiefstwert von rund 1,6 Kindern pro Lehrkraft wird im Schuljahr 2003/04 erreicht. In Wien verringert sich das Verhältnis von rund 1,6 auf etwas weniger als 1,4 Kinder pro Lehrperson. Auch österreichweit sinkt das Betreuungsverhältnis leicht von 2,3 auf rund 2,2 Schülerinnen und Schüler pro Lehrkraft.

|         | Salzburg | Wien | Österreich |
|---------|----------|------|------------|
| 2000/01 | 1,96     | 1,62 | 2,30       |
| 2001/02 | 2,35     | 1,61 | 2,35       |
| 2002/03 | 2,35     | 1,53 | 2,32       |
| 2003/04 | 1,64     | 1,66 | 2,12       |
| 2004/05 | 1,85     | 1,65 | 2,17       |
| 2005/06 | 1,80     | 1,55 | 2,11       |
| 2006/07 | 1,92     | 1,44 | 2,11       |
| 2007/08 | 1,85     | 1,38 | 2,08       |
| 2008/09 | 2,25     | 1,45 | 2,28       |
| 2009/10 | 2,23     | 1,38 | 2,24       |

Tab. 63

### 8.3.7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse

Die Anzahl der Kinder pro Klasse ändert sich in diesem Jahrzehnt nur geringfügig. Im Bundesland Salzburg ist eine leichte Verschlechterung festzustellen, was sich auch mit dem Betreuungsverhältnis deckt. So befinden sich zwischenzeitlich etwas mehr als sieben Kinder in einer Klassen, vier Jahre früher, im Schuljahr 2003/04 wurde noch ein Tiefststand von 5,3 Schülerinnen und Schülern pro Klasse erreicht. Zu Ende der 2000er Jahre finden sich durchschnittlich 6,5 Kinder in einer Klasse. In Wien schwanken die Zahlen weniger stark und im Schuljahr 2009/10 werden im Schnitt 7,9 Kinder in einer Klasse unterrichtet. Österreich gesamt befindet sich mit 7,3 Kindern in einer Schulklasse wieder innerhalb dieser Zahlenwerte.

|         | Salzburg | Wien | Österreich |
|---------|----------|------|------------|
| 2000/01 | 6,1      | 8,1  | 6,9        |
| 2001/02 | 5,6      | 8,8  | 7,0        |
| 2002/03 | 5,8      | 8,3  | 7,0        |
| 2003/04 | 5,3      | 8,5  | 6,4        |
| 2004/05 | 5,6      | 7,9  | 6,7        |
| 2005/06 | 5,9      | 8,3  | 6,4        |
| 2006/07 | 7,2      | 8,6  | 7,6        |
| 2007/08 | 6,8      | 8,8  | 7,4        |
| 2008/09 | 6,7      | 8,0  | 7,3        |
| 2009/10 | 6,5      | 7,9  | 7,3        |

Tab. 64

### 8.3.8 Integration an Allgemeinbildenden Pflichtschulen

Der Trend zu integrativer Beschulung hält auch in den 2000er Jahren an, wenn auch in nun weniger stark als im Jahrzehnt zuvor. Aber bereits im Schuljahr 2001/02 werden erstmals mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in integrativen Schulen unterrichtet. Im Schuljahr 2010/11 ist die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in integrativen Schulen schließlich rund 21 Prozent größer als in Sonderschulen.

| Österreich |              |                    |
|------------|--------------|--------------------|
|            | Sonderschule | Integrative Schule |
| 2000/01    | 13602        | 13232              |
| 2001/02    | 13337        | 13678              |
| 2002/03    | 13466        | 14433              |
| 2003/04    | k. D.        | k. D.              |
| 2004/05    | 13301        | 15677              |
| 2005/06    | 13023        | 13897              |
| 2006/07    | 13158        | 14330              |
| 2007/08    | 13148        | 14907              |
| 2008/09    | 13170        | 15241              |
| 2009/10    | 13221        | 15247              |
| 2010/11    | 13198        | 15948              |

Tab. 65

Daten zur Form der integrativen Beschulung von Menschen mit Beeinträchtigung sind bundesländerspezifisch nur vom Schuljahr 2005/06 bis 2010/11 verfügbar. Die Zahlen dazu zeigen, dass die Integration im Schulbereich in Wien weiter

fortgeschritten ist als in Salzburg. Der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt in Wien bei mehr als sechs Prozent, während in Salzburg der Anteil konstant etwas unter dem österreichischen Schnitt liegt. Konkret bedeutet das einen Anteil im Schuljahr 2005/06 von 3,6 Prozent, der sich bis 2010/11 auf 4,9 Prozent steigert. Allerdings fällt der Zuwachs relativ gesehen in Salzburg stärker aus als in Wien. Dies beruht wahrscheinlich auf dem geringeren Ausgangsniveau. Allgemein betrachtet zeigt sich eine stärkere Integrationsquote im städtischen Bereich. Gründe dafür sind vermutlich in der geringeren Bevölkerungsdichte am Land und eventuell in einer höheren Aufgeschlossenheit in der Stadt zu finden.

|         | <b>Salzburg</b> |            | <b>Wien</b> |            | <b>Österreich</b> |            |
|---------|-----------------|------------|-------------|------------|-------------------|------------|
|         | absolut         | In Prozent | absolut     | In Prozent | absolut           | In Prozent |
| 2005/06 | 725             | 3,6        | 3217        | 6,4        | 13897             | 4,1        |
| 2006/07 | 848             | 4,0        | 3470        | 6,5        | 14330             | 4,3        |
| 2007/08 | 887             | 4,3        | 3676        | 6,7        | 14907             | 4,5        |
| 2008/09 | 908             | 4,5        | 3725        | 6,7        | 15241             | 4,7        |
| 2009/10 | 902             | 4,5        | 3692        | 6,6        | 15247             | 4,8        |
| 2010/11 | 991             | 4,9        | 3689        | 6,6        | 15948             | 5,0        |

Tab. 66

## Fazit

Die Möglichkeiten der Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Österreich sind 1945 auf Grund des Zweiten Weltkrieges quasi nicht mehr vorhanden. Dies hat seine Ursachen zum Einen in der Verfolgung von Menschen mit Behinderung in der Zeit des Nationalsozialismus, zum Anderen auch an den Kriegsfolgen, die viele Schulen in zerstörtem Zustand hinterließen. Zu Beginn der 1950er Jahre schließlich wird in etwa der Vorkriegszustand im Schulwesen erreicht. Trotz des Wirkens von Vorreitern in der Beschulung von Menschen mit Beeinträchtigung in Österreich, wie etwa Georgens, Deinhardt oder Guggenbühl, sind aber viele Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen. Vor allem Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung haben lange keine Chancen auf eine schulische Bildung. Vielen behinderten Kindern wird damals „Bildungsunfähigkeit“ oder später „Schulunfähigkeit“ zugeschrieben und ihnen so der Schulunterricht verwehrt. Das trotz eines relativ gut ausgebauten und differenzierten Sonderschulwesens, welches bereits in den 1950er Jahren sieben verschiedene Sonderschularten vorsieht. Die Konzentration liegt zu jener Zeit aber auf Kindern mit Sinnesbehinderungen, solche mit intellektueller Beeinträchtigung finden erst Schritt für Schritt in das Schulsystem.

Neben den strukturellen Problemen bestehen aber auch Vorbehalte in der Bevölkerung, speziell gegenüber der Sonderschule aber auch der Schule allgemein. In den 1950er Jahren besteht zunächst die Möglichkeit die Sonderschule für Schwachbefähigte zu besuchen. Diese Schulart wird später in Hilfsschule und schließlich in Allgemeine Sonderschule umbenannt. Gerade zu Beginn werden hier meist Kinder mit einer Lernbehinderung oder einer leichten intellektuellen Beeinträchtigung unterrichtet. Dies schließt die meisten Kinder mit einer geistigen Behinderung aus. Die erste große Neuerung des österreichischen Schulsystems findet mit dem Schulgesetzwerk von 1962 statt, das heute noch die Grundlage für das Schulwesen in Österreich darstellt. Zuvor bildete noch das Reichsvolksschulgesetz von 1869 die Grundlage für den Schulbesuch. Mit der neuen Gesetzgebung findet auch die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder Einzug in das Schulsystem. Diese bietet die Möglichkeit, auch Kinder mit einer schwereren Beeinträchtigung Schulunterricht zukommen zu lassen. Nach wie vor sind aber noch viele Kinder, vor allem solche mit schwerer intellektueller Beeinträchtigung, vom Schulunterricht

ausgeschlossen. Diesen Kindern wird noch immer „Schulunfähigkeit“ attestiert und so eine schulische Förderung vorenthalten. Allerdings ist es die Schule selbst, die die Fähigkeit einer entsprechenden Unterstützung für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung vermissen lässt. Ein anderes Problem, vor allem in ländlichen Gebieten, stellt die für einen Schulbetrieb oft zu geringe „Nachfrage“ an entsprechenden Schulen für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung dar. Auf Grund der geringeren Bevölkerungsdichte und somit auch einem geringeren Anteil an Kindern mit geistiger Behinderung sind meist zu wenig potentielle Schülerinnen und Schüler für eine Klasse oder gar eine Schule vorhanden. Diesem Umstand versucht man 1965 in einer Novelle zum Schulgesetzwerk von 1962 Rechnung zu tragen. Es ist nun möglich sogenannte Abteilungen in Klassen von Allgemeinen Sonderschulen einzurichten und so einen Unterricht auch für wenige Kinder zu ermöglichen. Adressaten für eine solche Form der Beschulung sind vor allem Kinder mit einer schweren intellektuellen Beeinträchtigung. Manche Eltern wollen allerdings ihre weniger stark beeinträchtigten Kinder nicht mehr in solchen Klassen unterrichtet wissen, da eine Benachteiligung befürchtet wird, weil diese Kinder einen vermehrten Unterstützungsbedarf aufweisen.

In den 1980er Jahren werden schließlich erste Rufe nach Integration laut. Die Initiativen von betroffenen Eltern ermöglichen 1984 zunächst die erste Integrationsklasse in Österreich und in weiterer Folge die gesetzliche Verankerung des Rechts der freien Schulwahl. Nach den ersten Schulversuchen haben Anfang der 1990er Jahre die Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung schließlich die Wahlfreiheit, in welche Schule ihr Kind gehen soll. In der Praxis erweist sich dies aber meist etwas schwieriger, da die Schulleitung und die Eltern anderer Kinder dem zustimmen müssen. Im Jahr 1993 schließlich wird das Recht auf eine integrative Beschulung erstmals gesetzlich festgehalten. Dem von Elternverbänden geforderten „Recht statt Gnade“ wird also nach vielen Jahren endlich zugestimmt.

Nach und nach gewinnen integrative Beschulungsformen immer mehr Zuspruch. Zu Mitte der 1990er Jahre sind noch rund vier Mal so viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Sonderschulen wie in Integrativen Schulen zu finden. Jahr für Jahr entscheiden sich aber mehr Eltern ihr beeinträchtigtes Kind in einer integrativen Form beschulen zu lassen. Im Schuljahr

2010/11 ist der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in integrativen Schulen bereits um 21 Prozent größer als in Sonderschulen. Allerdings lassen diese Zahlen keine direkten Rückschlüsse auf die Beschulung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu, da nicht zwischen den verschiedenen Behinderungsarten unterschieden wird. Es ist aber auch hier ein Zuwachs an integrativen Beschulungsformen zu vermuten.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Sonderschulwesens bzw. den Möglichkeiten des Schulbesuchs für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zeigt sich ein Gefälle zwischen Stadt und Land. Die Möglichkeiten in Wien sind zu Beginn der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts um vieles besser als im zum Vergleich herangezogenen Bundesland Salzburg. Im ländlichen Bereich benötigt es mehrere Jahrzehnte, um die Bedingungen für die Möglichkeiten des Schulbesuchs für Kinder mit intellektueller Beeinträchtigung denen in der Bundeshauptstadt annähernd anzugleichen. So verbessert sich die Situation für Menschen mit intellektueller Behinderung bezüglich ihrer Beschulungsmöglichkeiten auf dem Land teils mit höherer Geschwindigkeit als in den Städten. Allerdings vollzieht sich diese Entwicklung von einem geringeren Niveau aus. Nach wie vor sind die Schwierigkeiten eines Schulbesuchs auf dem Land auf Grund der geringeren Schülerinnen- bzw. Schülerdichte größer als in städtischen Bereichen.

Der Möglichkeit des integrativen Unterrichts stehen die wenigen Veränderungen im Schulsystem gegenüber. Das ausdifferenzierte Schulsystem wird somit spätestens nach der Volksschule zur Hürde für integrative Beschulungsformen. Die auf Leistung basierende Ausdifferenzierung der Sekundarstufe erschwert eine integrative Beschulung nach der Volksschule. Die gesetzlichen Bestimmungen reichen nicht bis zur Beendigung der Schulpflicht, integrative schulische Möglichkeiten über die Schulpflicht hinaus sind tabuisiert.

Welche Schlüsse lassen sich für die Heil- und Integrative Pädagogik daraus ziehen? Die Entwicklung der Beschulungsmöglichkeiten für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung ist in den letzten Jahrzehnten weit fortgeschritten, doch noch längst nicht am Ziel angelangt. Unter der Prämisse, dass integrative einer differenzierten Beschulung vorzuziehen ist, wäre eine Zielsetzung die Herbeiführung einer

grundlegenden Änderung der Einstellung in der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung. Die Umsetzung dieser schweren Aufgabe ist allerdings zugleich stark mit ihrer Lösung verbunden. Viele Vorbehalte und Ängste gegenüber Andersartigem gründen sich in mangelndem Wissen darüber. Dieses Wissen kann unter anderem durch vermehrten Kontakt mit diesen Gruppen generiert werden. Je früher dieser Kontakt beginnt, desto eher wird daraus eine Selbstverständlichkeit. Im institutionellen Rahmen sind der Kindergarten und die Schule die ersten Eingriffsmöglichkeiten diesbezüglich. Hier zeigt sich die gegenseitige Beeinflussung von Ziel und Lösungsweg im Hinblick auf Integration von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Werte und Normhaltungen in einer Gesellschaft werden von den Menschen in ihr produziert. Die Ansicht, dass Integration in allen Lebensbereichen, angefangen im Schulsystem, ein nötiges Ziel darstellt, könnte durch Integration im Schulbereich, und damit innerhalb der Gesellschaft von Morgen, initiiert werden.

Diese ideologische Vorstellung könnte durch praktische Erwägungen unterstützt werden. Eine integrative Beschulung könnte gerade in ländlichen Bereichen das Problem des mangelnden Angebots an Schulen für Kinder mit seltenen Beeinträchtigungen lösen. Es wäre kein vielfach differenziertes Schulsystem mit Kleinklassen und Abteilungen in anderen Klassen mehr erforderlich, wenn alle Kinder die selbe Schule besuchen könnten. Ein befürchteter Verlust an Wissen und eine möglich erscheinende Aufweichung oder gar Auflösung seitens des Sonderschulwesens bzw. der Sonderpädagogik und nicht letztlich mangelnder Reformwille in der Politik scheinen ein solches Ziel allerdings in naher Zukunft nicht erreichen zu lassen.

# Bibliographie

## *Literatur*

- Adam, Heidemarie / Adam, Gottfried / Möckel, Andreas/ (Hg.). Quellen zur Erziehung von Kindern mit geistiger Behinderung. Würzburg: Ed. Bentheim. 1997.
- Aigner, Irene. Die Wiener Heilstättenschule stellt sich vor – die sonderpädagogischen Aufgaben eines Unterrichts im Krankenhaus. In: Erziehung und Unterricht. 1990. Beiheft Heilpädagogik. H. 3. S. 70\* – 74\*
- Antor, Georg. Bleidick, Ulrich [Hg.]. Handlexikon der Behindertenpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer. 2001.
- Atteslander, Peter. Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin/New York: Walter de Gruyter. 1971.
- Bachmann, Walter. Der Nestor der deutschen Heilpädagogik – Stationen eines von Mißerfolgen geprägten Lebens. In: Behindertenpädagogik. 1987. Jg. 26. H. 2. S. 173 – 176.
- Benesch, Friedrich. Die Sonderschularten in Österreich. In: Erziehung und Unterricht. 1971. S. 24 – 35.
- Bieler, Robert. Alois Lustig zum Gedenken. In: Erziehung und Unterricht. 1992. Beiheft Heilpädagogik. H. 3. S. 66\*.
- Bleidick, Ulrich. Einführung in die Behindertenpädagogik II. Stuttgart: Kohlhammer. 1998<sup>5</sup> (überarbeitete Auflage).
- Bösbauer, Hans/Miklas, Leopold/Schiner, Hans. Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge. Wien. 1909<sup>2</sup>.
- Bowley, Artgur Lyon. An Elementary Manual of Statistics. London: Maconald and Evans. 1945 (6. Aufl.)
- v. Brandt, Ahasver. Werkzeug des Historikers. Stuttgart: Kohlhammer. 2003<sup>16</sup>.
- Breibert, Christa. Befreit von der allgemeinen Schulpflicht. Wien: Dipl. Arb. 2003.
- Bundschuh, Konrad/Baier, Stefan. Sonderschulwesen und sonderpädagogische Einrichtungen. In: Blömeke, Sigrid u.a. (Hg.). Handbuch Schule. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. 2009. S. 288 – 298.
- Crombach, Hubert. „Von der Entwicklung des Tiroler Pflichtschulwesens seit 1900“. In: Latics, Peter u.a. [Hg.]. Schulwirklichkeit und Schulerneuerung in Österreich. Wien: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst. 1977. S. 213 – 223

- Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission. Stuttgart: Ernst Klett Verlag. 1973.
- Eberwein, Hans. „„Besondere‘ Kinder – ‚besondere‘ Schulen? Zukunftsperspektiven der Sonderpädagogik und der Sonderschule.“ In: Severinski, Nikolaus (Hrsg.). Gemeinsame Bildung Behinderter und Nichtbehinderter. Wien: Verlag Kaiser. 1995. S. 37 – 53.
- Ellger-Rüttgard, Sieglind Luise. Historische Aspekte der gemeinsamen Bildung behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher. In: Severinski, Nikolaus (Hrsg.). Gemeinsame Bildung Behinderter und Nichtbehinderter. Wien: Verlag Kaiser. 1995. S. 9 – 23.
- Ellger-Rüttgard, Sieglind Luise. Geschichte der Sonderpädagogik. Eine Einführung. München: Ernst Reinhardt Verlag. 2008.
- Engelbrecht, Helmut. Geschichte des österreichischen Bildungswesens: Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Bd. 5. Von 1918 bis zur Gegenwart. Wien: Österreichischer Bundesverlag. 1988.
- Etzersdorfer, Emil. Skripten für die Sonderschullehrer vom 1. Sonderschulinspektor Emil Etzersdorfer. Wien: Eigenverlag. 1960.
- Feyerer, Ewald. Behindern Behinderte? Wien: Studien-Verlag. 1998.
- Führung, Maximilian. Organisationsprobleme des österreichischen Sonderschulwesens. In: Erziehung & Unterricht. 1958. Beiheft Heilpädagogik. H. 1. S. 4\* - 9\*.
- Glaser, Edith. Dokumentenanalyse und Quellenkritik. In: Friebertshäuser, Barbara. Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa. 2010. S. 365 – 378.
- Graf, Erwin. Das körperbehinderte Kind in der Schule. In: Erziehung und Unterricht. 1974. S. 608 – 615.
- Gruber, Heinz. Die Sonderschule im ländlichen Raum – einige Überlegungen zu Entwicklungen und Problemen. In: Erziehung und Unterricht 1977. S. 505 – 510.
- Gruber, Heinz. Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder in Österreich – Ein Situationsbericht. In: Erziehung und Unterricht 1989. S. 263 – 269.
- Gruber, Heinz/Ledl, Viktor. Allgemeine Sonderpädagogik. Wien: Jugend & Volk. 1992.
- Gruber, Heinz/Petri, Gottfried. Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder. Graz: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport. 1989.
- Haeberlin, Urs. Grundlagen der Heilpädagogik. Bern u. a.: Haupt. 2005.

- Hagemeister, U. Geistigbehindertenpädagogik. In: Bleidick, Ulrich. Einführung in die Behindertenpädagogik II. Stuttgart: Kohlhammer. 19985 (überarbeitete Auflage).
- Haider Monika. Integration zwischen Recht und Alltag - Die Elternbewegung in Österreich. In: Hans, Maren (Hg.). Integration von Menschen mit Behinderung: Entwicklungen in Europa. Neuwied: Luchterhand. 2000. S. 222 – 229.
- Häßler, Günther/Häßler, Frank. Geistig Behinderte im Spiegel der Zeit. Stuttgart: Georg Thieme. 2005.
- Hauser, Rudolf. Die wichtigsten pädagogischen Strömungen seit 1900. In: Latics, Peter/März, Adolf/Spreitzer, Hans (Hg.). Schulwirklichkeit und Schulerneuerung in Österreich. Festschrift zum 75. Geburtstag von Sektionschef Dr. Ludwig Lang. Wien: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst. 1977. S. 91 – 103.
- Katzenschlager, Brigitte. Über die Bedeutung einer Schwerst-Behinderten-Klasse an einer Allgemeinen Sonderschule. In: Erziehung und Unterricht. 1967. S. 38\* - 41\*.
- Klauß, Theo. Trennung auf Zeit. Heidelberg: Schindele. 1993.
- Klauß, Theo (Hg.). Geistige Behinderung: psychologische Perspektiven. Heidelberg: Winter. 2006.
- Knapp, Karl. Das Sonderschulwesen in Österreich. In: Erziehung und Unterricht. 1971. S. 2 – 10.
- Krüger, Heinz-Hermann. Einführung in Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft. Opladen: Barbara Budrich. 20064.
- Kurzreiter, Josef. Die Sonderschule in unserer Gesellschaft. Univ. Wien: Diss. 1964.
- Lamnek, Siegfried. Qualitative Sozialforschung. Band 2. Methoden und Techniken. München: Psychologie Verlags Union. 1989.
- Lang, Ludwig. „Landschule und ländliche Erziehung in Österreich“. Wien: Österreichischer Bundesverlag. 1948.
- Lebenshilfe: Die Zeitschrift der Lebenshilfe Österreich. Wien: Lebenshilfe. Heft 4. 1983.
- Lebenshilfe: Die Zeitschrift der Lebenshilfe Österreich. Wien: Lebenshilfe. Heft 2+3. 1985.
- Lebenshilfe: Die Zeitschrift der Lebenshilfe Österreich. Wien: Lebenshilfe. Heft 4. 1985.
- Lebenshilfe: Die Zeitschrift der Lebenshilfe Österreich. Wien: Lebenshilfe. Heft 1. 1987.
- Lebenshilfe: Die Zeitschrift der Lebenshilfe Österreich. Wien: Lebenshilfe. Heft 2. 1990.

- Lebenshilfe: Die Zeitschrift der Lebenshilfe Österreich. Wien: Lebenshilfe.  
Heft 1. 1991.
- Lebenshilfe: Die Zeitschrift der Lebenshilfe Österreich. Wien: Lebenshilfe.  
Heft 2. 1993.
- Leiter, Josef. Die Wiener Hilfsschule. Wien: Jugend und Volk. 1971.
- Lindmeier, Bettina/Lindmeier Christian. Geistigbehindertenpädagogik. Studententexte zur Geschichte der Behindertenpädagogik. Band 3. Weinheim u. a.: Beltz. 2002.
- van Linthoudt, Kurt. Sonderschulwesen und Schulaufsicht im ländlichen Raum. In: Erziehung und Unterricht. 1971. S. 38 – 43.
- van Linthoudt, Kurt. Das ländliche Sonderschulwesen seit 1900, insbesondere nach 1945 im Zusammenhang mit der Landschulbewegung. In: Lalic, Peter u. a. (Hg.). Schulwirklichkeit und Schulerneuerung in Österreich. Wien: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst. 1977. S. 224 – 245.
- Lustig, Alois. Sonderschulwesen und Schulaufsicht im städtischen Bereich. In: Erziehung und Unterricht. 1971. S. 35 – 37.
- Mayring, Philipp. Einführung in die qualitative Sozialforschung. München: Psychologie Verlags Union. 1990.
- Mesdag, Thomas (Hg.). Phänomen geistige Behinderung: ein psychodynamischer Verstehensansatz. Gießen: Psychosozial-Verlag. 2008.
- Meyer, Hermann. Geistige Behinderung – Terminologie und Begriffsverständnis. In: Irblich, Dieter/Stahl, Burkhard. Menschen mit geistiger Behinderung. Göttingen: Hogrefe. 2003. S. 4 – 30.
- Möckel, Andreas. Geschichte der Heilpädagogik. Stuttgart: Clett-Kotta. 20072.
- Mühl, Heinz. Notwendigkeit und Möglichkeit der Erziehung geistig behinderter Kinder. Bonn. 1969.
- Mühl, Heinz. Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer. 20004.
- Musenber, Oliver (Hg.). Bildung und geistige Behinderung: bildungstheoretische Reflexionen und aktuelle Fragestellungen. Oberhausen: Athena. 2010.
- Neuhäuser, Gerhard (Hg.). Geistige Behinderung: Grundlagen, klinische Syndrome, Behandlungen und Rehabilitation. Stuttgart: Kohlhammer. überarb. u. erw. Aufl. 2003.
- Odreitz, H. Schulversuche im Sonderpädagogischen Bereich. In: 1% für behinderte Kinder und Jugendliche (Hg.). Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft. H. 2. 1979. S. 26 – 28.
- Paulitsch, Klaus. Grundlagen der ICD-10-Diagnostik. Wien: Facultas. 2009.

- Prerowsky, Gustav. Das Problem der Mehrfachbehinderung. In: Erziehung und Unterricht. 1959. S. 74 – 75.
- Radl, Hans. Lehrplanfragen der Allgemeinen Sonderschule. In: Erziehung und Unterricht. 1960. S. 6\* - 12\*
- Rutte, Volker/Schönwieser, Volker. Zur Geschichte und Situation der Integration in Österreich. In: Severinski, Nikolaus (Hg.). Gemeinsame Bildung Behinderter und Nichtbehinderter. Höbersdorf (bei Wien): Kaiser. 1995. S. 205-221.
- Schmidberger, Gustav. Das Landvolk und seine Schule. In: Erziehung und Unterricht. 1951. S. 65 – 71.
- aus der Schmitten, Inghwio. Schwachsinnig in Salzburg. Grödig: Umbruch. 1985.
- Schwarzmann, Franz K. „Sonderschule – Sinn und Aufgabe einer Institution.“ In: Erziehung und Unterricht. Aug. 5/1989. S. 286 – 294.
- Selbmann, Frank. Jan Daniel Georgens – Leben und Werk. Gießen 1982. Gießener Dokumentationsreihe Heil und Sonderpädagogik V
- Severinski, Nikolaus (Hg.). Gemeinsame Bildung Behinderter und Nichtbehinderter. Höbersdorf (bei Wien): Kaiser. 1995.
- Speck, Otto. Der geistigbehinderte Mensch und seine Erziehung. München: Ernst Reinhardt Verlag. 1970.
- Sretenovic, Karl. Das mehrfachbehinderte Kind – ein schulorganisatorisches Problem. In: Erziehung und Unterricht. 1974. S. 627 – 635.
- Sretenovic, Karl/Schön, Rudolf. Die Entwicklung der allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien. In: Erziehung und Unterricht. 1973. S. 415 – 424.
- Theunissen, Georg (Hg.). Handlexikon geistige Behinderung: Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Kohlhammer. 2007.
- Trüper, Hellmut/Trüper, Irmela. Ursprünge der Heilpädagogik in Deutschland. Johannes Trüper – Leben und Werk. Stuttgart: Klett. 1978.
- Weyermüller, Friedrich. Die historische Entwicklung der Allgemeinen Sonderschule in Österreich. In: Beiträge zur pädagogischen Psychologie. 580-583.
- Wunsch, Wolfgang. Das mehrfachbehinderte Kind – pädagogische und organisatorische Probleme. In: Erziehung und Unterricht. 1969. Beiheft Heilpädagogik. H 1. S. 2\* - 7\*.
- Zdarzil, Herbert/Severinski, Nikolaus. Österreichische Bildungspolitik in der Zweiten Republik. Höbersdorf: Kaiser. 1998.
- Zirkler, Josef/Zöchmann, Karl. Die österreichischen Pflichtschulgesetze. St. Pölten/Wien: Hippolyt-Verlag. 1952.

## ***Internet***

Allgemeine Sonderschule St. Anton

[www.aso-stanton.salzburg.at/ueber-die-schule/geschichtliches/index.html](http://www.aso-stanton.salzburg.at/ueber-die-schule/geschichtliches/index.html)

American Association on Intellectual and Developmental Disabilities (AAIDD)

[http://www.aaidd.org/content\\_100.cfm?navID=21](http://www.aaidd.org/content_100.cfm?navID=21)

bidok; betrifft:integration (Scholten)

<http://bidok.uibk.ac.at/library/bi-1-92.html>

Community Integration Sonderpädagogik

<http://www.cisonline.at/index.php?id=277>

Heilstättenschule Salzburg

<http://salzburg.heilstaettenschule.at/index1.htm>

ICD-10-GM Version

<http://www.dimdi.de/static/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlgm2012/block-f70-f79.htm>

Kultusministerkonferenz

[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1998/1998\\_06\\_20\\_FS\\_Geistige\\_Entwickl.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_06_20_FS_Geistige_Entwickl.pdf) S. 7

Lebenshilfe

<http://www.lebenshilfe.at/index.php?/de/Ueber-uns/Daten-und-Fakten>

## ***Tabellenverzeichnis***

Die Tabellen 53, 65 und 66 sind der Webseite der Community Integration Sonderpädagogik entnommen. (Link siehe Bibliographie)

Alle übrigen der in den Tabellen ausgewiesenen Daten wurden aus den jährlich erscheinenden Aufzeichnungen der gemeinsamen Herausgeber Bildungsministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und Statistik Austria über die „Allgemeinbildenden Pflichtschulen in Österreich“ übernommen. Die Einsicht in diese Bücher wurde durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ermöglicht.

## **Zusammenfassung**

Diese Arbeit untersucht die Entwicklung der Beschulungsmöglichkeiten für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung in Österreich seit 1950. Dem ist ein Rückblick auf die historische Entwicklung der Beschäftigung mit Menschen mit Behinderung vorangestellt. Bezüglich des Themas wird das Hauptaugenmerk auf die Bundesländer Salzburg und Wien gelegt und damit ein Stadt-Land-Vergleich ermöglicht. Der Untersuchung liegen Aufzeichnungen über die Allgemeinbildenden Pflichtschulen der Statistik Austria zugrunde, die alljährlich erhoben wurden. Mit Hilfe der Daten über die Anzahl von Sonderschulen, Sonderschulklassen und Sonderschülerinnen und -schüler wird erhoben, welche unterschiedlichen Entwicklungen in ländlichen und städtischen Bereichen seit 1950 vollzogen wurden. Dazu dienen weiters auch Zahlen zu den Pflichtschülerinnen und -schülern in Österreich allgemein, sowie die Anzahl von Lehrkräften im Sonderschulbereich und, ab Mitte der 1990er Jahre, Zahlen zur Integration im Schulsystem.

## **Abstract**

This diploma thesis is about the development of the options for people with intellectual disability attending the school in Austria since 1950. It also includes a review of the historical development of the treatment of people with disabilities. As for the topic the main attention lies on Salzburg and Vienna to enable a comparison of country and city areas. The study uses data about the compulsory education which the Statistik Austria raises every year. With the help of these data about the numbers of special schools, classes in special schools and pupils in special schools, differences in the development in country and city areas since 1950 will be identified. In addition data about pupils and teachers in Austria and data regarding to integration since the mid of the 1990s help to survey the differences in this development.

# Lebenslauf

## Persönliche Daten

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Name               | Streitberger |
| Vorname            | Alexander    |
| Geburtsdatum       | 20.04.1986   |
| Staatsbürgerschaft | Österreich   |

## Ausbildung

|                             |                                    |                                               |
|-----------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------|
| 1992 – 1996                 | Volksschule                        | Volksschule Piesendorf                        |
| 1996 – 2004                 | Allgemeinbildende<br>Höhere Schule | Bundesrealgymnasium<br>Zell am See            |
| Oktober 2005 –<br>Juni 2012 | Universität Wien                   | Studium der<br>Bildungswissenschaft           |
| Seit März 2008              | BOKU-Wien                          | Studium Kulturtechnik und<br>Wasserwirtschaft |

## Studienbegleitende Tätigkeiten (Auszug)

|                            |                                        |
|----------------------------|----------------------------------------|
| seit Juli 2009             | Mitarbeiter bei Assist GmbH, Wien      |
| Juli bis September<br>2008 | Mitarbeiter bei Jugend am Werk, Wien   |
| Juli bis August<br>2006    | Mitarbeit bei der Lebenshilfe Salzburg |

Wien, am 10.05.2012